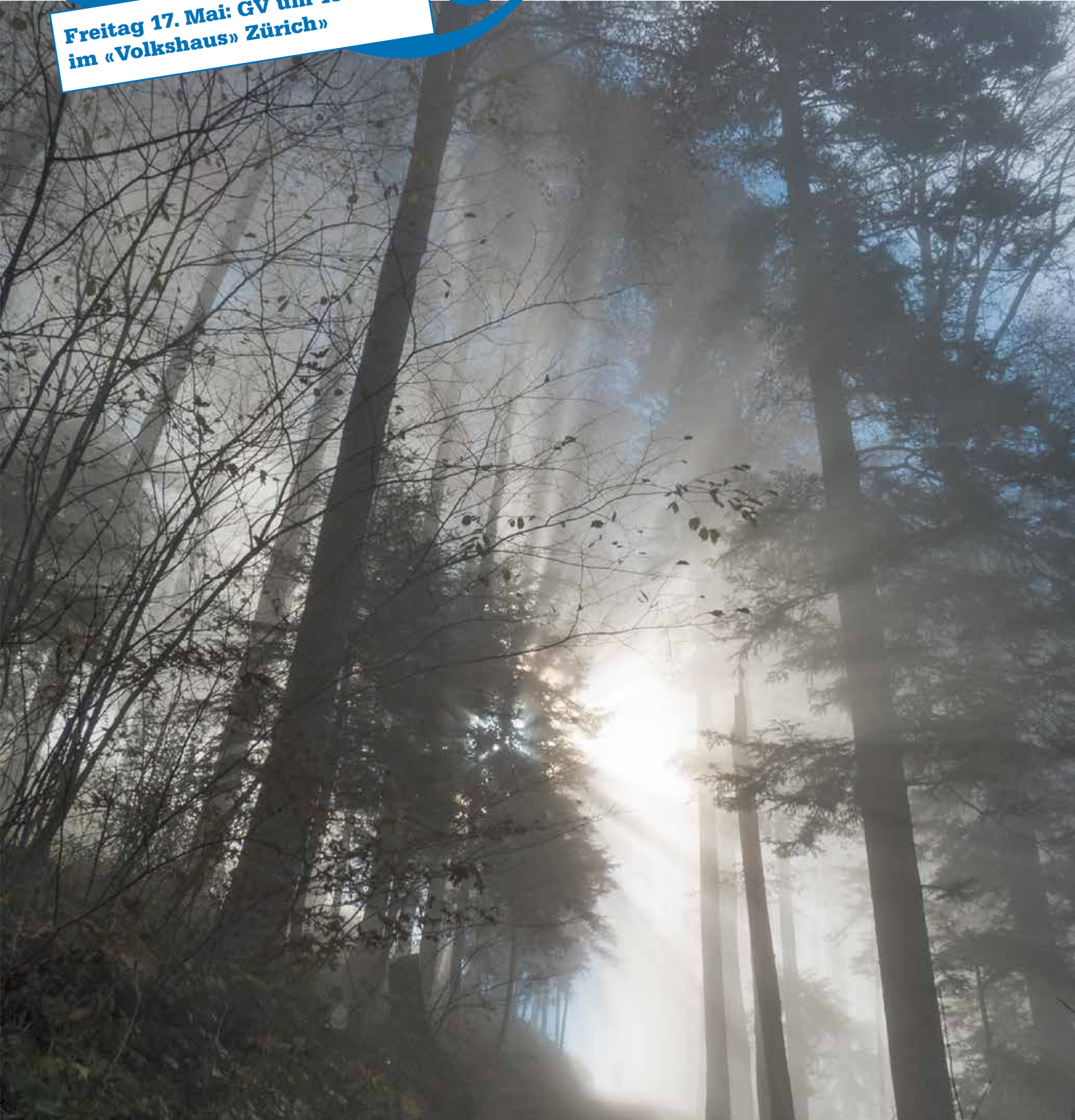


# exit

SELBSTBESTIMMUNG IM LEBEN UND IM STERBEN

**INFO 2.19**

**Freitag 17. Mai: GV um 18.30 Uhr  
im «Volkshaus» Zürich**



**Die Liberalisierung  
des Altersfreitods  
vorantreiben**

Seite 4–6

**Legalinspektion:  
Behördenaufwand  
reduzieren**

Seite 8

**Rücktritte aus  
dem Vorstand**

Seite 10–14

**Neue Kandidaten  
stellen sich vor**

Seiten 15–17

**Kommen Sie an die  
GV! Traktanden und  
Berichte**

Seite 18–35



**Das Bildthema 2.19 von Hilde Eberhard** sind Bäume. Sie gehören zu den langlebigsten Geschöpfen der Welt und können hunderte bis tausende Jahre alt werden.

Bäume liefern uns Nahrung und Schutz, für einige Völker sind sie sogar Lebensgrundlage. Wir fühlen uns eng mit ihnen verbunden, ste-

hen sie doch aufrecht, wachsen und vergehen wie wir. In Religion und Mythologie wird den Bäumen eine grosse Kraft zugesprochen. Der sogenannte Weltenbaum taucht in verschiedenen Kulturen auf und ist ein uraltes Sinnbild dafür, dass alles Leben im Universum miteinander verbunden ist.

<b>EDITORIAL</b>	3	<b>37. GV EXIT (Deutsche Schweiz)</b>	
<b>GENERALVERSAMMLUNG 2019</b>		Wegbeschreibung und Einladung	18–19
Bericht der Arbeitskommission Altersfreitod	4–6	Jahresberichte Vorstand und Geschäftsstelle	20–25
<b>MEINUNG</b>		Jahresbericht GPK	26
Altersfreitod konkret	6–7	Finanzen	27–33
<b>LEGALINSPEKTION</b>		Jahresbericht palliacura	34
Den Aufwand der Behörden reduzieren	8	Wahlen	35
<b>SCHICKSAL</b>		Anträge von Mitgliedern	35
Im Wellental der Gefühle	9	<b>EXIT-STATUTEN</b>	36–37
<b>RÜCKTRITTE AUS DEM VORSTAND</b>		<b>PAGINA IN ITALIANO</b>	38
Saskia Frei	10–11	<b>PALLIACURA</b>	39
Jean-Claude Düby	12–13	<b>MEDIENSCHAU</b>	40–42
Ilona Bethlen	13–14	<b>BÜCHER</b>	43
<b>INTERVIEW</b>		<b>MITGLIEDERFORUM</b>	44
Kandidatin Ressort Recht	15	<b>ICH BIN EXIT-MITGLIED, WEIL ...</b>	46
Kandidat Ressort Finanzen	16	<b>ADRESSEN/IMPRESSUM</b>	47
Kandidat Ressort Freitodbegleitung	17		

## Adieu und auf Wiedersehen!



### Liebe Leserin, lieber Leser

Es ist mein letztes Editorial, welches ich als Präsidentin von EXIT schreibe.

Nach drei Amtsperioden, mithin also nach neun Jahren, trete ich genauso wie die beiden Vorstandsmitglieder Jean-Claude Düby und Ilona Bethlen an der nächsten Generalversammlung nicht mehr zur Wiederwahl an.

Mein Amt als Präsidentin unserer Organisation war mir stets Ehre und Verpflichtung. Umso mehr freut es mich, dass wir Ihnen drei bestens qualifizierte neue Vorstandsmitglieder zur Wahl vor-

schlagen dürfen. Erfahren Sie Näheres über die Kandidatin und die beiden Kandidaten auf den Seiten 15 bis 17 in diesem Heft.

Als meine Nachfolgerin stellt sich Dr. Marion Schafroth, die bisherige Vizepräsidentin, zur Wahl. Jürg Wiler, verantwortliches Vorstandsmitglied für den Bereich Kommunikation, stellt sich als Vizepräsident zur Verfügung. Ich bitte Sie, dem neuen Vorstand das gleiche Vertrauen entgegenzubringen, wie ich dies habe erleben dürfen.

Unser Verein wird in drei Jahren 40 Jahre alt. Das Gerüst unserer stetig gewachsenen Organisation stammt noch aus den Pionierjahren von EXIT. Höchste Zeit also für eine Totalrevision unserer Statuten! Sowohl von Seiten des Vorstandes als auch durch Hinweise von engagierten Mitgliedern steht für die vorgesehene Revision eine Vielzahl von Themenbereichen an. Bereits im Jahre 2018 hat deshalb der Vorstand beschlossen, eine Kommission für die Überarbeitung unserer Statu-

ten im Rahmen einer Totalrevision einzusetzen. Sie werden über den Verlauf der Arbeiten regelmässig orientiert.

Unser Verein ist für die Zukunft gut gewappnet. Wir gehen davon aus, dass unsere Organisation mitgliedermässig weiter wachsen wird. Selbstbestimmung im Leben und am Lebensende ist für immer mehr Menschen in der Schweiz ein zentrales Anliegen. Mit dem vom Vorstand verabschiedeten Konzept «2030» wird sich unsere Geschäftsstelle in Zürich durch neu geschaffene Arbeitsstellen zu einem eigentlichen Kompetenzzentrum für die immer komplexer werdenden Belange, speziell auch für alle Fragen rund um den Altersfreitod, weiterentwickeln.

Ich wünsche Ihnen und EXIT für die Zukunft nur das Allerbeste. Persönlich freue ich mich auf weitere Begegnungen mit Ihnen an den kommenden Generalversammlungen.

**SASKIA FREI, PRÄSIDENTIN**



# Die Liberalisierung des Altersfreitods vorantreiben

Die Arbeitskommission Altersfreitod hat ihren Tätigkeitsbericht und ihre Anträge zu Händen der Generalversammlung vom 17. Mai vorgelegt. In die vorgeschlagenen Massnahmen für einen erleichterten Zugang von betagten Menschen zum Sterbemittel eingeflossen sind sowohl ethische als auch rechtliche Erkenntnisse.

## 1. Auftrag an die Kommission

An der GV 2017 wurde eine Arbeitskommission gebildet mit dem Auftrag, für betagte Menschen Massnahmen für einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel Natrium-Pentobarbital (NaP) vorzuschlagen und diese Massnahmen an der GV 2018 zu präsentieren.

An der GV 2018 wurden zwei Anträge gutgeheissen: erstens Fortführung der Kommissionsarbeit für ein Jahr, um an der GV 2019 wieder zu berichten; zweitens Zustimmung zu den Massnahmen betr. Vereinfachung der Legalinspektion und erneute Berichterstattung an die GV 2019.

## 2. Vorgehen und Tätigkeit der Kommission

Tätigkeit bis zur GV 2018: Es kann auf den ausführlichen Bericht im EXIT-Info 2/2018 auf den Seiten 6 bis 8 verwiesen werden.

Tätigkeit nach der GV 2018: Der erhaltene Auftrag wurde von der Kommission wie folgt weiterbehandelt: In fünf zusätzlichen Sitzungen hat die Kommission über mögliche Vorschläge beraten. Wegleitend waren hierbei das von Prof. Klaus Peter Rippe erhaltene Memorandum zu den ethischen Fragen, ein Kolloquium mit Prof. Christian Schwarzenegger und ein rechtliches Memorandum von PD Dr. Daniel Häring.

## 3. Erkenntnisse in ethischer und rechtlicher Hinsicht

### Die ethischen Abklärungen haben ergeben:

Im ethischen Diskurs wird anerkannt, dass jeder Mensch das Recht hat, autonom darüber zu entschei-

den, ob er sein Leben beenden will. Dies wiederum rechtfertigt es, Sterbehilfe zu leisten. Bei dieser Hilfe darf und muss jedoch verlangt werden, dass der Entscheid des Sterbewilligen gewissen Kriterien entspricht. In erster Linie muss der Entscheid autonom gefällt werden, was Urteilsfähigkeit voraussetzt. Der Beizug eines Arztes zur Beurteilung dieser Bedingung erscheint als sinnvoll, weil der Arzt hierfür über die nötigen Fachkenntnisse verfügt. In zweiter Linie muss die Sterbehilfeorganisation die Wohlerwogenheit und Konstanz des Sterbewunsches als Voraussetzungen prüfen. Besteht bei betagten Menschen ein Leiden und ist künftiges Leid zu erwarten, muss dies berücksichtigt werden und es kann Sterbehilfe geleistet werden. Eine Krankheitsdiagnose ist nicht Bedingung. Bei der Beurteilung des Leidens darf so dann die subjektive Beurteilung des Betroffenen berücksichtigt werden.

### Die rechtlichen Abklärungen haben ergeben:

Für die Sterbehilfe massgeblich ist das in der Bundesverfassung (Art. 10 Abs. 2 BV) und der Menschenrechtskonvention (Art. 8 Abs. 1 EMRK) garantierte Selbstbestimmungsrecht. Demgegenüber muss jedoch die staatliche Pflicht zum Schutz des Lebens beachtet werden. Das Selbstbestimmungsrecht gilt somit nicht unbeschränkt und kann vom Gesetzgeber einer Kontrollpflicht unterworfen werden.

In diesem Spannungsfeld erlaubt jedoch das Strafgesetzbuch (Art. 115 StGB), dass Sterbehilfe geleistet wird, wenn keine selbstsüchtigen Beweggründe vorliegen (Entkriminalisierung der Sterbehilfe). Für

die Abgabe des NaP ist die gesetzlich vorgeschriebene Rezeptpflicht gemäss dem Betäubungsmittelgesetz (BetmG) zu beachten, welches wiederum auf internationalen Verträgen beruht. Im Rahmen dieser Rezeptpflicht ist der Beizug eines Arztes unerlässlich, welcher die im Heilmittelgesetz (HMG) geregelte berufliche Sorgfaltspflicht zu beachten hat. Für die Beurteilung dieser Sorgfaltspflicht sind einerseits die beruflichen Standesregeln und andererseits die gerichtliche Rechtsprechung zu beachten. Mittlerwei-

le hat die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) neue Richtlinien erlassen, welche die Rezeptaussstellung auch bei nicht zum Tode führenden Diagnosen erlaubt. Nach wie vor sind jedoch zu prüfen: Urteilsfähigkeit sowie die Wohlerwogenheit und Konstanz des Sterbewunsches. Die Anwendung dieser Kriterien muss im Einzelfall beurteilt werden, wobei Umfragen ergeben haben, dass ein Grossteil der Bevölkerung einer liberalen Anwendung dieser Voraussetzung zustimmt. Dies wiederum beeinflusst die Weiterentwicklung der Rechtsprechung.

Folge der heutigen Rechtslage ist, dass dem Arzt bei der Verwendung des NaP eine zentrale Rolle zukommt. Ob dies sinnvoll ist, wird

auch von den Ärzten unterschiedlich beurteilt. Eine «Entmedizinisierung» wird als Postulat für eine weitere Zukunft bestehen bleiben. Der weitere gesellschaftliche Diskurs wird diesbezüglich massgeblich bleiben.

## 4. Anträge der Kommission zu Händen der GV 2019

■ 1. Der Altersfreitod stellt eine besondere Kategorie der Sterbebegleitung dar. EXIT versteht unter einem «Altersfreitod» den assistierten Suizid eines betagten Menschen, der nicht an einer tödlichen Krankheit leidet, aber wegen der Summe seiner Beschwerden und Leiden seine Lebensqualität als beeinträchtigt empfindet. Hierbei umfasst der Be-

griff «Leiden» die Verminderung von körperlichen Funktionen, abnehmende Sinnesleistungen und Defizite in der Leistungsfähigkeit, ohne dass eine zum Tode führende Krankheit vorliegen muss. Zusätzlich finden psychosoziale Faktoren und das Wissen um zu erwartendes Leiden ihren berechtigten Platz bei der Beurteilung des Leidens im und am Alter. (EXIT erfasst diese Fälle von Altersfreitod in der Statistik unter dem Begriff «Polymorbidität»).

■ 2. EXIT stellt für Menschen, die einen Altersfreitod erwägen, ein Beratungsangebot zur Verfügung und macht dieses seinen Mitgliedern regelmässig bekannt (EXIT-Info und Homepage).

■ 3. EXIT fördert bei allen Mitarbeitern, die Mitglieder telefonisch oder im direkten Kontakt beraten, das Bewusstsein für die besonderen Bedürfnisse betagter Menschen und schult interessierte Mitglieder des Freitodbegleitungsteams sowie sich zur Verfügung stellende Konsiliarärzte speziell im Hinblick auf unterstützende Begleitung beim Wunsch nach Altersfreitod.

■ 4. EXIT, insbesondere der Vorstand, setzt sich kontinuierlich ein für die weitergehende Enttabuisierung des Altersfreitods in Öffentlichkeit, Ärzteschaft, Politik und bei den Behörden.

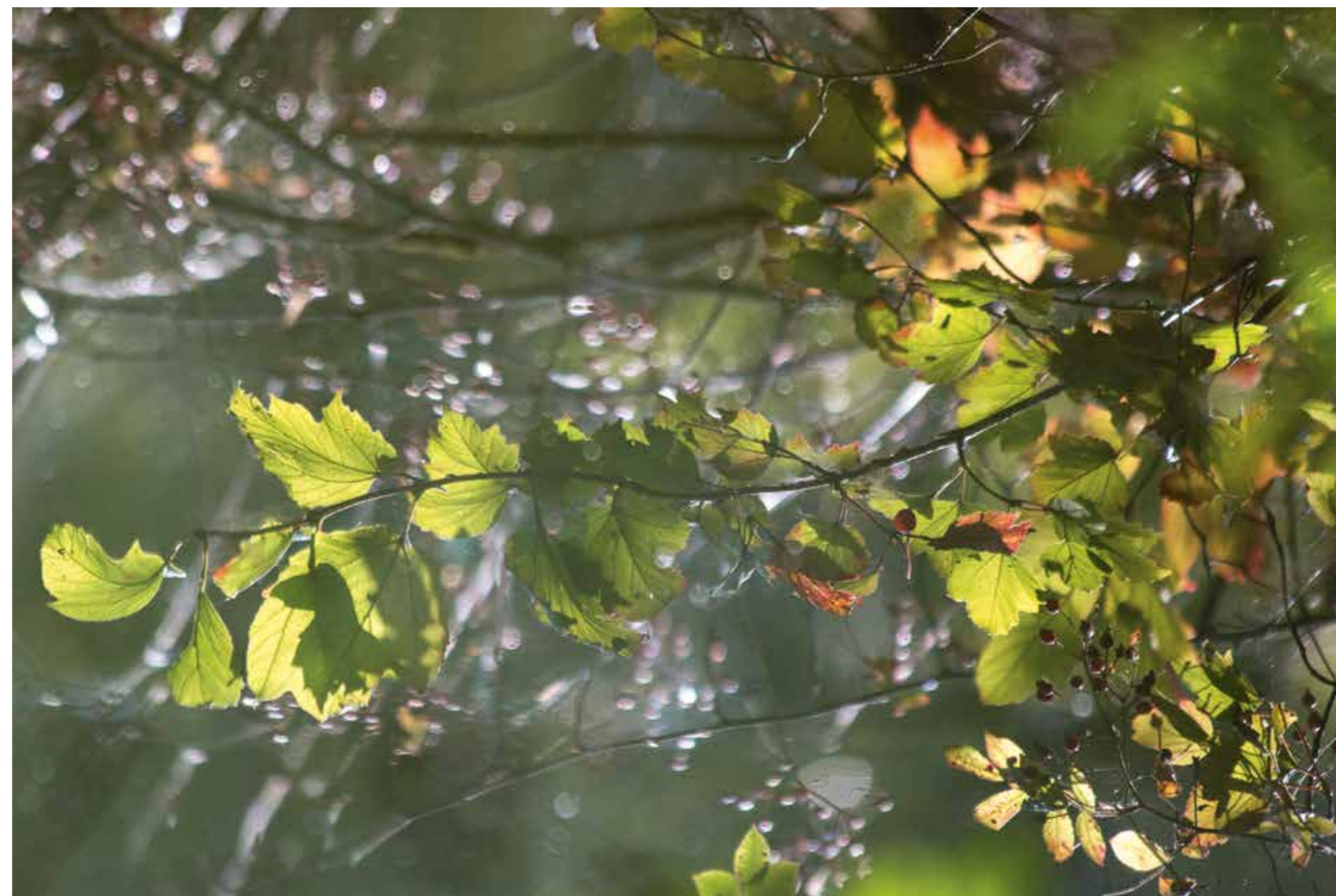
■ 5. Die Abgabe des Sterbemittels ohne ärztliches Rezept bleibt ein Fernziel.

■ 6. Die Arbeitskommission Liberalisierung Altersfreitod hat ihre Aufgabe erfüllt. Daher beschliesst die GV deren Aufhebung.

## 5. Begründung der Kommission zu den Anträgen

### Zum Antrag Ziffer 1:

Es braucht innerhalb der Organisation EXIT eine Einigung darüber, was unter dem Begriff «Altersfreitod» verstanden wird (zur Kommunikation sowohl intern wie extern).



Zentrales Kriterium ist nicht die medizinische Diagnose einer tödlich verlaufenden Krankheit, sondern das subjektive «Leiden im und am Alter». Dazu zählen z.B. körperliche Funktionseinschränkungen, verminderte Sinnesleistungen und psychosoziale Faktoren, sowie das Wissen um zu erwartendes Leiden, welches mit dem Alter verbunden ist. Aufgrund der heutigen Rechtslage muss jedoch an der Rezeptpflicht für das Sterbemittel festgehalten werden. Dieses darf mithin nicht unbesehen abgegeben werden. Neben der vom Arzt und EXIT zu überprüfenden Urteilsfähigkeit sind die weiteren Kriterien gemäss Ziff. 3 vorstehend zu erfüllen.

#### Zu den Anträgen Ziffern 2 | 3:

Menschen, die einen Altersfreitod erwägen, sollen bei EXIT einen niederschweligen Zugang zu Informationen und Beratung erhalten und beim Wunsch nach einer Freitodbegleitung von Anfang an empathisch und unterstützend im Abklärungsgang begleitet werden. Dies bedingt:

- Anpassungen in personell-organisatorischer Hinsicht auf der Geschäftsstelle (Implementierung bis Ende 2020).

- Spezielle Schulung und Sensibilisierung sowohl interessierter Konsiliarärzte wie Mitglieder des Freitodbegleitungsteams.

#### Zum Antrag Ziffer 4:

Die von EXIT vertretenen Ansichten werden gemäss Umfragen von einem Grossteil der Bevölkerung unterstützt. Trotzdem ist ein erleichterter Altersfreitod zum Teil, insbesondere auch bei Ärzten, umstritten. Es braucht deshalb eine weitere Öffentlichkeitsarbeit. Zu diesem Zweck ist vorgesehen, am 16. November 2019 eine Tagung für die breite Öffentlichkeit durchzuführen, an welcher das Thema umfassend behandelt werden soll.

#### Zum Antrag Ziffer 5:

Aufgrund der heutigen Rechtslage steht fest, dass das NaP nur mit

einem ärztlichen Rezept erhältlich ist. In diesem Zusammenhang ist jedoch festzustellen, dass Ärzte teilweise der Ansicht sind, dass dies nicht in ihren Aufgabenbereich fällt. Von verschiedener Seite wird deshalb eine «Entmedizinisierung» gewünscht. Längerfristig wird deshalb die Forderung weiterbestehen, bei der Beschaffung des Sterbemittels eine Änderung zu erreichen.

#### Zum Antrag Ziffer 6

Mit dem vorliegenden Bericht ist die Arbeit der Kommission abgeschlossen. Die Tagung vom 16. November 2019 ist vorbereitet und kann ohne die Kommission durchgeführt werden.

#### 6. Abschliessende Betrachtungen

Parallel zu den Arbeiten der Kommission wurde von den Verantwortlichen für den Bereich Freitodbegleitung eine Analyse des gesamten Bereichs vorgenommen und mit

dem «Modell 2030» der Weg aufgezeigt, wie sich EXIT an die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft für die kommende Dekade anpassen kann. Das «Modell 2030» wird vom Vorstand und vom Freitodbegleitungsteam einstimmig getragen und soll bis Ende 2020 vollständig etabliert sein.

Bei Annahme der vorliegend gestellten Anträge soll dieses vom Vorstand geplante Modell 2030 für betagte Menschen zusätzlich verstärkt werden.

Die Erweiterung der Statuten Art.2 um den Absatz «EXIT engagiert sich für den Altersfreitod ...» und die Einsetzung der Arbeitskommission für eine Liberalisierung des Altersfreitodes durch die GV haben bewirkt, dass sich EXIT nun bewusster und intensiver für die Beratung und Begleitung von Menschen einsetzt, die einen Altersfreitod in Erwägung ziehen oder bereits dazu entschlossen sind.

Die Anträge zu Handen der GV werden von der Arbeitskommission und vom Vorstand gemeinsam getragen.

## Altersfreitod konkret: Beispiele für Leiden im und am Alter

*Der Bericht und die Anträge der Altersfreitod-Kommission an die Generalversammlung 2019 enthalten die wesentlichen juristischen und medizinaethischen Ergebnisse der Kommissionsarbeit. Was aber bedeutet Altersfreitod konkret und praktisch? Was ist damit auf persönlicher und individueller Ebene gemeint? Kommissionsmitglied Werner Kriesi gibt Antworten anhand zweier Beispiele.*

Es gilt, diese Gruppe nicht organisch erkrankter, jedoch betagter Menschen deutlich von den «normalen» Begleitungen abzugrenzen. Bei letzteren liegt eine der üblichen, meistens schwerwiegenden medizinischen Diagnosen vor, z.B. Krebs oder Parkinson, oft in einem terminalen Stadium, welche die Ausstel-

lung eines Rezeptes ohne weiteres gestattet.

Viele alte Menschen, vor allem hochbetagte, leiden an den bekannten Erscheinungen des Alters, die dank medizinischer Eingriffe und pharmakologischer Unterstützung, chronisch geworden, sich oft über viele Jahre quälend hinziehen. Sol-

che Betagte können in der Regel weder als kranke noch als gesunde, aber als leidende Menschen bezeichnet werden. Die Begriffe «krank» oder «gesund» verlieren hier erkennbar ihr Recht auf Anwendung und sollten meiner Meinung nach nicht mehr verwendet werden.

#### Erstes Beispiel: die ehemalige Lehrerin A.R.\* (88)

Sie beschreibt selbst ihre Situation und ihre Beweggründe für ihren Freitodentscheid:

«Ich leide im Moment nicht an einer Krankheit, die unmittelbar zum Tode führt. Ich leide jedoch an den üblichen altersbedingten Behinderungen, die mir meine Existenz mehr und mehr erschweren. Hör- und Sehfähigkeit nehmen zusehends ab, meine Gehfähigkeit ist seit längerer Zeit beeinträchtigt. Was mich jedoch als geistig interessierten Menschen am meisten beunruhigt, ist die spürbare Reduktion meiner Gedächtnisleistung. Ich kann auch nicht mehr richtig lesen und schreiben. Sehr bald würde eine Einweisung in ein Pflegeheim unumgänglich.

Für meine Person hielte ich es für sinnlos, mich während Monaten – oder sogar Jahren – wie ein Kleinkind pflegen zu lassen mit allen entwürdigenden Erscheinungen, die, nach meinem Verständnis, zu einer solchen Pflege gehören. Da ich all das vermeiden will, muss ich jetzt handeln, und das werde ich auch entschieden tun. Im Konsiliararzt von EXIT, Herr Dr. med. X, fand ich einen verständnisvollen Arzt, der mir das Rezept für das Sterbemittel ausgestellt hat.»

Wer einen solchen Text verfasst, beweist mit seinem Freitodwillen sowohl Wohlerwogenheit wie auch Autonomie, die sich nicht fremdbestimmen lässt.

A.R.\* zog in ein kleines Altersheim, nachdem ihr Mann gestorben war. Sie erlebte sich in diesem Hau-

se unglücklich und einsam. Viele ihrer Freunde waren bereits verstorben. Von der Heimleitung fühlte sie sich kontrolliert und nicht mehr für «voll» genommen. Die meisten der anderen Heimbewohner erlebte sie als «abgelöscht» und nicht mehr fähig für kommunikative Kontakte. Ihr Leben verlor zusehends alle sinnvollen Betätigungen. Sie fühlte sich eingesperrt, vor allem, weil sie sich in der Stadt infolge ihrer Sehschwäche kaum mehr orientieren konnte. Zu ihrem einzigen Sohn bestanden fast keine Kontakte.

Der «soziale Tod», wie ich ihn nenne, entleerte subjektiv die Existenz dieser Frau, die früher ein anspruchsvolles und interessantes Leben geführt hatte. Und nun stand die Verlegung in das Pflegeheim bevor. Genau das aber wollte sie auf keinen Fall und entschied sich für den begleiteten Freitod, der in diesem Fall aus der Bilanz der Umstände heraus nachvollziehbar war und die Ausstellung eines Rezepts für ein Sterbemittel gewissermassen präventiv begründete.

#### Zweites Beispiel: P.A.\* (92) im Pflegeheim

Der Mann war über 92 Jahre alt, nahe am vollständigen Erblinden und infolge seiner altersbedingten Muskelschwäche an den Rollstuhl gebunden. Er befand sich seit einigen Jahren in einem Blindenheim. Hie und da besuchte ihn seine einzige Tochter, die, geschieden und berufstätig, mit ihren eigenen Sorgen zu kämpfen hatte. Seine Ehefrau und fast alle befreundeten und vertrauten Menschen waren verstorben. Weder Fernsehen, noch Lesen, noch Radiohören waren für ihn möglich, um seine inhaltslosen und einsamen Tage etwas zu verkürzen. Die schlaflosen Nächte verschärften den unhaltbaren Zustand seiner Existenz.

Eine Pfarrerin, die ihn in Abständen von einem Monat besuchte, zeigte keinerlei Verständnis für seinen Sterbewunsch. Solange er so

gut gepflegt werde wie in diesem Heim, hätte er kein Recht, seinem Leben ein Ende zu setzen, hielt sie ihm entgegen. Dieselben Argumente hörte er auch von der Heimleitung.

Einzig sein Arzt entsprach seinem Wunsch und stellte ihm das Rezept aus. Der Arzt konsultierte

#### «Altersbedingte Behinderungen erschweren meine Existenz»

sogar vorgängig den Kantonsarzt, um sicher zu sein, ob dies gestattet sei. Dieser sagte weder Ja noch Nein, sondern erklärte: «Herr Kollega, die Ausstellung eines Rezeptes unter den geschilderten Voraussetzungen liegt ganz und gar in Ihrem Ermessen und in Ihrer Verantwortung.»

P.A. erklärte beim zweiten Gespräch, das mit ihm geführt wurde: «Das ist eben mein Hauptproblem, dass ich nicht an einer zum Tode führenden Krankheit leide; dadurch bin ich verurteilt, mein Leben, das ich als elendes Leben empfinde, auf unabsehbare Zeit weiterzuführen.»

Insgesamt fühlte er sich zum Bittsteller degradiert, auch gegenüber EXIT! «Hätte ich ein Mittel im Nachttischlein, wäre dies heute meine letzte Nacht und dies verstünde ich als volle Selbstbestimmung und Autonomie, wie das EXIT eigentlich verspricht.»

Um es noch einmal klar und deutlich zu sagen: Die Menschen dieser Gruppe sind nicht gesund, sind aber auch nicht in schwerwiegender Weise krank, schon gar nicht sind sie in Todesnähe. Hingegen leiden sie über lange Zeit hinweg an der sich steigernden Ausweglosigkeit ihrer Situation, die sie subjektiv als sinnentleert und als nicht mehr lebenswert empfinden.

WERNER KRIESI

\* Initialen geändert

## Legalinspektionen: Den Aufwand der Behörden reduzieren

Die behördlichen Untersuchungen nach einer Freitodbegleitung sollen vereinfacht werden: Nachdem die Generalversammlung 2018 grünes Licht gegeben hat für entsprechende Massnahmen, ist nun eine Arbeitsgruppe aktiv geworden.

Die EXIT-Mitglieder haben im Juni 2018 an der GV den Antrag der Kommission «Altersfreitod» angenommen, EXIT solle sich einsetzen, die Legalinspektion mit Massnahmen zu vereinfachen und zu verbessern. Eine solche führen die Behörden nach einem Suizid im Rahmen einer amtlichen Untersuchung durch. Meist erscheinen vor Ort zwei oder mehrere Polizisten, ein Amtsarzt für die Leichenschau und oft auch noch ein Vertreter der Staatsanwaltschaft. Indes: Für die Angehörigen einer Person, die mit EXIT aus dem Leben geschieden ist, ist der nachfolgende administrative Ablauf oftmals um einiges belastender als der selbstbestimmte Tod selbst.

### Ziel: Gespräche mit Kantonsvertretern

Der EXIT-Vorstand bestimmte daher im August eine fünfköpfige Arbeitsgruppe. Sie hat den Auftrag, den Kontakt mit den Kantonen zu suchen, wo die meisten Freitodbegleitungen stattfinden. Es sind dies der Kanton Zürich mit 329 EXIT-Begleitungen im vergangenen Jahr, Bern mit 107, Aargau mit 92, Baselstadt mit 44 und Baselland mit 42 sowie St. Gallen mit 49.

Zu diesem Zweck hat sich die Arbeitsgruppe im Dezember schriftlich an die Departementsvorsteher/innen und leitenden Staatsanwälte/innen dieser Kantone gewandt. EXIT führt aus, dass die Handlungen der behördlichen Untersuchungen auf die hinterbliebenen



oder die Todesart unbekannt sind. Die Staatsanwaltschaft soll laut Gesetz also nur «zur Klärung der Todesart oder zur Identifizierung des Leichnams» eine rechtsmedizinische Legalinspektion durch einen sachverständigen Arzt anordnen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Hinweis, dass bei einer Freitodbegleitung die Identität des Verstorbenen, die Todesart und der Todeszeitpunkt klar sind sowie dokumentiert und durch Zeugen verifiziert. In den Schreiben heisst es weiter: «Im Regelfall dürften daher eine normale ärztliche Leichenschau und von Seiten der Behörden die übrigen Untersuchungshandlungen wie Prüfung der Identität, Dokumentation und Situation sowie allfällige Befragungen etc. ausreichen.»

Diese und weitere Möglichkeiten, den behördlichen Aufwand zu minimieren, sind das Ziel der Besprechungen. Ebenso soll zur Sprache kommen, was EXIT zu einem für die Behörden praktikablen Ablauf beitragen kann. Zum Beispiel könnte eine Vorankündigung einer Begleitung das Zeitfenster der Untersuchung verkürzen. EXIT ist überzeugt, dass sich – unter der Berücksichtigung des Gesetzes und der etablierten Praxis des Vereins – das Prozedere nach einer Freitodbegleitung vereinfachen lässt.

EXIT hofft, dass die Gespräche mit den Verantwortlichen in den Kantonen bis Mitte dieses Jahres stattfinden. JW

Angehörigen aus verschiedenen Gründen oftmals unnötig belastend wirken: «Dadurch erscheint die Untersuchung nicht mehr verhältnismässig.» Auch auf Seiten der Behörden gebe es rechtliche und tatsächliche Gründe, die Untersuchung zu vereinfachen und unangemessene Kosten einzusparen.

### Klar dokumentiert

Gleichzeitig verweisen die Arbeitsgruppenmitglieder auf die Schweizerische Strafprozessordnung. Sie machen klar, dass bei der Untersuchung dieser sogenannten aussergewöhnlichen Todesfälle eine Legalinspektion nur verlangt wird, wenn die Identität des Leichnams

## Im Wellental der Gefühle

Die Mutter von Ruth Baumann will ihr Leiden beenden und mit EXIT aus dem Leben scheiden. Auf dem Weg dahin muss sie eine letzte Hürde überwinden.

Meine Mama ist mit etwas über 90 Jahren mit EXIT gestorben. Sie sass aufgrund einer sogenannten Multimorbidität nach vielen Bruchoperationen mit entsprechenden Schmerzen im Rollstuhl. Zudem hatte sie eine fortgeschrittene Makuladegeneration und war dauerhaft katheterisiert mit chronischen Infekten. Das Einzige, was sie noch selbständig machen konnte, war essen. Im Geist war Mama jedoch völlig klar und ihr Gedächtnis tadellos.

Irgendwann kündigte sie mir in ihrem sehr schmerzhaften und eingeschränkten Alltag das Vorhaben an, mit EXIT zu sterben. Ich war hin- und hergerissen und befand mich in einem Wellental von aufwühlenden Gefühlen. Mama führte ein selbstbestimmtes Leben, und so wollte sie auch sterben. Ich akzeptierte ihren Willen und leitete die nötigen Schritte ein. Die Freitodbegleiterin von EXIT besuchte sie mehrere Male und wollte sich versichern, dass Mama's Wunsch wirklich konstant blieb. Ich war die letzten Male vor ihrem Tod bei den Gesprächen dabei, erstaunt und gleichzeitig tief bewegt, dass sie ohne Zweifel diesen Weg gehen wollte. Ihre intensive Pflege liess es

gemäss der Altersheimleitung nicht mehr zu, dass sie weiterhin in ihrer Alterswohnung, die ebenfalls zum Heim gehörte, bleiben konnte. Der Wechsel ins Heim war in ihrem hohen Alter sehr einschneidend und machte ihr zu schaffen.

Mama legte den Tag des endgültigen Abschieds fest. Die Heimleiterin war einverstanden, obschon eine EXIT-Freitodbegleitung laut ihren Aussagen das erste Mal in ihrem Betrieb vorkam. Mein Mann und ich fuhren zu Mama. Es war eine schwere Reise. Wir nahmen alle Kraft zusammen, diesem endgültigen Abschied in Würde zu begegnen.

Bei unserer Ankunft lud uns die Heimleiterin in ihr Büro ein. Sie eröffnete uns, es sei nun doch nicht mehr möglich, dass Mama auf diese Weise im Heim sterben könne. Vor kurzem sei ein neuer Vorstand gegründet worden, von dem sie nicht wisse, ob er die Begleitung von EXIT zulassen würde. Mama war tief erschüttert. Ebenso mein Mann und ich; wir waren einfach sprachlos, als wir diese Botschaft erhielten.

Ich versuchte sofort, die Mitglieder des Heimvorstandes telefonisch

zu erreichen. Der Präsident weilte im Ausland in den Ferien; von einem anderen Mitglied erfuhr ich, dass eine Sitzung rund um dieses heikle Thema von allen Vorstandsmitgliedern einberufen werden müsse. Da weitere Mitglieder in den

### Unsere Anspannung stieg und stieg

Ferien weilten, konnte mir kein Termin für eine solche Sitzung mitgeteilt werden. Alles schien in der Schwebe zu bleiben. Ich rief die Freitodbegleiterin und den Hausarzt meiner Mutter an. Beide waren konsterniert über dieses Vorgehen der Heimleitung.

Wir versuchten Mama zu trösten und waren dabei selbst den Tränen nahe. Unsere Anspannung an diesem Tag stieg und stieg. Da rief uns die Heimleiterin erneut in ihr Büro und eröffnete uns, sie würde die Einwilligung zu einem Sterben mit EXIT ungeachtet der Meinung des Vorstandes auf sich nehmen. Da sie nächstens in Pension gehe, müsse sie wohl keine weiteren Konsequenzen ihres eigenständigen Entscheides befürchten.

Und so wurde der innigste Wunsch von Mama an diesem turbulenten Tag doch noch erfüllt. Mein Mann und ich sind dankbar, dass wir sie bei ihrer letzten Reise auf diese Art begleiten durften. Wir konnten uns in aller Ruhe – sogar mit etwas Humor von Mamas Seite – in würdigem Rahmen händehaltend von ihr verabschieden. Die anschliessenden Fragen der Polizei haben wir als sehr einfühlsam empfunden. Auch die Pfarrerin war offensichtlich bewegt.

Wir schätzen es sehr, dass wir diese tiefe Erfahrung in unserem Leben machen konnten.



## «Wenn alle Stricke reissen, sind wir da»

Saskia Frei hat in ihrer Präsidentschaft beides vereint: persönlich fürs einzelne Mitglied einzustehen und mit EXIT zu kämpfen für die Freiheit am Lebensende für alle.

Über 200 öffentliche Auftritte hat Präsidentin Saskia Frei in ihren neun Amtsjahren für EXIT geleistet. Ein Einsatz bleibt in besonderer Erinnerung: das Engagement an der Muba in den Jahren 2013 und 2014. Im Getümmel der Messe, am EXIT-Stand, einem der meistbesuchten und sicherlich am heftigsten diskutierten, war die selbstständige Advokatin und ehemalige Basler Grossrätin ganz in ihrem Element. Sie nahm sich Zeit für Mitglieder und Interessenten (und damit für Patientengeschichten sowie kleine und grosse Sorgen), nur um gleich darauf mit Politikern, Gesundheitsfachleuten und Behörden über die Sterbehilfe zu verhandeln und abends auch noch ein

TV-Podium oder einen Vortrag zu bestreiten. «Eine hervorragende Plattform», bilanzierte sie danach in der «Basler Zeitung». Unter den vielen Auftritten (von der «Arena» über den «Beobachter» bis «Tele Basel») vielleicht am eindrucksvollsten aber war Saskia Frei bei den EXIT-Generalversammlungen. Ihre traditionelle Rede am Anfang zog die Mitglieder in den Bann, ihre effiziente Versammlungsführung erntete Applaus und der persönliche Austausch beim Apéro zeigte ihre gesellige Seite. «Kompliment, Frau Präsidentin!», hörte sie regelmässig beim persönlichen Abschied.

### Engagement gehört zu ihr

Saskia Frei war die neunte Vereinsvorsitzende in der Geschichte von EXIT. Niemand hat das Amt länger ausgeübt. Engagement gehört einfach zu ihr. Die beruflich stark beanspruchte hat immer einen Teil ihrer Zeit für gesellschaftliches En-



Grosse Freude bei EXIT-Präsidentin Saskia Frei: Bundesrätin Simonetta Sommaruga am Weltkongress der Sterbehilfeorganisationen 2012. Foto: Felix Aeberli

gagement aufgewendet. Sagte sie schon als Politikerin: «Das Volk darf etwas erwarten von mir!», so galt das erst recht für die EXIT-Mitglieder. Und Saskia Frei hat geliefert, da gibt es nichts zu rütteln: Unter ihrer Vereinsführung hat sich die Mitgliederzahl um über 100 Prozent auf rund 120 000 erhöht, und aus dem Sterbehilfeverein ist eine potente Organisation von der Grösse einer Bundesratspartei geworden. Richard Wyrsch, Schwyzer alt Regierungsrat und Mitglied der EXIT-Geschäftsprüfungskommission: «Ihre Präsidentschaft war beeindruckend erfolgreich.»

Entsprechend ernst hat die Politik in Bern EXIT nehmen müssen: Über die letzte Dekade haben die Räte sämtliche Einschränkungsvorläufe abgelehnt, allen voran das von der damaligen Justizministerin Widmer-Schlumpf angestrebte, faktische Verbot der Suizidhilfe. Pointiert der Einsatz von Saskia Frei in

der Wandelhalle, bei dem sie mit manchem Ratsmitglied per Du sprechen konnte. So wunderte nicht, dass zum 30-Jahre-Vereinsjubiläum Regierungsräte und andere Honoratioren kamen und dass am EXIT-Kongress Bundesrätin Simonetta Sommaruga eine Rede hielt.

### Angriffe parierte sie auch im Alleingang

EXIT hat 2009 eine Verjüngung und mehr Frauen im Vorstand gewünscht. Für beides stand Saskia Frei ab 2010 tatkräftig ein. Unter der Führung der damals erst 53-jährigen wichen Grabenkämpfe einem konstruktiven Miteinander. Mit ihrer zupackenden Art und mit ihrer politischen Erfahrung gelang es ihr, Vorstand und Verein auf Vorwärtstour zu bringen, die vielen Klippen, die sich einem Sterbehilfeverein naturgemäss bieten, geschickt zu umschiffen und die Anliegen von EXIT voran zu bringen. Ihre

Schlaueit – geschult in unzähligen Gerichtsverhandlungen – war dabei immer wieder hilfreich.

Sicherlich das grösste Verdienst ihrer Präsidentschaft ist der Imagewandel vom noch etwas kleineren Sterbehilfeverein zur grossen nationalen Lobbyorganisation für die Patientenselbstbestimmung. In der Öffentlichkeitsarbeit wagte Saskia Frei etwas – weil sie tief überzeugt ist, dass EXIT mit seinem Engagement richtig liegt. Mit Sachlichkeit und mit engagierten Voten, denen nie Humor und eine gute Prise Volksverbundenheit fehlte, parierte sie Angriffe auf die Organisation oder auf die Selbstbestimmung am Lebensende schon auch einmal im Alleingang. Ihre Motivation war schlicht die Selbstbestimmung. «Ich konnte meinen Beruf selbst aussuchen, ich konnte meinen Ehepartner frei wählen, ich möchte auch

meinen Tod allein entscheiden», brachte sie im Schweizer Fernsehen zum Ausdruck. Wie oft bei EXIT-Engagierten spielten sicherlich auch persönliche Erfahrungen mit: Der Vater wurde vom Krebs noch mitten aus dem aktiven Berufsleben gerissen, die Mutter verstarb nach längerer Demenz. So erstaunt nicht, dass sich Saskia Frei trotz herausfordernder Arbeit in ihrer Advokatur stets Zeit nahm für einzelne EXIT-Mitglieder. Jede Zuschrift beantwortete sie persönlich, allem ging sie akribisch nach, immer zum Wohl ihrer Mitglieder. Sie sagte dann: «Wenn alle Stricke reissen, sind wir von EXIT da!». Das galt übrigens auch innerhalb der Organisation: Wenn ein Problem auftauchte oder ein Funktionär oder Mitarbeitender vor einer besonderen Herausforderung stand, war Saskia Frei da. Auf diese Präsidentin war zu 100 Prozent

Verlass. Eine Loyalität, die sie auch umgekehrt erwarten durfte.

### Konsequent Mass halten als Credo

Diese Qualitäten schätzt sie auch im Fussball, ihrem grossen Freizeitinteresse. In Basel ist sie stadtbekannteste FCB-Unterstützerin, die an allen Heimspielen und ab und zu auch an den Champions-League-Spielen im Ausland dabei ist. Gerne liest sie, nicht nur Literatur, sondern auch anspruchsvolle Zeitschriften aus dem In- und Ausland. Dies ermöglicht ihr, immer bestens informiert zu sein, was in Debatten und in der Vereinspolitik oft den entscheidenden Vorteil brachte. Ihre Dossierfestigkeit in sämtlichen Vereinsanliegen zeugte davon. Bei Präsidentin Saskia Frei stand stets das Wohl des Vereins an erster Stelle. Dem ordnete sie alles unter, ganz sicher sich selbst. Mass zu halten, war ihr Credo, denn Bescheidenheit steht ihrer Meinung nach einer erfolgreichen Organisation nicht nur gut an, sondern macht sie eben noch sympathischer und glaubwürdiger. Dank dieser konsequenten Haltung konnte Saskia Frei von Politik, Behörden und oft auch von den Medien die Ernte für EXIT einfahren: Goodwill, Verständnis und Entgegenkommen.

Zum Schluss die persönliche Sicht: Saskia Frei fordert ihre Mitstreiter heraus. Sie ist «tough» im positiven Sinn. Gleichzeitig hat sie ein grosses Herz. Ihr Zeiteinsatz war hoch. Ihr strategisches Denken und pragmatisches Handeln haben den Verein vorwärts gebracht. Und stets für alle Mitglieder eine persönliche Antwort zu haben, hat sie zur sympathischen Vorsitzenden gemacht.

**BERNHARD SUTTER,  
GESCHÄFTSFÜHRER**

## Engagiert, zielstrebig und effektiv

### Liebe Saskia

Seit unserer gleichzeitigen Wahl in den Vorstand vor neun Jahren erlebte ich hautnah mit, wie du das anspruchsvolle Amt der Präsidentin eines rapide wachsenden Vereins mit seinem gesellschaftlich nicht unumstrittenen Vereinszweck ausübtest: engagiert, zielstrebig, speditiv und effektiv – so lauten die passenden Stichworte! Waren Entscheidungen notwendig, so stand dir immer das Wohl des Vereins vor Augen, und du wusstest um den Unterschied zwischen visionären Gedanken und zur Zeit gesellschaftspolitisch realisierbaren Möglichkeiten. Deine Aufgabe war es nicht nur, unsere Vorstandssitzungen und die Generalversammlungen des Vereins vorzubere-

reiten und zu leiten. Zusammen mit dem Geschäftsführer trugst du auch die Verantwortung für innerbetriebliche Belange und zusätzlich verliehst du EXIT in Öffentlichkeit und Medien ein sympathisches Gesicht und eine überzeugende Stimme. Gleichzeitig souverän und gelassen stelltest du dich über all die Jahre den vielfältigen Anforderungen.

Liebe Saskia, im Namen des gesamten Vereins EXIT danke ich dir ganz herzlich für alles, was du für unsere Organisation geleistet hast. Du wirst nicht nur mir fehlen, und es ist eine grosse Herausforderung, in deine Fussstapfen zu treten.

**MARION SCHAFROTH,  
VIZEPRÄSIDENTIN**

## «Zum Rückhalt in der Bevölkerung Sorge tragen» Finanzvorstand Jean-Claude Düby blickt zurück auf 13 Jahre EXIT.

*Jean-Claude Düby, weshalb trittst Du zurück?*

Eigentlich besteht für den fünfköpfigen EXIT-Vorstand keine Altersbeschränkung. Wir haben jedoch für die Stiftungsräte der EXIT-eigenen Stiftung palliatura, mit der wir die palliative Behandlung unterstützen, ein Limit von 80 Jahren eingeführt. Ich bin 78 und finde es sinnvoll, dass wir uns im Vorstand ebenfalls daran halten. Denn würde ich mich nochmals für drei Jahre wählen lassen, wäre ich am Ende der Amtsperiode 81-jährig. Zudem konnte mit Andreas Russi ein sehr guter Nachfolger für mich gefunden werden.



Hat den Fokus auf Transparenz für Mitglieder gelegt: der abtretende Finanzvorstand Jean-Claude Düby.

*Wie hat sich Dein Ressort Finanzen in den vergangenen 13 Jahren entwickelt?*

Entsprechend dem Anstieg der Mitgliederzahl ist auch die Führung des Ressorts deutlich komplexer geworden. Als ich 2006 als Finanzvorstand anfang, hatten wir noch rund 51'000 Mitglieder, inzwischen sind wir bei 120'000. So lagen die Mitgliederbeiträge zu Beginn bei etwa 1,4 Millionen Franken, heute betragen sie 5,6 Millionen. Das ist ein grosser Schritt.

*Wie beurteilst Du die finanzielle Situation von EXIT?*

Die Non-Profit-Organisation steht gut da. Dank den Mitgliederbeiträgen und Spendeneinnahmen ist es uns gelungen, Reserven zu schaffen. Heute verfügt EXIT über ein Eigenkapital von 9,3 Millionen, wovon ein Fondskapital von rund fünf

Millionen besteht. Damit können wir unsere Standbeine mit Aufgaben wie der Weiterbildung von Mitarbeitenden und Freitodbegleitpersonen, der Beratung bei der Patientenverfügung sowie der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. Zudem haben wir bei unserer Pensionskasse Arbeitgeber-Beitragsreserven geschaffen, und zusätzlich konnten Rückstellungen für Mitglieder auf Lebenszeit getätigt werden.

*Konntest Du auch persönliche Ziele realisieren?*

Mit dem starken Wachstum des Vereins lag mein Fokus auf der Transparenz für die Mitglieder. Ein grosses Anliegen von mir ist, dass wir gegenüber den Mitgliedern jeweils die ganze Jahresrechnung

klar darlegen und kommunizieren. Unsere Mitglieder sollen unsere Rechnung verstehen können. Daher haben wir für die Jahresrechnung 2017 neu einen Anhang erstellt mit zusätzlichen Detailauskünften zu unserer finanziellen Situation.

*Wenn Du auf Deine Tätigkeit im Vorstand zurückblickst: An was wirst Du Dich am liebsten erinnern?*

Die Befriedigung über das gemeinsam Erreichte steht im Vordergrund. Eine persönliche Bereicherung war, bei EXIT immer wieder auf sehr interessante Persönlichkeiten zu stossen. Die konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands und mit den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle haben mir viel gegeben. Dazu kamen die freundschaftlichen Kontakte mit den Freitodbegleitpersonen, der Geschäftsprüfungskommission und der Revisionsstelle.

*Welche Hürden gab es zu überwinden?*

Richtig hohe Hürden musste ich nicht nehmen. Doch ein gewaltiger Schritt für den Verein war 2017 der Kauf der Liegenschaft für die neue Geschäftsstelle in Zürich-Witikon. Er war dringend nötig, damit der Verein weiterhin gut organisiert und reibungslos geführt werden kann. So waren die Platzverhältnisse in der alten Geschäftsstelle in Zürich-Altstetten während der letzten Jahre schlicht prekär – primär für alle Mitarbeitenden, nicht zuletzt aber auch für den Vorstand.

Er musste seine Sitzungen jeweils in der engen Küche im Haus oder extern durchführen.

*Gab es für Dich auch mühsame Momente?*

Schwierig war die Zusammenarbeit im Vorstand zwischen 2006 und 2009, als es grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten gab, insbesondere in der Frage der Kurzzeitmitglieder. Doch es gelang, eine Lösung zu finden für solche Mitglieder, die dem Verein beitreten und möglichst bald eine Freitodbegleitung wollen. Mit einem zusätzlichen Kostenbeitrag zahlen sie an unseren hohen Aufwand und übernehmen gleichzeitig einen Teil unserer Infrastrukturkosten.

*Was gibst Du EXIT mit auf den Weg in die Zukunft?*

Der Verein muss weiterhin grossen Wert darauf legen, dass er seine hohe Akzeptanz in der Gesellschaft behalten kann. Dazu gehört, einen guten Kontakt mit den Mitgliedern zu pflegen. Ebenfalls positiv ist, wenn sich die Mitgliederzahl weiter erhöht.

*Weshalb?*

Es trägt zur Stärkung des Vereins bei: Je mehr Mitglieder wir haben, desto besser werden wir mit unseren Anliegen sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Politik wahrgenommen und desto mehr Durchsetzungskraft haben wir. Mit anderen Worten können wir nicht einfach übergangen werden, z.B. bei Vernehmlassungen, die uns betreffen. Kurz: Zum grossen Rückhalt, den EXIT in der Bevölkerung hat, gilt es Sorge zu tragen.

*Siehst Du auch Risiken?*

Würde der Verein extreme Forderungen stellen, würde er in der Bevölkerung wohl auf Unverständnis stossen. Auch sollten keine abrupten Änderungen vorgenommen werden, weil das einen grossen Teil der Bevölkerung vor den Kopf stossen würde. Falls EXIT Neuerungen einführen will, muss die Öffentlichkeit sorgfältig aufgeklärt werden.

*Für Dein Engagement als Finanzvorstand brauchte es Identifikation mit den Vereinszielen und Herzblut.*

*Würdest Du diesen Weg wieder gehen?*

Diese Aufgabe ist einfacher für jemanden, der bereits pensioniert ist oder kurz davor steht. Einerseits muss man das Engagement im Rahmen des Teilzeitpensums steuern können: Steht Anfang Jahr für mich das Erstellen der Jahresrechnung an, ist ein hoher Einsatz nötig, im Sommer dagegen weniger. Andererseits muss das Finanzielle eine untergeordnete Rolle spielen. Ja, ich würde es sofort wieder machen.

*Zum Schluss: Wie sehen Deine privaten Pläne für die Zukunft aus?*

In meinem Alter legt man die Latte bei den Plänen nicht mehr so hoch. Mein Hobby sind Eisenbahnfahrten innerhalb von Europa, um Städte zu entdecken und insbesondere um Opern- und Ballettvorstellungen zu besuchen; zum Beispiel «Aida» von Verdi in Venedig. Diese Passion wollen meine Frau und ich noch mehr pflegen. Und ja: Selbstverständlich werde ich weiterhin an den Mitgliederversammlungen von EXIT anzutreffen sein.

INTERVIEW: JÜRIG WILER

## Würdigung einer nahbaren Unbeugsamen Zum Rücktritt von Ilona Bethlen.

Ich erinnere mich gut an unsere erste Begegnung an einer Tagung zum Thema Recht und Sterbehilfe. Das Ressort Recht von EXIT war zu dieser Zeit in der Hand von Ernst Haegi, Deinem Vorgänger. 2009 und einige Monate später traf ich Dich zu meiner Freude wieder auf der Geschäftsstelle von EXIT, Du hattest Dich im damaligen Vorstand als neue Rechts-Zuständige vorgestellt und wolltest die Mitarbeiten-

den, damals noch ein überschaubares Grüppchen, kennenlernen. Diese Nähe zu uns Angestellten war eine Qualität, die Dich während Deiner ganzen Amtszeit auszeichnen sollte. Du warst jederzeit und für alle ansprechbar, wir konnten Dich kontaktieren bei jeglichen rechtlichen Unsicherheiten, ich selber habe regelmässig dankbar davon Gebrauch gemacht, u.a. im Vorfeld schwieriger Begleitungen.

Dann zogst du all Deine Register, fertigtest absichernde Schriftstücke an, warst bereit, mit dem jeweiligen Umfeld in Kontakt zu treten und warst während den Begleitungen für mich erreichbar.

Zum Beispiel erinnere ich mich an die langjährig psychisch kranke Frau, die vor ihrer Begleitung einen unfreundlichen Abschiedsbrief an die für sie zuständige KESB schrieb. Leider kam der Brief am

Tag der geplanten Begleitung an, die Behörde war alarmiert. Dank Deiner umsichtigen Präsenz gelang es uns, die Behördenmitglieder davon zu überzeugen, dass die Begleitung sorgfältig vorbereitet worden war und es keinen Anlass gab, die sterbewillige Frau statt in den Freitod zu begleiten zum x-ten Male in eine psychiatrische Klinik einzuweisen.

Nun, ich tue Dir und Deiner geleisteten Arbeit bestimmt unrecht, wenn ich nur von einem spektakulären Fall berichte, in welchem Deine Unterstützung sowohl fachlich als auch emotional wertvoll war. Denn während Deiner Amtszeit wuchs der Verein so rasant, dass dies für alle bei EXIT eine grosse Herausforderung war. Innert Kürze verdoppelte sich

die Anzahl der Mitarbeitenden auf der Geschäftsstelle, das Team der FreitodbegleiterInnen musste kontinuierlich vergrössert werden. Ich behaupte, die Arbeit einer guten Vereinsjuristin erkennt man daran, dass sie nicht in Erscheinung treten muss als scharfe Verteidigerin, sondern präventiv wirkt. Du fühltest Dich stets dem Vereinszweck, den Mitgliedern und den Mitwirkenden verpflichtet, machtest die Feinarbeit im Hintergrund und vorausschauendes Abwägen zogst Du Krisenmanagement vor, sorgtest damit auch für zunehmende Akzeptanz bei Behörden, Institutionen und Angehörigen, pflegtest bei Bedarf kooperativen Austausch mit wichtigen Playern wie z.B. Staatsanwaltschaften und liessst Dich von Angreifern nicht einschüchtern. Du widmetest Dich mit Hingabe den für EXIT wichtigen Fragen wie dem erleichterten Alterssuizid mit dem Konzeptvorschlag eines wissenschaftlichen Pilotprojekts, dem Sterbefasten, den Sorgfaltskriterien im Umgang mit dem Sterbemittel Natrium-Pentobarbital und weiteren grundsätzlichen Fragen. Einer meiner grossen Berührungspunkte mit Dir war die inhaltliche Ent-



Ilona Bethlen wirkte als Vorstandsmitglied Ressort Recht vor allem präventiv, aber auch an vorderster Front, wenn es nötig war.

wicklung der Patientenverfügung. Das 2013 eingeführte Erwachsenenschutzrecht bildete einen Meilenstein für die Stärkung der Patientenrechte, dennoch entdecktest Du sofort, wo mögliche Lücken bestehen könnten und gemeinsam entwickelten wir entsprechende Textpassagen in der EXIT Patientenverfügung. Wortklaubereien gehörten zu den Spezialitäten unserer Zusammenarbeit – Formulierungen zu finden, zu verwerfen und zu optimieren, immer mit dem Ziel, komplexe Sachverhalte anschaulich zu vermitteln. Bei aller Ernsthaftigkeit der Inhalte hatten wir auch viel Spass, denn beim Jonglieren mit der Sprache gerieten wir allzu gerne auf nahe liegende Abwege. Ja, was haben wir gelacht, liebe Ilona.

Aber zurück zur Patientenverfügung und deren Praxis. Auch hier zeigtest Du Deine Nähe zu den Menschen, mehr als einmal setztest Du Dich unmittelbar vor Ort ein, als Angehörige uns die Missachtung einer Patientenverfügung meldeten. Ein Fall ist mir besonders in Erinnerung geblieben: Ein hochbetagter schwer kranker Mann hatte unter Druck in eine Notfall-Operation eingewilligt. Er lag anschliessend auf

der Intensivstation eines namhaften Spitals und wachte nicht mehr aus dem Koma auf. Während die Angehörigen wussten, dass der Mann in dieser Situation lieber sterben wollte, als mit Hilfe von Apparaturen am Leben erhalten zu bleiben, setzten die verantwortlichen Mediziner dagegen, dass der Mann ja in den Eingriff eingewilligt habe, somit auch die damit verbundenen Risiken zur Kenntnis genommen habe und somit seine Patientenverfügung ausgehebelt sei. Es benötigte ein ganzes Wochenende lang Deinen einfühlsamen Umgang mit den Angehörigen, Dein vehementes Auftreten gegenüber den Ärzten sowie die Einberufung des Ethikrats der Klinik, damit dem Willen des Patienten schliesslich entsprochen

wurde, und er innert weniger Minuten nach Einstellen der lebenserhaltenden Massnahmen sterben konnte.

Dein grosses Engagement mit sozialer und liberaler Haltung sowie kritischem Geist wurde an der Front sowohl von den Mitgliedern von EXIT als auch von den Mitarbeitenden auf der Geschäftsstelle und den FreitodbegleiterInnen sehr geschätzt. Das rasante Wachstum des Vereins sahst du vor allem als Herausforderung, auch sorgtest Du Dich darum, wie die hohen Anforderungen an Ethik, Legalität und Sorgfalt gleichwohl erhalten bleiben können. Du hast mit Deinem grossen Fachwissen, Deinem Geschick, Konflikte auf einvernehmliche Weise zu lösen, Deinem kritischen Hinterfragen, Deiner Ausstrahlung und besonders mit Deiner Art, trotz Deiner Grösse/Länge in jeder Hinsicht allen Menschen auf Augenhöhe zu begegnen, die Ära von EXIT auf dem Weg von einem mittelgrossen Verein zu einer etablierten grossen Organisation mitgeprägt. Möge Deine Prägung einen bleibenden Abdruck hinterlassen.

MELANIE KUHN  
EXIT-MITARBEITERIN

Die Notarin Katharina Anderegg, 60, kandidiert für das Amt als Rechtsvorständin. Was sie dazu antreibt und weshalb sie für diese Aufgabe geeignet ist, erläutert sie im Interview.



## «Würde gerne meine Erfahrung einbringen»

**Katharina Anderegg, Notarin des Kt. Bern**  
Selbstständig | 1959 | nicht verheiratet  
Berufliche Stationen: Patentierung als Notarin, Anlageberaterin für institutionelle Anleger, Rechtsberaterin bei international tätiger Treuhandgesellschaft, Mitglied der Eidg. Kommission für die berufliche Vorsorge, Angestellte Notarin in einem Bernischen Notariat, Partnerin im Notariat Barbier + Anderegg, ab 2018 eigenes Notariat: Katharina Anderegg, Das Notariat

**Weshalb haben Sie sich für die Tätigkeit als Vorstandsmitglied «Recht» entschieden?**

Schon seit einiger Zeit habe ich die Diskussionen im In- und Ausland zum Thema Sterbebegleitung mit grossem Interesse verfolgt, da ich insbesondere beruflich immer wieder mit dem Thema Tod konfrontiert bin. Die juristischen Fragen, die sich dabei stellen, sind sehr spannend. Beim Angebot von EXIT wie der Freitodbegleitung und der Patientenverfügung fliessen zusätzliche interessante Aspekte rund um das Selbstbestimmungsrecht ein. Ich würde deshalb gerne meine Lebenserfahrung auf beruflicher wie menschlicher Ebene einbringen und mich mit dieser Thematik vertieft auseinandersetzen.

**Was hat Sie dazu bewogen, sich so intensiv auf das Thema Sterbehilfe einzulassen?**

Als selbständiger, unabhängiger Mensch möchte ich nicht nur mein Leben, sondern auch den Zeitpunkt meines Todes möglichst selbst bestimmen können. Dies ist für mich seit langer Zeit eine Selbstverständlichkeit und ich bin froh, dass die Schweiz eine liberale Gesetzgebung hat, die dies auch zulässt.

**Aus welchen Gründen sollten die EXIT-Mitglieder Sie als neues Vorstandsmitglied des Ressorts Recht wählen?**

Bei der Konzeption von Nachfolgeregelungen in Familienunternehmen sowie bei Beratungen im Bereich Erbrecht komme ich immer wieder mit dem Tod in Berührung. So konnte ich viel Erfahrung mit diesem Thema sammeln, häufig spüre ich dabei intensive Emotionen und merke, dass meine Klientinnen und Klienten sehr unterschiedliche Vorstellungen vom Tod haben.

In jedem Fall ist von meiner Seite her immer auch Empathie gefragt, ich darf mich nicht nur auf die juristischen Fragen beschränken. Dieses Zusammenspiel von Wissen und menschlicher Anteilnahme ist für mich enorm bereichernd und befähigt mich für die Arbeit bei einem Verein wie EXIT.

**Falls Sie gewählt werden: Sehen Sie bereits Herausforderungen auf rechtlicher Ebene, die Sie erwarten könnten?**

Soweit ich dies jetzt schon beurteilen kann, gibt es neben den regelmässig wiederkehrenden Fragen diverse Punkte, welche EXIT beschäftigen werden: zum Beispiel die geplante Statutenrevision, auch besteht die Forderung, dass EXIT sich an den Kosten für die Legalinspektion beteiligen soll, zudem muss die Rekrutierung von genügend Freitodbegleitungspersonen gesichert werden und vieles mehr.

**Gibt es Auffälligkeiten auf Ihrem bisherigen beruflichen Weg?**

Ich habe im Verlaufe meiner beruflichen Tätigkeit immer wieder neue Herausforderungen angenommen – auch solche, die eigentlich gar nicht zu meiner Ausbildung passen. Ich hatte immer wieder mit Personen zu tun, welche sich in schwierigen Lebenssituationen befinden und die sich an mich wenden, im Vertrauen, dass ich ihnen einen Rat geben kann. Ich musste auch lernen, zu akzeptieren, dass nicht alle meine Ratschläge befolgt werden, was nicht immer leicht war. Geholfen hat mir, dass ich schon früh gelernt habe, mich abzugrenzen, ohne dass mein Engagement nachlässt.

**Welche Tätigkeiten würden Sie neben einem allfälligen Engagement für EXIT weiterführen?**

Ich habe meine früheren Nebentätigkeiten insbesondere in gemeinnützigen Institutionen vor kurzem alle aufgegeben, da ich der Meinung bin, dass solche Ämter von Zeit zu Zeit mit neuen Personen besetzt werden sollen. Dies verschafft mir nun den nötigen Raum, um mich neben meinem Beruf für EXIT einsetzen zu können.

**Wie erholen Sie sich?**

Ich lese sehr gerne, und zwar fast alles, was mir in die Hände kommt: Kriminalromane, Biographien, Bücher über geschichtliche Themen, wissenschaftliche Abhandlungen etc. Im Sommer spiele ich zudem Golf, denn ich finde diesen Sport äusserst faszinierend: es ist grundsätzlich eine Kopfsportart, die aber auch sehr schweisstreibend ist.

INTERVIEW: JÜRIG WILER



Andreas Russi, 60, wird der EXIT-Generalversammlung als neues Vorstandsmitglied für das Ressort Finanzen vorgeschlagen. Er gibt Auskunft über seine Motivation und zu seiner Person.



## «Umsichtig mit Menschen und Mitteln»

**Andreas Russi, Dipl. Wirtschaftsprüfer, Dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, MWST-Experte FH** im Ruhestand | 1959 | verheiratet, zwei erwachsene Kinder. Berufliche Stationen: Verwaltungslehre in einer Gemeinde, erste Anstellung bei einer kantonalen Steuerverwaltung, Eintritt in die Berufswelt der Wirtschaftsprüfung und Wirtschaftsberatung, Erwerb der Diplome zum Experten in Rechnungslegung und Controlling sowie zum Wirtschaftsprüfer und MWST-Experte FH, Karriere in der Wirtschaftsprüfung (insgesamt 11 Jahre) und Steuerberatung (seit 1992).

**Welchen Bezug haben Sie zu EXIT und weshalb möchten Sie ihr Engagement gerade diesem Verein widmen?**

EXIT kenne ich schon lange hauptsächlich aus den Medien. Ich habe aber auch Freunde und Bekannte, die in schwierigen Lebenssituationen die Unterstützung von EXIT beanspruchen. Selbstverantwortung und Selbstbestimmung, das Bewahren der Würde im Leben und im Sterben sind für mich zentrale Werte, die sich im Zweck von EXIT widerspiegeln. Dass es EXIT gibt, finde ich sinnvoll und notwendig.

**Was motiviert Sie, für das Amt des Finanzvorstandes zu kandidieren?**

Ich habe das Privileg, dass ich vor gut einem Jahr vorzeitig in den (Un-)Ruhestand treten durfte. Unruhestand deshalb, weil ich nun – in zeitlich wesentlich reduziertem Umfang – meine breite Berufs- und Lebenserfahrung selbstbestimmt und gezielt in interessante und sinnvolle Herausforderungen einbringen darf. Mein Verständnis für Zahlen und finanzielle Führung von Unternehmen und Non-Profit-Organisationen würde ich sehr gerne bei EXIT einbringen.

**Welche Qualifikationen bringen Sie neben Ihrer beruflichen Erfahrung als dipl. Wirtschaftsprüfer und Steuerberater für dieses anspruchsvolle Amt mit sich?**

Es wird mir nachgesagt, dass ich eine integrierend wirkende, kooperative, engagierte und belastbare Persönlichkeit bin. Der umsichtige, nutzbringende und verantwortungsbewusste Umgang mit Menschen und Mitteln sei bei mir sehr ausgeprägt in Kombination mit meiner ausgewiesenen Kompetenz in vernetztem und unternehmerischem Denken und Handeln.

**Worin sehen Sie Ihre wichtigste, persönliche Aufgabe bei EXIT?**

Ich möchte den verschiedenen Gremien und den Mitgliedern von EXIT ein kompetenter Ansprechpartner sein. Aufgrund des Wachstums von EXIT in den letzten Jahren stehen Anpassungen in der Organisation an; diese sind (auch finanziell) umsichtig und zukunftsorientiert anzugehen und umzusetzen.

**Welche Eigenschaften muss ein Vorstandsmitglied Finanzen Ihres Erachtens nach mit sich bringen?**

Neben der fachlichen Qualifikation sind langfristiges und strategisches Denken und Handeln unter Einbezug der finanziellen Möglichkeiten sowie dem Verständnis für die operationelle Umsetzung notwendig. Hinzu kommen das Interesse und Verständnis für die anderen Ressorts, damit man seine Aufgabe im Vorstand, welchen ich als Kollegialgremium verstehe, letztendlich wahrnehmen kann.

**Wo liegen Ihrer Meinung nach die Herausforderungen bei der Verwaltung des Finanzvermögens von EXIT?**

EXIT hat beachtliche Mittel (z.B. aus Lebenszeitbeiträgen, Spenden und Legaten), die längerfristig zu erhalten sind und deren Verwendung gut ausbalanciert werden muss. Das Verhältnis von Mittelzufluss, der nur bis zu einem gewissen Grad vorhersehbar ist, und Mittelverwendung für die Erfüllung der anspruchsvollen Aufgaben im operativen Bereich ist laufend zu überwachen und zu verknüpfen mit der Anlagestrategie.

**Worauf achten Sie bei einer Anlagestrategie?**

Bei der Anlage des Finanzvermögens steht für mich dessen Erhalt (mit Kompensation der Entwertung aufgrund der Teuerung) im Vordergrund. Wenn gleichzeitig auch eine angemessene Rendite erwirtschaftet werden kann, ist das gut so. Ich bin zum Glück aber bei der Bestimmung und Umsetzung der Anlagestrategie nicht allein; hierfür gibt es bekanntlich die Anlagekommission.

**Wie erholen Sie sich in der Freizeit?**

Ich bin sportlich aktiv und da gehören auch die Standard- und lateinamerikanischen Tänze mit meiner Gattin dazu. Ferner sind wir regelmässig mit unserem Reisemobil unterwegs, hauptsächlich innerhalb Europas.

INTERVIEW: MURIEL DÜBY

Als Vorstandskandidat Ressort Freitodbegleitung stellt sich der 66-jährige Andreas Stahel zur Wahl. Im Interview äussert er sich über seine Beweggründe.



## «Fit und fähig für neue Herausforderung»

**Dr. med. Andreas Stahel, Facharzt FMH für Anästhesiologie**

im Ruhestand | 1953 | verheiratet, zwei Kinder. Wichtigste berufliche Stationen: Ärztlicher Leiter und leit. Belegarzt Anästhesie (Klinik Lindberg, Winterthur), Chefarzt Anästhesie und Leiter Medizinische Dienste, Leiter Unternehmensentwicklung, Mitglied der Klinikleitung (Hirslanden Klinik Stephanshorn, St. Gallen).

**Weshalb möchten Sie die Zeit nach der Pensionierung in ein Vorstandsamt bei EXIT investieren?**

EXIT ist eine notwendige und sinnvolle Institution, welche zunehmend vielen Menschen in der Schweiz hilft, ihre Probleme im Zusammenhang mit Krankheit und Tod zu regeln, wobei es mehrheitlich nicht nur um Begleitungen beim Freitod geht. Rege Diskussionen im Familienkreis haben mich dazu bewogen, die mannigfaltigen Tätigkeiten von EXIT eingehender zu studieren und mich entsprechend zu engagieren. Mit 66 Jahren fühle ich mich weiterhin fit und fähig, nach meiner langjährigen medizinischen Laufbahn nochmals eine neue Herausforderung anzunehmen.

**Was qualifiziert Sie für das Ressort Freitodbegleitung (FTB)?**

Als Mediziner habe ich vor allem gelernt, lebenserhaltend zu wirken. Doch das Sterben gehört auch zum Leben und darf keinesfalls ausgeklammert werden. Als Anästhesist und jahrelang auf Intensivstationen tätiger Arzt wurde ich laufend mit Entscheidungen im Grenzbereich zwischen Leben und Tod sowie verschiedenartigsten Heilungs- und Sterbeverläufen konfrontiert. Ein würdevoller, möglichst selbstbestimmter Sterbeprozess ist aus diesem Grund für mich ein ganz zentrales Anliegen.

**Sie sind seit dem Jahr 2018 als Konsiliararzt für EXIT tätig. Welchen Eindruck haben Sie vom Verein?**

EXIT entspricht einem gesellschaftlichen Bedürfnis und ist ein bestens bekannter, etablierter Verein, welcher mit viel Engagement und Herzblut getragen und geführt wird. Auch wenn das Ressort FTB zu den Grundpfeilern von EXIT gehört, wird daneben das Engagement für palliativmedizinische Belange vorangetrieben. Die konsiliarärztliche Tätigkeit ist sehr verantwortungsvoll und wird von den Mitgliedern enorm geschätzt.

**Ist Ihnen ein EXIT-Fall besonders in Erinnerung geblieben?**

Alle bisherigen Begegnungen im Rahmen der FTB waren sehr bewegend. Was zudem bei fast allen Fällen gemeinsam und sehr eindrücklich war, sind die Entschiedenheit und der unbedingte Selbstbestimmungswille der betroffenen Patienten, welche schlussendlich keine Zweifel an der geplanten Handlung aufkommen liessen.

**Was sind die grössten Herausforderungen für das Vorstandsmitglied mit dem Ressort Freitodbegleitung?**

Sicherstellung einer hohen fachlichen Qualität der Durchführung einer FTB, u.a. durch kontinuierliche Fortbildungen sowie Ausbau von Supervisions-Mechanismen.

Laufende Anpassung der Organisation an den ungebremsen Zuwachs der Mitgliederzahlen mittels weiterem Ausbau und Professionalisierung der Strukturen. Förderung einer gesellschaftlich und politisch breiter abgestützten, schweizweiten Akzeptanz der FTB. Sie muss noch gesellschaftsfähiger gemacht werden. Nach der Ablehnung der SAMW-Richtlinien durch die Schweizer Ärzteschaft gehört eine Intensivierung der Aufklärungsanstrengungen zur Förderung der Akzeptanz in Ärztekreisen wohl zu den grössten Herausforderungen. Dazu muss auch die Zulassung der FTB in sämtlichen Schweizer Spitälern und Heimen weiter gefördert und vorangetrieben werden.

**Was würden Sie Bestrebungen, den begleiteten Freitod zu erschweren, entgegensetzen?**

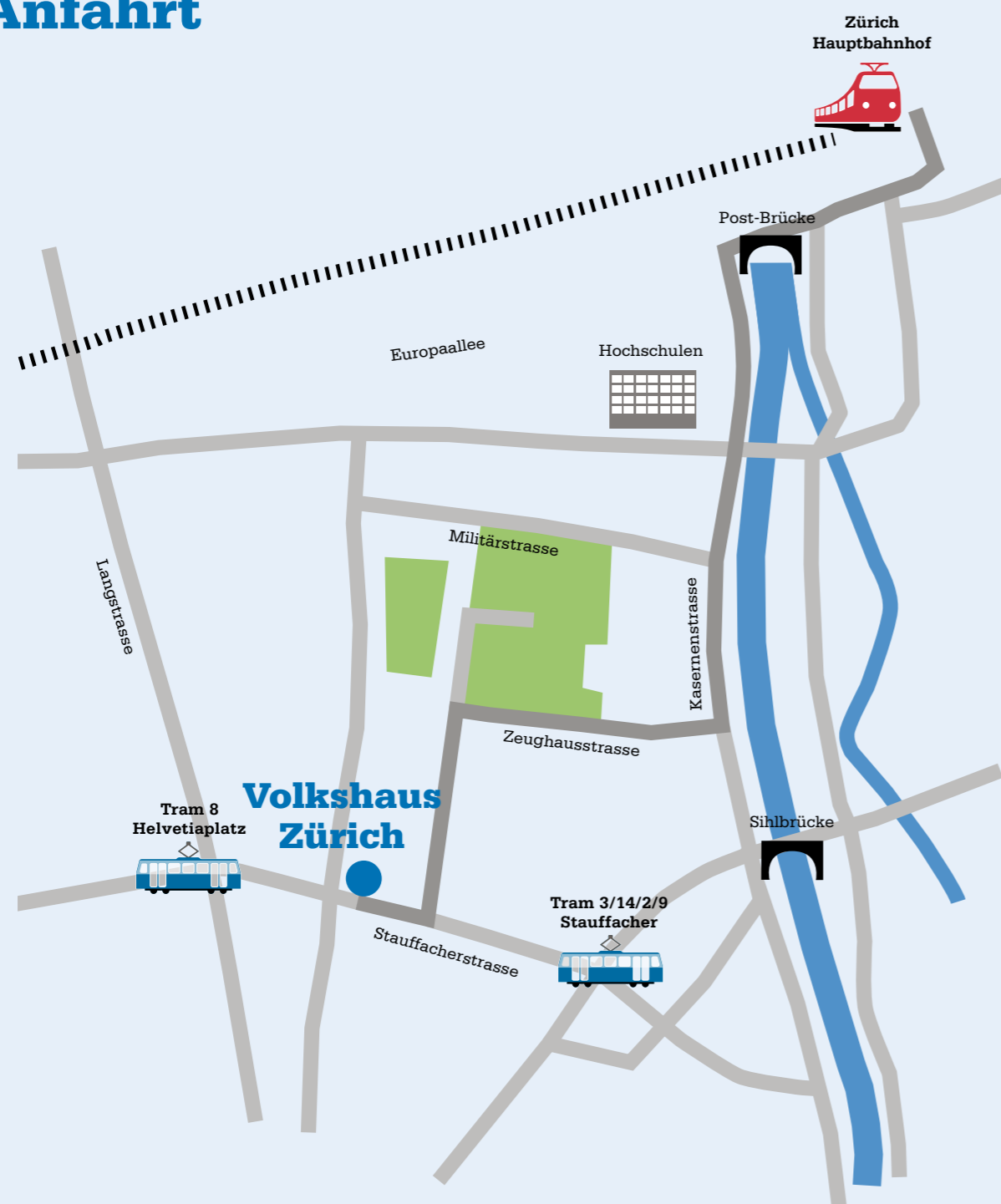
Die jährlich stark ansteigenden Mitgliederzahlen sprechen eine deutliche Sprache und helfen mit, solchen Bestrebungen entschieden entgegen zu treten. Ich werde den Disput mit potentiellen Gegnern führen, ihnen in die Augen schauen und sie keinesfalls unterschätzen.

**Welche Freizeitinteressen pflegen Sie?**

Ich bin seit meinem 5. Lebensjahr ein leidenschaftlicher Skifahrer und spiele seit ein paar Jahren im Sommerhalbjahr sehr gerne Golf. Daneben reise ich gerne, bevorzugt in die schönsten Weingegenden der Welt und fröne nebenbei meiner Passion des Weinsammelns. Passiv schaue ich als Mitglied von zwei Fussballclubs gerne Fussballspiele im Stadion oder am TV. Aktiv geht leider diesbezüglich wegen zwei operierten Kniegelenken nicht mehr so viel!

INTERVIEW: MURIEL DÜBY

## Anfahrt



Die Generalversammlung findet am Freitag, 17. Mai 2019, im «Volkshaus Zürich» statt.

Dieses befindet sich an der Stauffacherstrasse 60 zwischen den Tramhaltestellen «Helvetiaplatz» und «Stauffacher». Zu Fuss ist das «Volkshaus Zürich» von beiden Haltestellen aus in 3 bis 5 Minuten erreichbar. Ab Hauptbahnhof Zürich fährt das Tram Nr. 3 oder 14 bis

Station Stauffacher. Ab Bellevue (Nähe Bahnhof Stadelhofen) fährt das Tram Nr. 2 oder 9 bis Station Stauffacher und das Tram Nr. 8 bis zur Station Helvetiaplatz. Für die GV ist der grosse Theatersaal im Parterre inkl. Galerie reserviert. Beginn ist um 18.30 Uhr, Türöffnung um 17.30 Uhr. Der anschliessende Apéro findet in den Sälen im 1. Stock statt.

## Einladung zur 37. ordentlichen Generalversammlung von EXIT Deutsche Schweiz

Freitag, 17. Mai 2019, 18.30 Uhr (Türöffnung 17.30 Uhr)  
«Volkshaus», Theatersaal, Stauffacherstrasse 60, 8004 Zürich

1. Begrüssung durch die Präsidentin
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll
  - 3.1 Wahl des Protokollführers
  - 3.2 Genehmigung des Protokolls der GV vom 2. 6. 2018 (publiziert im «Info» 3.18)
4. Jahresberichte 2018
  - 4.1 Vorstand und Geschäftsstelle
  - 4.2 Geschäftsprüfungskommission
5. Jahresrechnung 2018 – Bericht der Revisionsstelle
6. Entlastung der Organe
7. Bericht der Stiftung palliatura
8. Tätigkeitsbericht der Arbeitskommission «Altersfreitod»
  - 8.1 Bericht des Kommissionsvorsitzenden Dr. Patrick Middendorf
  - 8.2 Anträge der Kommission
  - 8.3 Allgemeine Diskussion
  - 8.4 Abstimmung über Anträge und weiteres Vorgehen
9. Wahlen
  - 9.1 Wahl des Vorstandes (Amtsperiode 2019 bis 2022)
    - 9.1.1 Wahl der Präsidentin: Dr. med. Marion Schafroth
    - 9.1.2 Wahl des Vizepräsidenten: Jürg Wiler, MAS Kommunikation
    - 9.1.3 Wahl übrige Mitglieder: – Katharina Anderegg, Notarin  
– Andreas Russi, dipl. Wirtschaftsprüfer  
– Dr. med. Andreas Stahel
  - 9.2 Wahl der Revisionsstelle  
Der Vorstand schlägt einstimmig die bisherige Firma zur Wiederwahl vor (Amtsdauer 1 Jahr): MOORE STEPHENS EXPERT (ZURICH) AG
  - 9.3 Verabschiedungen
10. Anträge von Mitgliedern  
Antrag Mitglied Büttner, Männedorf: «Listen über Grossräte/Kantonsräte»
11. Allgemeine Aussprache und Diverses

Im Anschluss an die GV wird ein Apéro serviert.

Zürich, Anfang März 2019

Für den Vorstand: Saskia Frei, Präsidentin

**Bitte nehmen Sie Ihren Mitgliederausweis sowie dieses «Info»-Heft als Traktandenliste mit.**

# 4. Jahresberichte 2018

## 4.1 Vorstand und Geschäftsstelle



SASKIA FREI

### Präsidium

Das Präsidium versteht sich als Schnittstelle zwischen den Ressorts und der Geschäftsleitung. Im Berichtsjahr 2018 sind zahlreiche anspruchsvolle Arbeiten zur Erledigung angestanden. Ich kann hier zu was folgt berichten:

■ Im personellen Bereich hat sich der Vorstand intensiv darum bemüht, angesichts der geplanten Rücktritte der Unterzeichneten, des Finanzchefs sowie der Ressortverantwortlichen Recht auf die GV 2019 hin geeignete Persönlichkeiten für die Neubesetzung der dann zumal freiwerdenden Sitze im Vorstand zu suchen und auch zu finden. Ziel ist es gewesen, der Generalversammlung 2019 ausgewiesene Fachpersonen für die Weiterführung der anspruchsvollen Vorstandsarbeit vorschlagen zu können. Wir sind froh, dass uns dies in idealer Weise gelungen ist. Näheres über die Kandidierenden erfahren Sie in diesem Info-Heft.

Die stark gestiegene Mitgliederzahl führt nicht nur auf der Geschäftsstelle zu erheblichen Arbeitsbelastungen. Auch die Arbeiten der Vorstandsmitglieder in ihren jeweiligen Ressorts haben sich erheblich vergrößert. Nach neun Jahren hat deshalb der Vorstand eine leichte Erhöhung der Pensen der Ressortverantwortlichen beschlossen.

■ Weiter hoch geblieben ist auch im Berichtsjahr die Inanspruchnahme durch die Teilnahme an verschiedenen vereinsinternen Sitzungen bzw. mit den entsprechenden internen Gruppierungen. Gerade bei einem Verein mit starkem Mitgliederzuwachs ist es wichtig, sich genügend Zeit für den internen Gedankenaustausch zu nehmen und Gesprächsbedarf bei Ändern rechtzeitig zu erkennen.

Sehr intensiv waren auch im Berichtsjahr die Sitzungen der Arbeitskommission betreffend Altersfreitod. Die entsprechenden Massnahmenvorschläge, welche die Gruppierung konsensorientiert vorschlägt, werden an der kommenden Generalversammlung behandelt. Es ist keinesfalls selbstverständlich, dass Kommissionspräsident Dr. Patrick Middendorf ein weiteres Mal einen enormen Einsatz geleistet hat. Ihm und allen an den Sitzungen teilnehmenden Personen sei hierfür herzlich gedankt.

■ Mit Weitblick in die Zukunft schauen: So in etwa lässt sich der Einsatz des Vorstandes umschreiben, auch für die Zukunft gerüstet zu sein. Mit dem Modell 2030 schaffen wir auf unserer Geschäftsstelle ein Kom-

petenzzentrum für komplexe und aufwändige Fälle im Bereich der Freitodbegleitungen. Hier soll auch speziell eine Anlaufstelle für Menschen im hohen Alter geschaffen werden, die für sich die Möglichkeit eines Altersfreitodes in Betracht ziehen. Ganz wichtig ist im Berichtsjahr auch gewesen, neue, angemessene und faire Entschädigungen für die Mitglieder des Freitodbegleitungsteams zu installieren.

■ Speziell beschäftigt hat uns im Berichtsjahr die Politik. Auf diverse Vorstösse und Erlasse auf kantonaler Ebene haben wir nach Einholung von juristischen Fachmeinungen reagieren müssen.

■ Es ist dies mein letzter Jahresbericht, den ich an dieser Stelle verfasse. Umso mehr gilt heute mein herzlicher Dank allen Mitgliedern des Freitodbegleitungsteams, der Geschäftsprüfungskommission, den Konsiliarärztinnen und Konsiliarärzten, den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle inkl. den Mitarbeitenden in den Büros in Bern, Binningen und im Tessin, der Stiftung palliacura, dem Geschäftsführer und der Leitung Freitodbegleitungen, sowie den Vorstandskolleginnen und Vorstandskollegen für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Ihnen, geschätzte Mitglieder, danke ich für Ihre Treue und Ihr Engagement. Bitte bringen Sie auch dem ab Mai 2019 neu zusammengesetzten Vorstand Ihr Vertrauen entgegen!



MARION SCHAFROTH

### Freitodbegleitung (FTB) Schwerpunkte der Ressorttätigkeit 2018:

Die hauptsächliche Herausforderung bestand darin, die gegenüber dem Vorjahr um rund 20 % erhöhten Abklärungen und Freitodbegleitungen (FTB) mit der gewohnten Sorgfalt und Empathie durchzuführen. Um eine übermässige Spitzenbelastung abzufedern,

mussten wir im Sommer 2018 für Nichtmitglieder vorübergehend eine einmonatige Wartefrist einführen. Da wir davon ausgehen, dass die Anzahl der Beratungen und Freitodbegleitungen im Laufe der nächsten Jahre weiter zunehmen wird, haben wir den entsprechenden Ausbau unserer Organisation sorgfältig geplant: Ornella Ferro und Paul Borter (= Leiterin und Stv. Leiter FTB) erarbeiteten einen Bericht inklusive Konzept, wie der gesamte Bereich Freitodbegleitung in organisatorischer und personeller Hinsicht an die gegenwärtigen und künftigen Anforderungen anzupassen sei.

Das «Modell 2030» umfasst den Planungshorizont bis zirka 2030, wird von Vorstand und FTB-Team

einstimmig mitgetragen und soll bis Ende 2020 etabliert sein.

Mein grosses und herzliches Dankeschön geht an alle, die sich für unsere Mitglieder mit Wunsch nach Freitodbegleitung unermüdlich einsetzen: Im Berichtsjahr waren dies insgesamt 7 Mitarbeitende der FTB-Administration, 2 Beraterinnen für psychisch kranke Menschen, 40 Mitglieder des FTB-Teams, 9 Infusionsfachpersonen, 60 Konsiliarärzte/innen sowie Leiterin und Stv. Leiter FTB. Sechs Interessent/innen begannen die interne Ausbildung zur Begleitperson. Im üblichen Rahmen führten wir die internen Fallbesprechungs- und Fortbildungstage inklusive einem Wochenendseminar durch, ebenso je ein Treffen mit Konsiliarärzten/innen und Konsiliarpsychiater/innen.

Wichtige Themen, mit denen wir uns in verschiedenen Gremien und bei ganz verschiedenen Anlässen (z.B. auch am alljährlichen EXIT-Tag in Solothurn) wiederkehrend beschäftigten, waren erstens die neuen SAMW-Richtlinien «Umgang mit Sterben und Tod» und zweitens der Sterbewunsch von Menschen im hohen Alter («Altersfreitod»). An dieser Stelle seien diejenigen Themenkreise aufgeführt, die mich als Vorstandsmitglied stark beschäftigt haben:

1. Die Mitwirkung in der Kommission erleichterte Abgabe von Natrium-Pentobarbital;
2. Die Leitung des Organisationskomitees für eine öffentliche Tagung Altersfreitod im November 2019;
3. Die Leitung der Arbeitsgruppe aussergewöhnlicher Todesfall;
4. Das Projekt Information Ärzteschaft: Während der knapp drei Jahre langen Dauer dieses Projekts (September 2016 bis Mai 2019) hatte ich im Rahmen eines 25 %-Pensums den Auftrag, möglichst vielen Ärztinnen und Ärzten grundlegendes Wissen über Freitodbegleitung mit EXIT zu vermitteln und ihnen bei Fragen als Kollegin und Auskunftsperson zur Verfügung zu stehen. Dabei bin ich auf viel Nichtwissen, aber auch auf sehr viel Interesse, Goodwill und Verständnis von Seiten der Ärzteschaft gestossen. Mit dem Projekt Information Ärzteschaft habe ich insgesamt rund 800 Ärzte erreicht und informiert und damit bildlich gesprochen Samen gesät, die sicher noch Früchte tragen werden. Zeiten, wo Hausärzte ihre langjährigen Patienten bei Wunsch nach Freitodbegleitung empört zurückgewiesen und sich geweigert haben, darüber überhaupt nur zu sprechen, werden bald definitiv der Vergangenheit angehören.

Tabelle 1: Anzahl Akteneröffnungen (AE) /Freitodbegleitungen (FTB)/Mitglieder (MG)

Statistik AE/FTB/MG	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Akteneröffnungen	1207	1031	991	1083	879	723	612
FTB total	905	734	722	782	583	459	356
FTB Frauen	516 (57%)	442 (60,2%)	415 (57,5%)	434 (55,5%)	330 (56,6%)	267 (58,2%)	217 (61%)
FTB Männer	389 (43%)	292 (39,8%)	307 (42,5%)	348 (44,5%)	253 (43,4%)	192 (41,8%)	139 (39%)
Durchschnittsalter (Jahre)	78,2	78,1	76,7	77,4	77,5	76,8	77
EXIT-Mitglieder 31.12.	120 117	110 391	104 278	95 621	81 015	69 501	65 156

### Aus der Statistik:

Die Anzahl FTB nahm gegenüber dem Vorjahr um 23 % zu, gegenüber dem früheren Spitzenjahr 2015 um 15 %.

43 % der Rezepte für das Sterbemedikament Natrium-Pentobarbital wurden durch Hausärzte ausgestellt, 57 % durch Konsiliarärzte.

Tabelle 2: Sterbeort

	2018	2017	2016	2015	2014
privat	760 (84%)	613 (83%)	613 (85%)	651 (83%)	479 (82%)
Sterbezimmer EXIT	23 (3%)	36 (5%)	36 (5%)	39 (5%)	44 (8%)
Heim	122 (13%)	85 (12%)	73 (10%)	92 (12%)	60 (10%)

Der Grossteil der Freitodbegleitungen fand in der eigenen Wohnung oder im eigenen Zimmer eines Alters- und Pflegeheims statt, denn EXIT kann nur in jenen

seltenen Fällen ein Sterbezimmer zur Verfügung stellen, wo ein Heim seinen Bewohnern in seinen Räumen keine Freitodbegleitung gestattet.

Tabelle 3: Anzahl FTB in ausgewählten Kantonen

	2018	2017	2016	2015	2014
Kanton ZH	329	274	248	267	210
Kanton BE	107	90	104	123	86
Kanton AG	92	67	61	60	49
Kanton SG	49	40	52	55	38
Kantone BS+BL	86 (44 + 42)	63 (38 + 25)	54 (24 + 30)	76 (37 + 39)	54 (25 + 29)

Anzahl FTB 2018 in weiteren Kantonen: LU 46, SO 32, GR 27, TG 22, SZ 22, ZG 20, TI 19, AR 10, SH 10, GL 9, Übrige total 25

Tabelle 3 zeigt die Entwicklung in den Kantonen mit den grössten FTB-Zahlen im Verlauf der letzten fünf Jahre. Führend sind nach wie vor die Kantone Zürich und Bern.

Tabelle 4: zu Grunde liegende Krankheiten bei FTB (gerundet auf volle %-Zahlen)

	2018		2017		2016	
ALS	19	2 %	19	3 %	16	2 %
Augenkrankheit	6	1 %	16	2 %	8	1 %
Demenz	18	2 %	15	2 %	14	2 %
Herzerkrankung	25	3 %	23	3 %	15	2 %
Hirnschlag	26	3 %	22	3 %	22	3 %
HIV	2	0 %	0	0 %	4	1 %
Krebs	344	38 %	288	39 %	292	40 %
Lungenkrankheit	40	4 %	29	4 %	43	6 %
MS	16	2 %	17	2 %	12	2 %
Nierenkrankheit	7	1 %	4	1 %	2	0 %
Parkinson	27	3 %	23	3 %	28	4 %
Polymorbidität	245	27 %	181	25 %	182	25 %
Polyneuropathie	6	1 %	8	1 %	2	0 %
Psychische Krankheit	18	2 %	14	2 %	13	2 %
Schmerzpatient	75	8 %	53	7 %	49	7 %
Tetraplegie	6	1 %	7	1 %	4	1 %
Andere	25	3 %	15	2 %	16	2 %
<b>Total</b>	<b>905</b>		<b>734</b>		<b>722</b>	

Die Aufschlüsselung der Freitodbegleitungen zeigt, dass die zu Grunde liegenden Erkrankungen wie auch in früheren Jahren zu rund zwei Dritteln den beiden

Kategorien «Krebserkrankungen» und «Polymorbidität» angehören.



JÜRIG WILER

**Kommunikation**

Themen rund um das Lebensende wie Selbstbestimmung und Vorsorgemöglichkeiten beschäftigen viele in der Bevölkerung. Daher führte EXIT 2018 eine **Veranstaltungsreihe für die Öffentlichkeit** durch. Die Info-Anlässe fanden in Basel, Bern, Zürich, St.Gallen und Lugano statt; der letzte ging Ende Januar 2019 in Luzern über die Bühne. Experten gaben Hintergrundinformationen zu den EXIT-Leistungen wie Patientenverfügung, Beratung und Suizidprävention, Förderung von Palliative Care und die Begleitung beim Freitod. Daneben war von externen Fachleuten auch Nützliches zum Vorsorgeauftrag zu erfahren. An den Anlässen konnten insgesamt rund 1700 Interessierte angesprochen werden.

Mit einer **Öffentlichkeitskampagne** in Schweizer Zeitungen machte EXIT von sich reden. 38 Mitglieder – von der Pflegefachfrau über die Stylistin bis zum Augenarzt – signalisierten damit: Ich stehe öffentlich zu meiner Überzeugung und damit zu den Anliegen von EXIT. Die Kampagne fand breite Beachtung sowohl in der Bevölkerung als auch in der Politik.

Daneben beschäftigten das Ressort die **neuen Richtlinien zu Sterben und Tod** der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW). EXIT gab bekannt, dass der Verein die revidierten Leitlinien für Ärzte als positiv wertet. Anderer Meinung ist jedoch die Ärzteverbindung FMH. Doch auch nach dem Nein der FMH gilt: Falls ein unerträglich leidender Patient mit dem Wunsch nach Suizidhilfe an einen Arzt gelangt, ist es nach wie vor ethisch zulässig und rechtlich erlaubt, ein Rezept für das Sterbemedikament auszustellen. Faktisch ändert sich also für Ärzte und Patienten nichts.

Suizidhilfe sorgte weiterhin für starke **Medienresonanz**. Eines der Anliegen von EXIT ist, Bevölkerung und Behörden offen über dieses Thema zu informieren. So galt es zum Beispiel, für einen «Rundschau»-Beitrag zum Thema **Demenz** mit einer aufwändigen Suche betroffene Mitglieder und deren Angehörige zu finden, die sich für Auskünfte am Bildschirm zur Verfügung stellten. Es gelang und das Thema fand eine überaus grosse Beachtung: Fast 400 000 Zuschauerinnen und Zuschauer sahen die Sendung Mitte Januar.

Ein ähnliches Bild zeigte sich auch bei einem «Rundschau»-Beitrag Mitte Oktober zu einem vieldiskutierten Thema, das EXIT direkt betrifft: So will ein 68-jähriger **verwarhter Häftling** mit dem Verein aus dem Leben scheiden. EXIT zeigte im Beitrag auf, dass jedes hilfeschuchende Mitglied Anspruch auf eine sorgfältige Abklärung hat und der Verein derzeit umfangreiche Abklärungen in dieser ausserordentlichen Angelegenheit vornimmt. Ebenso stiess bei den Medien die Meldung auf Aufmerksamkeit, dass EXIT wiederum

stark gewachsen ist: Etwa **13 000 Menschen** sind dem Verein neu beigetreten. Damit zählte die grösste Selbstbestimmungsorganisation der Schweiz Ende Jahr in der Deutschschweiz und im Tessin über 120 000 Mitglieder.

Daneben beantwortete das Ressort unter anderem sehr viele Medienanfragen aus dem In- und Ausland, kommunizierte intern und extern, führte Referate und Podiumsdiskussionen durch, produzierte das Mitglieder magazin, überarbeitete die Haupt-Infobroschüre von EXIT und stellte Falschinformationen richtig.



LONA BETHLEN

**Recht**

Wirbel in der Öffentlichkeit hat das **Gesuch um Freitodbegleitung (FTB) eines Verwarhten** verursacht, da dieser die Medien von Anfang an gezielt einbezog. Bei EXIT gingen seit meinem Amtsantritt (2010) vier Anfragen seitens Gefangener ein (wobei die bisherigen jeweils ohne Zutun von EXIT wieder zurückgezogen wurden).

Die Rechtsgrundlagen und EXIT-Bedingungen für die FTB einer inhaftierten Person waren daher weitgehend bereitgestellt. Über die juristischen Grundlagen hinaus stehen gesellschaftliche Fragen zur Debatte und der Staat ist hier zwangsläufig involviert (Fürsorgepflicht des Staates: nebst guter Behandlung der Inhaftierten ist deren Ausübung von Grundrechten zu dulden).

Bei der **strafprozessualen Untersuchung jeder FTB** (als «aussergewöhnlicher Todesfall») wäre nach Art. 253 StPO im Normalfall auf die rechtsmedizinische Legalinspektion zu verzichten; denn bei einer FTB sind sowohl Identität des Leichnams als auch Todesart klar und gut dokumentiert. Damit die Behörden ihre obligatorische Untersuchung angemessener und gegenüber den Hinterbliebenen noch rücksichtsvoller gestalten können, wurden die rechtlichen Gegebenheiten zusammengestellt für eine mögliche Anpassung der Praxis durch die zuständigen kantonalen Behörden.

Die Erarbeitung der Grundlagen für eine komplette **Überarbeitung des Datenschutzes** mit einem externen Spezialisten konnte abgeschlossen werden. Damit wird EXIT im Hinblick auf die anstehende Anpassung des schweizerischen Datenschutzgesetzes an die europäische Datenschutzgrundverordnung gut gerüstet sein.

Das Gesuch um **umfassende Steuerbefreiung** von EXIT ist bei der kantonalen Steuerbehörde in Bearbeitung; in Frage stehen die herrschende schweizerische Volksauffassung zu den FTB sowie das gemeinnützige Angebot durch EXIT (nicht nur Mitgliedern, sondern allen Schweizer Staatsbürgern und Einwohnern gleichermaßen zugänglich).

In zwei Kantonen reichte EXIT **rechtliche Vernehmlassungen** ein: Im Kanton Wallis betreffend ein gesetzliches «Verbot gewerbsmässiger Sterbehilfe» und im

Kanton Basel-Landschaft zum Vorschlag, die Kosten für die postmortalen behördlichen FTB-Untersuchungen auf die Organisationen zu überwälzen. Beides ist aus rechtlichen Gründen unzulässig, was mit einem externen Rechtsanwalt dargelegt wurde.

Anlässlich der Neufassung der SAMW-Richtlinien zum «Umgang mit Sterben und Tod» war das Merkblatt zum **rechtlichen Rahmen für ärztliche Suizidhilfe** zu aktualisieren. Die neuen Richtlinien sind etwas zeitgemässer; juristisch bleiben sie weiterhin unwirksam, da ausschliesslich Recht und Rechtsprechung verbindlich sind. Sofern ethische Richtlinien dies einhalten, können sie von Gerichten zumindest als Auslegungshilfe beigezogen werden.

Es sind lediglich **zwei Rechtsfälle** hängig: Die gravierende **Missachtung einer Patientenverfügung** in einem Spital sowie eine **Freitodbegleitung**, welche leider wegen offensichtlich anderer Interessen in ein Verfahren bemüht wurde. Zusammen mit der umsichtigen Begleiterin konnte bereits auf entsprechende Vorzeichen vor dieser FTB reagiert werden.

Am Ende meiner drei Amtszeiten für EXIT möchte ich ganz speziell **Dr. Albert Ganz** würdigen: Erst im Laufe der Jahre als Hausjuristin von EXIT wurde mir bewusst, wie entscheidend seine Rolle als Apotheker stets war. Ohne seine unerschütterliche Haltung und Sorgfalt seit Beginn der Freitodbegleitungen bis heute wäre diese Entwicklung schlicht nicht möglich gewesen.

Ich **danke** dem Vorstand und der Geschäftsleitung für das Vertrauen. Allen Mitarbeitern und Freitodbegleitern und auch den Konsiliarärzten und Apothekern danke ich von Herzen für die konstruktive Zusammenarbeit. Euch allen und unserem Verein EXIT wünsche ich alles Gute und viel Glück.



JEAN-CLAUDE DÜBY

**Finanzen**

Die nicht mehr für unsere Geschäftstätigkeiten benötigte Liegenschaft an der Mühlezelgstrasse in Zürich haben wir im Berichtsjahr mit einem gegenüber dem Bilanzwert von Ende 2017 realisierten Gewinn von 1145000 Franken verkauft. Insbesondere dank diesem einmaligen Erlös und hohen Spendeneinnahmen schliesst die

Erfolgsrechnung 2018 mit einem positiven Jahresergebnis von 275596 Franken ab. Allen Spendern sei auch an dieser Stelle ganz herzlich gedankt. Im Vergleich zum Vorjahr hat unser Eigenkapital um 500000 Franken auf rund 9,3 Millionen Franken zugenommen. Es setzt sich aus dem für bestimmte Zwecke gebundenen Fondskapital von 4842831 Franken, der Wertschwankungsreserve von 3350000 Franken und dem freien Kapital von 1104295 Franken zusammen. Ausserdem be-

steht bei unserer Pensionskasse, der PKG in Luzern, per 31. Dezember 2018 eine Arbeitgeber-Beitragsreserve von 753434 Franken. Das gute Jahresergebnis ermöglichte auch, die seinerzeit für den Erwerb der Liegenschaft an der Witikonstrasse in Zürich bezahlte Maklergebühr vollständig abzuschreiben. Der Bilanzwert der Liegenschaft beträgt somit per Jahresende 10,8 Millionen Franken. Im Weiteren ist zu Lasten der Erfolgsrechnung eine Rückstellung von 200000 Franken für das Projekt Digitalisierung gebildet worden.

Das Berichtsjahr verlief in konjunktureller Hinsicht äusserst positiv. Gemessen am Bruttoinlandprodukt (BIP) ist die Wirtschaft global um fast vier Prozent, die amerikanische um drei Prozent und die schweizerische um gut zweieinhalb Prozent gewachsen. Aufgrund der auch auf dem Arbeitsmarkt guten Entwicklung hat die amerikanische Notenbank im abgelaufenen Jahr die Leitzinsen in vier Schritten von je 0,25 Prozent auf das Zielband von 2,25 Prozent bis 2,50 Prozent angehoben. Die Europäische Zentralbank (EZB) ihrerseits beendete den Kauf von Wertpapieren der Euro-Länder nach rund vier Jahren per Ende Dezember 2018. An der Tiefzinspolitik mit Leitzinsen von null Prozent und Negativzinsen von minus 0,4 Prozent für Bankeinlagen bei der Notenbank nahm sie keine Änderungen vor. Um eine Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro zu verhindern, hielt die Schweizerische Nationalbank an den Negativzinsen von minus 0,75 Prozent fest.

Im Gegensatz zur guten Wirtschaftslage war 2018 ein schlechtes Börsenjahr. Fast sämtliche Anlageklassen, wie beispielsweise Unternehmungsanleihen, die wichtigen Aktienmärkte, aber auch Gold, verzeichneten negative Renditen. Die Gründe hierfür waren unter anderem der Handelskonflikt zwischen den USA und verschiedenen Handelspartnern, allen voran China, der Atomstreit mit Nordkorea und die verfahrenere Situation beim geplanten Austritt von Grossbritannien aus der Europäischen Union (Brexit). So verloren beispielsweise die Standardwerte des Schweizerischen Aktienmarktes rund 10 Prozent und jene der Euro-Zone etwas über 14 Prozent an Wert. Von dieser schlechten Entwicklung war auch unser Portefeuille, zur Hauptsache bestehend aus Aktien und Obligationen von soliden Unternehmungen sowie einem hohen Anteil Liquidität von durchschnittlich 15 Prozent, mit einer negativen Performance von minus 5,38 Prozent betroffen. Die per 31.12.2018 notwendigen Wertberichtigungen führten zu Buchverlusten von etwas über einer Million Franken. Insgesamt weisen wir zum Jahresende ein negatives Finanzergebnis von 889474 Franken aus. Zu Lasten der Erfolgsrechnung wurde die Wertschwankungsreserve um 350000 Franken auf 3350000 Franken erhöht. Sie entspricht damit wie im Vorjahr 30 Prozent der Finanzanlagen.

Die im langfristigen Fremdkapital aufgeführte Position «Rückstellung Beiträge Lebenszeit» bezweckt, die



Der Vorstand 2016–2019: Iona Bethlen (Recht), Jürg Wiler (Kommunikation), Saskia Frei (Präsidentin), Jean-Claude Düby (Finanzen) und Marion Schafroth (Freitodbegleitung).

EXIT gehört zu den grössten Vereinigungen der Schweiz. Wir zählen über 120 000 Mitglieder.

Familie und Freunde erfahren von Ihnen, den Mitgliedern, vom Schutz und der Sicherheit, die EXIT bietet, von der Patientenverfügung, die nur EXIT im Notfall aktiv durchsetzt, und natürlich vom Recht auf Selbstbestimmung im Leben und im Sterben.

80 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns, aber längst nicht alle sind Mitglied.

Je mehr wir wachsen, umso stärker können wir uns für Ihre Wahlmöglichkeiten am Lebensende sowie für mehr Selbstbestimmung und Würde einsetzen.

Machen Sie mit!

BEITRITTSERKLÄRUNG

Bitte in ein Couvert stecken und frankieren



Frau\*  Herr\* (bitte in Blockschrift ausfüllen)

amtlicher Name\* amtlicher Vorname\*

Strasse\*

PLZ\* Ort\*

Geburtsdatum\* Heimatort/Staatsbürgerschaft\*

Telefon\* Mobiltelefon

E-Mail

Art Mitgliedschaft\*  Jahresmitgliedschaft CHF 45.– pro Kalenderjahr

Lebenszeitmitgliedschaft CHF 1100.– einmalig

Patientenverfügung\*  DE  FR  IT  EN  ES (Sprache)

oder

(\* Pflichtfelder)  Eine Patientenverfügung ist bereits vorhanden (kann auf Wunsch bei EXIT hinterlegt werden)

Ich bestätige, dass ich die Statuten von EXIT Deutsche Schweiz gelesen habe und verpflichte mich, die mir zugestellte Rechnung innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Wird die Rechnung nicht bezahlt, ist ein späterer Eintritt nur noch als Lebenszeitmitglied möglich. Ich bestätige, dass meine Angaben korrekt sind und nehme zur Kenntnis, dass Anmeldungen durch Drittpersonen nicht gestattet sind.

Datum\* Unterschrift\*

- **EXIT schützt Sie und Ihre Angehörigen im Spital.** Ärztliche Massnahmen gegen den Patientenwillen sind nicht erlaubt. Für den Fall, dass Sie Ihren Willen bezüglich der Behandlung nicht mehr äussern können, gibt es die EXIT-Patientenverfügung.
- **EXIT hilft Menschen, die schwer leiden, beim Sterben.** In der Schweiz ist die Begleitung beim Freitod seit Jahrzehnten erlaubt. EXIT engagiert sich darin seit mehr als 30 Jahren. Die professionelle Geschäftsstelle und ein Team von erfahrenen Freitodbegleiterinnen beraten und helfen, wo es die Richtlinien von EXIT zulassen.
- **EXIT engagiert sich auch politisch für das Selbstbestimmungsrecht.** Seit dem Jahr 2000 hat es in den Eidgenössischen Räten über zwei Dutzend Vorstösse zur Sterbehilfe gegeben. EXIT hält Kontakt zu Parteien, Parlamentariern und dem Bundesrat und informiert und begleitet sämtliche politischen Schritte im Sinne unserer Sache.
- **EXIT setzt im Ernstfall Ihre Patientenverfügung mit aktiven und juristischen Mitteln durch.** Als einzige Patientenverfügungsorganisation der Schweiz kommen die EXIT-Vertreter an Ihr Spitalbett und helfen Ihren Angehörigen bei der Durchsetzung Ihrer Anweisungen.
- **EXIT respektiert die Schweizer Gesetze und die Sorgfaltspflichten bei der Hilfe zum Freitod.** EXIT kooperiert mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei.
- **EXIT ist weltanschaulich und konfessionell neutral und hat keine wirtschaftlichen Interessen.** EXIT ist als erster Patientenverfügungsverein 1982 gegründet worden und heute eine der grössten Sterbehilfeorganisationen der Welt.

für die Beratung von Menschen mit schwerstem Schicksal, für komplizierte Rechtsfälle im Gebiet der Sterbehilfe, für den politischen Weg hin zu einer liberalen Gesetzgebung, für nachhaltige Forschung und langjährige Studien.

Falls Sie unseren Einsatz finanziell unterstützen wollen, dann nutzen Sie bitte untenstehenden Einzahlungsschein. Herzlichen Dank.

Bitte beachten: Die Rechnung für den jährlichen Mitgliederbeitrag wird Anfang Jahr automatisch zugestellt.

MITGLIEDSCHAFT

Bitte in ein Couvert stecken und frankieren



Auszug aus den Statuten:

«EXIT nimmt urteilsfähige Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der gesuchstellenden Person. Der Vorstand kann Aufnahmegesuche ablehnen. Das Mitgliederverzeichnis ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.»

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt pro Kalenderjahr CHF 45.–, oder derjenige auf Lebenszeit einmalig CHF 1100.–.

Bitte senden Sie die ausgefüllte Karte an:

EXIT  
Postfach  
8032 Zürich

Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird, je nach Dauer der Mitgliedschaft, ein Kostenanteil zwischen 1100 Franken und 3700 Franken erhoben. Die langjährigen Mitglieder haben jedoch gegenüber Noch-Nicht-Mitgliedern stets Vorrang. Letztere können nur bei freien Kapazitäten begleitet werden. Stellt nicht der Hausarzt das Rezept aus und wird ein Konsiliararzt vermittelt, fallen – unabhängig von der Mitgliedschaftsdauer – Kosten für diesen an.

Adressänderung

nur für bestehende Mitglieder

- Addressänderung für mich selbst
- Und ebenfalls für im selben Haushalt lebende Personen

bisher \_\_\_\_\_ neu \_\_\_\_\_

Mitglieder-Nr. \_\_\_\_\_ gültig ab \_\_\_\_\_

amtlicher Nachname \_\_\_\_\_

amtlicher Vorname \_\_\_\_\_

Postfach \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ /Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Bitte in frankiertem Umschlag schicken an: EXIT, Postfach, 8032 Zürich

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	+ Einzahlung Giro +	+ Versement Virement +	+ Versamento Girata +
Einzahlung für / Versement pour / Versamento per	Einzahlung für / Versement pour / Versamento per	Zahlungszweck / Motif versement / Motivo versamento	
EXIT Postfach CH-8032 Zürich	EXIT Postfach CH-8032 Zürich	<input type="checkbox"/> Spende <input type="checkbox"/> Mitgliederbeitrag Mitgliedernr.: .....	
Konto / Compte / Conto 80-30480-9 CHF	Konto / Compte / Conto 80-30480-9 CHF	Einbezahlt von / Versé par / Versato da	
<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	_____	
Einbezahlt von / Versé par / Versato da		_____	
_____		_____	
_____		_____	
_____	105	_____	

Die Annahmestelle  
L'office de dépôt  
L'ufficio d'accettazione

800304809>  
800304809>

# Gedicht

## Abschied Sommerfrau

Sie ging

Ich sah sie gehn mit zögerlichem Schritt

Sie nahm den Weg zum Fluss hinab mir war

sie trage armvoll noch Blüten dieser letzten Sommertage

auch nahm sie Vogellaut und Schmetterlinge mit.

Sie ging

Und wo sie schwand, stand Nebelhauch

Noch liess der Rebe sie verdorrte Trauben

das zähe Blattwerk barg sie unter Mehltauhauben

und rote Lohe warf sie auf den Beerenstrauch.

Sie ging

Und was lebendig war wird blind und taub

Ratlos die ungelenken Gärten plötzlich stehen

als hätten niemals sie das Rosenfest gesehen

Jetzt schweigen sie. Vom Himmel fällt das Laub.

Verena Fasolin

zukünftigen Verpflichtungen des Vereins gegenüber denjenigen Mitgliedern, die den Mitgliederbeitrag auf Lebenszeit entrichtet haben, in finanzieller Hinsicht sicherzustellen. Aufgrund der hohen Lebenserwartung in der Schweiz von ungefähr 86 Jahren und des Durchschnittsalters unserer Lebenszeit-Mitglieder von gegenwärtig 65 Jahren (Durchschnitt aller Mitglieder: 66 Jahre) hat der Vorstand als Zielgrösse eine Rückstellung von 900 Franken pro Lebenszeit-Mitglied festgesetzt. Wie im Vorjahr sind deshalb sämtliche der im Berichtsjahr eingegangenen Lebenszeit-Beiträge der Position «Rückstellung Beiträge Lebenszeit» gutgeschrieben worden. Diese erhöht sich demzufolge um 2 246 819 Franken auf 19 060 693 Franken. Bei einem Bestand von 22 460 Lebenszeit-Mitgliedern ergibt dies per Ende Dezember 2018 eine Rückstellung von 849 Franken (Vorjahr: 788 Franken) pro Mitglied.

Aus einer Erbschaft hat unser Verein die Schlusszahlung von 296 299 Franken erhalten. Da wir diese Gelder dem Fonds «Beratung Patientenverfügung» zugewiesen haben, wurden wir, gestützt auf die Verfügung des Steueramts Zürich vom 4. Januar 2005, von der Steuerpflicht befreit. Im Gegenzug sind diesem Fonds ein Teil der 2018 im Zusammenhang mit den Beratungen über Patientenverfügungen entstandenen Kosten von 158 060 Franken belastet worden.

Zur Unterstützung des Sozialfonds Hospiz Aargau haben wir zu Lasten des Fonds «Unterstützung Palliativpflege» 50 000 Franken an unsere Stiftung palliatura überwiesen.

In den Passiven unserer Bilanz bestehen per 31. Dezember 2018 weiterhin sechs mit unterschiedlichen Aufgaben ausgestattete Fonds mit einem Kapital von insgesamt gut 4,8 Millionen Franken. Zusammenfassend kann die finanzielle Situation unseres Vereins als gut bezeichnet werden.



BERNHARD  
SUTTER

### Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat zusammen mit dem Vorstand die Verantwortung über ein KMU mit rund 30 Mitarbeitenden und Millionenbudget. Sie organisiert Vereinsgeschäfte, Vorstandssitzungen, Anlässe und Generalversammlung. Mit dem breitem Rückhalt in der Bevölkerung, mit ansehnlichen Spendeneinnahmen, mit 30 Prozent mehr Beitritten und 20 Prozent weniger Austritten als im Vorjahr, mit insgesamt einer nie dagewesenen Vereinsstärke von über 120 000 Mitgliedern war 2018 erfolgreich für unseren Verein – und doch kein einfaches Jahr. Erstmals seit sieben Jahren waren wieder vermehrt politische Vorstösse zur Einschränkung des Selbstbestimmungsrechtes und der Sterbehilfe zu parieren.

Wachsende Hochaltrigkeit konfrontiert Heim- und Gesundheitswesen mit mehr Sterbeproblemen, was immer wieder einmal zu Abwehrhaltung und in der Folge zum Eingreifen von EXIT führte. Das anhaltende starke Vereinswachstum wird seit mehreren Jahren mit der gleich tiefen Stellenzahl (23 Vollzeitäquivalente) bewältigt. Das geht nicht spurlos an den Mitarbeitenden vorüber; zum ersten Mal hatte EXIT wieder eine gewisse Fluktuation zu verzeichnen. Die Nachfrage nach Patientenverfügungen (PV) steigt – und dadurch der Kontrollaufwand, dem bei EXIT hohe Wichtigkeit beigemessen wird. Ebenso steigt die Komplexität der Fälle in Beratung und Freitodbegleitung, dazu zählt auch Umgang und Betreuung Angehöriger.

Nicht zu vergessen: Je mehr Mitglieder ein Verein zählt und je mehr Zulieferer er hat, desto mehr Anregungen und Sonderwünsche ergeben sich. Zudem ist der an der Generalversammlung geschilderte Betrugsfall im Zahlungsverkehr noch nicht abgeschlossen, wenn auch der grössere Teil der Schadenssumme zurückbezahlt ist. Die Herausforderungen von morgen führten zudem zu Grossprojekten, welche die Mitarbeitenden neben der täglichen Arbeit engagiert verfolgen: Vorbereitungen für die Digitalisierung der Vereinsadministration, elektronische PV, europäische Datenschutznorm.

Kurzum: Die Belegschaft in Geschäftsstelle und Aussenbüros war 2018 gefordert wie nie. Dank dem Zweck, hinter dem alle vorbehaltlos stehen, und der grossen Zusammengehörigkeit hat sie dies sowie die üblichen Anliegen aber bewältigt: Zehntausende Auskünfte, 20 000 Ausgaben von Patientenverfügungen, über 13 000 Neuanmeldungen, 10 000 PV-Kontrollen, 5 000 Beratungen, über 1 200 Vorbereitungen für Sterbehilfe.

2018 konnte die bisherige, zu kleine Vereinsliegenschaft erfolgreich ohne Makler verkauft werden. Die Vereinsadministration ist ins zweite Jahr am grösseren Hauptsitz beim Zürcher Klusplatz gegangen. Die Räumlichkeiten ermöglichen die Durchführung mittelgrosser Anlässe sowie vor allem effizientere Arbeitsabläufe, da nun jede der Abteilungen Beratung, Freitodbegleitung, Mitgliederadministration und Buchhaltung ein eigenes Stockwerk zur Verfügung hat. Termine auf Vereinbarung und Besprechungen können in ebenerdigen Beratungs- und Sitzungsräumen in einer den Themen angemessenen Atmosphäre abgehalten werden. Dies löst bei Besuchern erfreute Kommentare aus.

Der Geschäftsführer dankt den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen, dem Vorstand für die konstruktive Zusammenarbeit, den Freitodbegleiter/innen für ihre anspruchsvolle Hilfeleistung für kranke Mitglieder.

Ein spezielles Dankeschön geht an die Mitarbeitenden. Ihr Engagement ist riesig, die Qualität ihrer Arbeit hoch. So tragen sie wesentlich zu Erfolg und Ruf von EXIT bei.

## 4.2 Geschäftsprüfungskommission (GPK)

### Auftrag

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) von EXIT nimmt in die Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsführung Einblick. Zudem prüft sie periodisch, ob die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen sowie die Reglemente korrekt angewendet werden und ob die Beschlüsse der Generalversammlung und des Vorstandes ordnungsgemäss vollzogen werden. Dazu erstellt sie einen schriftlichen Bericht.

### Tätigkeiten

Die Geschäftsprüfungskommission traf sich 2018 zu zwei Sitzungen. Zusätzlich liess sie sich im Februar 2019 über das finanzielle Ergebnis des Jahres 2018 informieren. Ferner nahmen ihre Mitglieder im März am EXIT-Tag und im Juni an der Generalversammlung teil. Am 18. Dezember 2018 kontrollierte die GPK auf der Geschäftsstelle in Zürich den Lagerbestand des Medikaments Natrium-Pentobarbital (NaP), das von EXIT für die Sterbehilfe verwendet wird. Sie stellte fest, dass das NaP sicher aufbewahrt wird und über die Ein- und Ausgänge sorgfältig und zweckmässig Buch geführt wird.

### Prüfung der Akten

Richard Wyrsh hat wie in den vergangenen Jahren regelmässig die Akten der Freitodbegleitungen in der Geschäftsstelle umfassend geprüft und analysiert. Seit die Geschäftsprüfungskommission von EXIT besteht, gehört die Durchsicht und Prüfung aller zu einer Freitodbegleitung benötigten Dokumente, Unterlagen und Akten zu einer Kernaufgabe der GPK. Dazu gehören Arztzeugnisse, Krankengeschichten, allfällige Spitalaustrittsberichte, Gesprächsberichte mit den Sterbewilligen, die ärztliche Bestätigung der Urteilsfähigkeit der sterbewilligen Person, die Ausstellung des Rezeptes für das Sterbemittel Natrium-Pentobarbital (NaP), das Protokoll der Freitodbegleitung, allfällige Gutachten und weitere Unterlagen. Mit diesem Vorgehen wird den hohen Ansprüchen, die EXIT an eine Freitodbegleitung stellt, Rechnung getragen. Diese Prüfung ist für die GPK sehr wichtig, um festzustellen, ob alles im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften abgelaufen ist. Die GPK stellt fest, dass die Sterbebegleitungen den erforderlichen Standards vollends gerecht werden.

Die Statistik über Akteneröffnungen und Freitodbegleitungen sind im Jahresbericht des zuständigen Vorstandsressorts Freitodbegleitung publiziert.

### Finanzen

Die GPK traf sich am 25. Februar 2019 mit Saskia Frei, EXIT-Präsidentin, Jean-Claude Düby, Vorstandsmitglied und verantwortlich für das Ressort Finanzen, Bernhard Sutter, Leiter Geschäftsstelle, Romano Cavegn, Leiter Buchhaltung, sowie mit der externen Revisorin Claudia Suter, um die vorab zugestellte Jahresrechnung 2018 zu besprechen und sich einzelne Positionen der Erfolgsrechnung erklären zu lassen. Der Verlust im Finanzergebnis ist der allgemein rückläufigen Entwicklung der Aktienmärkte im vierten Quartal 2018 geschuldet. Dennoch konnte eine Zuweisung zur Wertschwankungsreserve erfolgen.

Die GPK stellt fest, dass das Vereinsvermögen sorgfältig verwaltet wird, was auch die gute Vermögenslage des Vereins und der positive Abschluss belegen. Sie dankt dem Finanzchef für die umsichtige Verwaltung des Vereinsvermögens.

### Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Die Geschäftsprüfungskommission erhält regelmässig die Protokolle der Vorstandssitzungen und gewinnt dadurch Einblick in alle laufenden Geschäfte. Im Berichtsjahr waren die Arbeiten der von Patrick Middendorf präsidierten Gruppe «Altersfreitod» von besonderem Interesse. Zusätzlich bestehen Telefon- und E-Mail-Kontakte zwischen den Mitgliedern der GPK und des Vorstandes. Dies erlaubt es der GPK, auf allfällige Probleme rechtzeitig einzugehen.

Im Rahmen des EXIT-Tages traf sich die GPK im März wie üblich zu einer allgemeinen Aussprache mit dem Vorstand. Im Vordergrund standen die Vorbereitungen der Generalversammlung, insbesondere der anstehenden Ersatzwahlen in den Vorstand.

### Dank

Die Geschäftsprüfungskommission verdankt die für EXIT geleistete grosse Arbeit. Sowohl vom Vorstand als auch vom Team der Freitodbegleiterinnen und Freitodbegleiter, den Konsiliarärzten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle wurde eine anspruchsvolle Arbeit mit viel Engagement und fachlichem Können geleistet.

**ELISABETH ZILLIG, PRÄSIDENTIN GPK EXIT,  
DR. PATRICK MIDDENDORF, RICHARD WYRSCH**

## 5. Jahresrechnung 2018

### Bilanz (in CHF)

AKTIVEN	Anhang	31.12.18	31.12.17
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>7 026 619</b>	<b>3 000 678</b>
Flüssige Mittel		6 711 732	2 769 483
Ausstehende Mitgliederbeiträge		63 058	33 923
Übrige Forderungen gegenüber Dritten		103 844	129 122
Aktive Rechnungsabgrenzungen		147 985	68 150
<b>Anlagevermögen</b>		<b>21 912 977</b>	<b>22 980 701</b>
Finanzanlagen	1.2		
<i>Wertschriften</i>		11 112 976	10 005 380
Sachanlagen	1.3		
<i>Büromaschinen, Möbel</i>		1	1
<i>Liegenschaft Mühlezelgstrasse</i>			1 955 000
<i>Liegenschaft Witikonstrasse</i>		10 800 000	11 020 320
<b>Total Aktiven</b>		<b>28 939 596</b>	<b>25 981 379</b>
<b>PASSIVEN</b>			
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>581 777</b>	<b>372 974</b>
Kurzfristige Verbindlichkeiten		195 714	305 200
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtung	2.2	16 868	14 479
Rückstellung Projekt Digitalisierung		200 000	
Passive Rechnungsabgrenzung		169 195	53 295
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		<b>19 060 693</b>	<b>16 813 874</b>
Rückstellung Beiträge Lebenszeit	1.4	19 060 693	16 813 874
<b>Gebundenes Fondskapital</b>	1.5	<b>4 842 831</b>	<b>4 965 832</b>
Weiterbildung		1 154 804	1 331 731
Öffentlichkeitsarbeit		775 932	774 996
Rechtsverfahren		567 295	503 919
Zweckgebundener Nachlass		995 558	1 094 183
Beratung Patientenverfügung		990 236	851 997
Unterstützung Palliativpflege		359 006	409 006
<b>Organisationskapital</b>		<b>4 454 295</b>	<b>3 828 699</b>
Gebundenes Kapital			
<i>Wertschwankungsreserve</i>	1.6	3 350 000	3 000 000
Freies Kapital			
<i>Freies Kapital</i>		828 699	781 936
<i>Jahresergebnis</i>		275 596	46 763
<b>Total Passiven</b>		<b>28 939 596</b>	<b>25 981 379</b>



## Erfolgsrechnung 2018 (in CHF)

Anhang	2018	2017
<b>Beiträge, Spenden, Legate, übrige Erträge</b>	<b>6 958 374</b>	<b>6 067 555</b>
Mitgliederbeiträge	5 608 727	5 111 138
Mitgliederbeiträge Lebenszeit	2 246 819	1 986 472
Bildung Rückstellung Beiträge Lebenszeit	1.4 -2 246 819	-1 986 472
Diverse Beitragsminderungen	-98 625	-100 150
Spenden und Legate	1 127 057	698 875
Erbschaft für Beratung Patientenverfügung	1.5 296 299	335 000
Verkauf von PV-Karten, Büchern, DVD	24 916	22 692
<b>Total operativer Ertrag</b>	<b>6 958 374</b>	<b>6 067 555</b>
<b>Aufwand Vereinsorgane</b>	<b>78 972</b>	<b>80 851</b>
Generalversammlung	33 091	34 552
Vorstandsauslagen	9 705	5 833
Geschäftsprüfungskommission	22 994	26 973
Revisionsstelle	13 182	13 493
<b>Aufwand Geschäftsstelle</b>	<b>5 392 529</b>	<b>5 335 049</b>
Personal	2 731 883	2 667 109
Arbeitgeber-Beitragsreserve	2.1 0	400 000
Ressorts	434 954	374 825
Freitodbegleitung	1 152 987	974 728
Arztkosten	181 963	150 277
Weiterbildung	176 927	153 877
Verwaltung	713 815	614 233
<b>Aufwand Kommunikation</b>	<b>660 241</b>	<b>514 473</b>
EXIT-Info	351 177	382 491
Öffentlichkeitsarbeit	309 064	131 982
<b>Übriger Aufwand</b>	<b>159 826</b>	<b>71 960</b>
Ethikkommission	7 997	1 594
Internationale Beziehungen	7 500	7 896
Rechtskosten	36 624	46 248
Beratungskosten	57 705	16 222
Unterstützung Palliativpflege	50 000	
<b>Aufwand Liegenschaften</b>	<b>75 061</b>	<b>308 375</b>
Mühlezelgstrasse	21 184	31 390
Witikonerstrasse	53 877	276 985
<b>Total operativer Aufwand</b>	<b>6 366 629</b>	<b>6 310 708</b>
<b>Operatives Ergebnis vor Abschreibungen und Finanzergebnis</b>	<b>591 745</b>	<b>-243 153</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>-280 978</b>	<b>-153 974</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-889 474</b>	<b>795 391</b>
Finanzertrag	279 998	309 332
Finanzaufwand	-121 178	-105 113
Nicht realisierte Kursgewinne / Kursverluste	-1 048 294	591 172
<b>Zuweisung Wertschwankungsreserve</b>	<b>-350 000</b>	<b>-100 000</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-928 707</b>	<b>298 264</b>
<b>A. o., periodenfremder Aufwand und Ertrag</b>	<b>1 091 716</b>	
Ausserordentlicher Aufwand	-53 284	
Gewinn Verkauf Liegenschaft Mühlezelgstrasse	1 145 000	
<b>Jahresergebnis vor Fondsergebnis</b>	<b>163 009</b>	<b>298 264</b>

Anhang

	2018	2017
<b>Jahresergebnis vor Fondsergebnis</b>	<b>163 009</b>	<b>298 264</b>
<b>Fondsergebnis</b>	<b>123 001</b>	<b>-243 169</b>
Weiterbildung		
<i>Zuweisung</i>	0	-160 000
<i>Verwendung</i>	176 927	153 877
Öffentlichkeitsarbeit		
<i>Zuweisung</i>	-310 000	-135 000
<i>Verwendung</i>	309 064	131 982
Rechtsverfahren		
<i>Zuweisung</i>	-100 000	-170 000
<i>Verwendung</i>	36 624	46 248
Zweckgebundener Nachlass		
<i>Zuweisung</i>	0	0
<i>Verwendung</i>	98 625	100 150
Beratung Patientenverfügung		
<i>Zuweisung</i>	-296 299	-335 000
<i>Verwendung</i>	158 060	124 574
Unterstützung Palliativpflege		
<i>Zuweisung</i>	0	0
<i>Verwendung</i>	50 000	0
<b>Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>286 010</b>	<b>55 095</b>
Direkte Steuern	-10 414	-8 332
<b>Jahresergebnis</b>	<b>275 596</b>	<b>46 763</b>

## Anhang

## 1 Grundsätze

## 1.1 Allgemeines

Die Jahresrechnung des Vereins EXIT (Deutsche Schweiz), Zürich, wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, werden nachfolgend beschrieben. Zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Vereins besteht die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven.

## 1.2 Finanzanlagen

Finanzanlagen werden grundsätzlich langfristig gehalten. Es besteht ein vom Vorstand erlassenes Finanzanlagenreglement. Wertschriften sind zum Börsenkurs am Bilanzstichtag bewertet. Wertschwankungsreserve siehe 1.6.

## 1.3 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und Wertberichtigungen.

## 1.4 Rückstellung Beiträge Lebenszeit

Bei den Beiträgen auf Lebenszeit leistet das Mitglied anstelle von jährlichen Beiträgen eine einmalige Zahlung. Für zukünftige Verpflichtungen wird aus den Beiträgen auf Lebenszeit eine langfristige Rückstellung gebildet. Die Berechnung erfolgt aufgrund der durchschnittlichen Lebenserwartung und des Durchschnittsalters der Lebenszeitmitglieder. Bis die vom Vorstand periodisch festgelegte Zielgrösse erreicht ist, werden sämtliche Beiträge auf Lebenszeit der Rückstellung zugewiesen.

## 1.5 Gebundenes Fondskapital

Es handelt sich um Zuwendungen von Dritten, welche mit einem bestimmten Verwendungszweck versehen sind. Zuweisungen und Auflösungen werden vom Vorstand beschlossen.

## 1.6 Wertschwankungsreserve

Der Vorstand setzt periodisch die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve fest; ist diese Zielgrösse erreicht, kann er auf eine weitere Äufnung verzichten bzw. den die Zielgrösse übersteigenden Teil auflösen.

2 Weitere Angaben

	31.12.18	31.12.17
<b>2.1 Guthaben gegenüber Vorsorgeeinrichtungen</b> Arbeitgeber-Beitragsreserve	753 434	751 555
<b>2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtung</b> Geschuldete Beiträge	16 869	14 479
<b>2.3 Leasingverbindlichkeiten</b> Leasingverbindlichkeiten 1–5 Jahre	25 661	34 992

2.4 Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr über 10 jedoch unter 50.

Kommentar zur Jahresrechnung 2018

Nach der Zuweisung von 350 000 Franken an die Wertschwankungsreserve und der Verringerung des gebundenen Fondskapitals um insgesamt 123 001 Franken schliesst die Erfolgsrechnung 2018 mit einem positiven Jahresergebnis von 275 596 Franken ab. Dieser Überschuss wird in das freie Kapital übertragen, wodurch sich diese Position in der Bilanz per 31. Dezember 2018 auf total 1 104 295 Franken erhöht.

Das gute Jahresergebnis ist zur Hauptsache dem mit einem Gewinn von 1 145 000 Franken realisierten Verkauf der Liegenschaft Mühlezelgstrasse sowie hohen Spendeneinnahmen von über 1,1 Millionen Franken zu verdanken. Auch sind die Mitgliederbeiträge erfreulicherweise um fast zehn Prozent auf rund 5,6 Millionen Franken angestiegen. Im Berichtsjahr sind unserem Verein 13 149 Personen beigetreten. Unter Berücksichtigung von Todesfällen und Austritten ist der Mitgliederbestand per 31. Dezember 2018 um 9726 Mitglieder auf 120 117 Mitglieder (Jahresmitglieder: 97 657; Lebenszeit-Mitglieder: 22 460) angewachsen, was im Vorjahresvergleich einer Zunahme von fast neun Prozent entspricht. Der von Kurzzeitmitgliedern im Fall einer Freitodbe-

gleitung zu leistende Kostenbeitrag kann Hilfesuchenden in schlechten finanziellen Verhältnissen teilweise oder ganz erlassen werden. Diese Beitragsminderungen betragen 2018 insgesamt 98 625 Franken, wobei diese Summe vollständig dem dafür geschaffenen Fonds «Zweckgebundener Nachlass» belastet wurde.

Trotz der stark gewachsenen Arbeitsbelastung ist der für 2018 budgetierte Personalaufwand mit unverändert 23 Vollzeitstellen so gut wie eingehalten worden. Um rund 180 000 Franken hat der Freitodbegleitungsaufwand zugenommen, was in erster Linie auf die gegenüber dem Vorjahr um 176 auf 1207 gestiegenen Abklärungen für Freitodbegleitungen zurückzuführen ist. Im Verwaltungsaufwand sind 200 000 Franken für das Projekt Digitalisierung zurückgestellt worden. Aufgrund von verstärkten Werbemassnahmen («Köpfe-Inserte») einerseits und von in verschiedenen Städten durchgeführten Informationsveranstaltungen andererseits hat sich der Aufwand der Öffentlichkeitsarbeit im Vergleich zum Vorjahr um fast 180 000 Franken erhöht.

JEAN-CLAUDE DÜBY

Entschädigungen der Ressortverantwortlichen 2018

Gemäss Art. 8 der Statuten ist der Gesamtbetrag der innerhalb eines Geschäftsjahres an die Vorstandsmitglieder als Ressortverantwortliche ausgerichteten Entschädigungen (inkl. Spesen, ohne Sozialaufwand) jedes Jahr vor der Generalversammlung im EXIT-Info zu veröffentlichen.

Vorstand	Ressort		
Saskia Frei	Präsidentin	CHF	64 380
Marion Schafroth	Freitodbegleitung, Vizepräsidentin	CHF	96 000
Jürg Wiler	Kommunikation	CHF	78 300
Ilona Anna Bethlen	Recht	CHF	61 500
Jean-Claude Düby	Finanzen	CHF	60 040



## Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2018

Die Revisionsstelle MOORE STEPHENS EXPERT (ZÜRICH) AG hat die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang) geprüft.

Die Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Dabei ist die Revisionsstelle nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie

schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Der Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision kann unter [www.exit.ch](http://www.exit.ch) oder nach Vereinbarung im Original auf der EXIT-Geschäftsstelle Zürich eingesehen werden.

## Kommentar zum Budget 2019

### Jahresergebnis

In der Sitzung vom 13. Dezember 2018 hat der Vorstand das Budget für das Jahr 2019 festgelegt. Es schliesst insbesondere aufgrund von hohen Mitgliederbeiträgen und bedeutenden Spendeneinnahmen sowie einem positiven Finanzergebnis mit einem Überschuss von 41 000 Franken ab.

### Operativer Ertrag

Der budgetierte operative Ertrag beträgt rund 6,8 Millionen Franken. Weitaus wichtigste Einnahmequelle sind die Mitgliederbeiträge. Das Budget 2019 rechnet mit 107 000 Mitgliedern zum Jahresbeitrag von 45 Franken, was Einnahmen von 4 815 000 Franken ergibt. Für die Freitodbegleitung von Kurzzeitmitgliedern sind zudem Kostenbeiträge von total 1 125 000 Franken veranschlagt. Insgesamt betragen die budgetierten Mitgliederbeiträge somit 5 940 000 Franken. Die im Jahr 2019 eingehenden Mitgliederbeiträge auf Lebenszeit von 1 100 Franken pro Mitgliedschaft haben keinen Einfluss auf den operativen Ertrag. Sie werden, wie in den Vorjahren, zu 100 Prozent der in den Passiven der Bilanz zu Gunsten der Lebenszeit-Mitgliedern bestehenden Position «Rückstellung Beiträge Lebenszeit» gutgeschrieben. Erneut tragen die Spendeneinnahmen, wozu auch solche aus Erbschaften und für Patientenverfügungen gehören, mit 950 000 Franken ganz wesentlich zum positiv abschliessenden Budget bei.

### Operativer Aufwand

Der budgetierte operative Aufwand beträgt fast 6,9 Millionen Franken. Der grösste Ausgabeposten ist der

Personalaufwand. Diese Position umfasst die gesamten Kosten, inklusive Sozialaufwand und Spesen, für alle Festangestellten der Geschäftsstelle und für Aushilfspersonal.

Im Zusammenhang mit dem «Modell 2030», worüber im Traktandum «Jahresberichte 2018» orientiert wird, und aufgrund des anhaltend hohen Arbeitsanfalls ist eine Erhöhung des Personalbestands um 250 Stellenprozent auf neu 25,5 Vollzeitstellen budgetiert. Zusätzlich sind im Personalaufwand individuelle Lohnanpassungen enthalten.

Da das auf drei Jahre befristete Projekt «Information Ärzteschaft» Ende Mai beendet wird, reduziert sich dementsprechend das Arbeitspensum des für das Ressort Freitodbegleitung verantwortlichen Vorstandsmitglieds von 65 auf 40 Prozent.

Aufgrund der Wichtigkeit der Öffentlichkeitsarbeit für unseren Verein wird hingegen das Arbeitspensum des für die Kommunikation zuständigen Vorstandsmitglieds von 40 auf 60 Prozent erhöht. Im Übrigen bleibt der seit 2009 bestehende Stundenansatz von rund 66 Franken für die Arbeit der ressortverantwortlichen Vorstandsmitglieder unverändert. Der Freitodbegleitungsaufwand setzt sich zur Hauptsache aus den Entschädigungen für unsere Freitodbegleiterinnen und den Kosten für das Sterbemittel Natrium-Pentobarbital zusammen. Das Budget geht von 1200 Akteneröffnungen aus. Im Verwaltungsaufwand sind unter anderem 184 500 Franken für die externe Unterstützung und Wartung unserer Hard- und Software enthalten.

JEAN-CLAUDE DÜBY

## Budget 2019 (in CHF)

	BUDGET 2019	ERFOLGS-RECHNUNG 2018
<b>Beiträge, Spenden, Legate, übrige Erträge</b>	<b>6 795 000</b>	<b>6 958 374</b>
Mitgliederbeiträge	5 940 000	5 608 727
Mitgliederbeiträge Lebenszeit	2 200 000	2 246 819
Bildung Rückstellung Beiträge Lebenszeit	-2 200 000	-2 246 819
Diverse Beitragsminderungen	-115 000	-98 625
Spenden und Legate	950 000	1 127 057
Erbschaft für Beratung Patientenverfügung		296 299
Verkauf von PV-Karten, Büchern, DVD	20 000	24 916
<b>Total operativer Ertrag</b>	<b>6 795 000</b>	<b>6 958 374</b>
<b>Aufwand Vereinsorgane</b>	<b>108 000</b>	<b>78 972</b>
Generalversammlung	55 000	33 091
Vorstandsauslagen	10 000	9 705
Geschäftsprüfungskommission	30 000	22 994
Revisionsstelle	13 000	13 182
<b>Aufwand Geschäftsstelle</b>	<b>5 849 000</b>	<b>5 392 529</b>
Personal	3 076 000	2 731 883
Ressorts	434 000	434 954
Freitodbegleitung	1 298 000	1 152 987
Arztkosten	150 000	181 963
Weiterbildung	250 000	176 927
Verwaltung	641 000	713 815
<b>Aufwand Kommunikation</b>	<b>731 000</b>	<b>660 241</b>
EXIT-Info	431 000	351 177
Öffentlichkeitsarbeit	300 000	309 064
<b>Übriger Aufwand</b>	<b>113 000</b>	<b>159 826</b>
Ethikkommission	6 000	7 997
Internationale Beziehungen	12 000	7 500
Rechtskosten	50 000	36 624
Beratungskosten	45 000	57 705
Unterstützung Palliativpflege	0	50 000
<b>Aufwand Liegenschaften</b>	<b>80 000</b>	<b>75 061</b>
Mühlezelgstrasse		21 184
Witikonerstrasse	80 000	53 877
<b>Total operativer Aufwand</b>	<b>6 881 000</b>	<b>6 366 629</b>
<b>Operatives Ergebnis vor Abschreibungen und Finanzergebnis</b>	<b>- 86 000</b>	<b>591 745</b>
Abschreibungen	0	-280 978
Finanzergebnis	137 000	-889 474
Zuweisung Reserve Wertschwankungen	0	-350 000
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>51 000</b>	<b>-928 707</b>
A.o., periodenfremder Aufwand und Ertrag	0	1 091 716
<b>Jahresergebnis vor Fondsergebnis</b>	<b>51 000</b>	<b>163 009</b>
Fondsergebnis	0	123 001
<b>Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>51 000</b>	<b>286 010</b>
Direkte Steuern	-10 000	-10 414
<b>Jahresergebnis</b>	<b>41 000</b>	<b>275 596</b>

## 7. Jahresbericht palliatura 2018

Gemeinsam mit einer gesamtschweizerisch tätigen Immobilienmaklerfirma hat der Stiftungsrat im Frühjahr 2018 die stiftungseigene Liegenschaft Chalet Erika in Burgdorf zum Kauf ausgeschrieben. palliatura unterstützte im Berichtsjahr unter anderem das Hospiz Aargau und die Kispex Zürich mit namhaften Beträgen.



PETER KAUFMANN

Der vom EXIT-Vorstand für die Periode von drei Jahren wiedergewählte Stiftungsrat palliatura konstituierte sich in der ersten Sitzung des Jahres 2018: Peter Kaufmann amtiert weiterhin als Präsident, Marion Schafroth wirkt als Vizepräsidentin, Ilona Bethlen als Aktuarin und Bernhard Egger als Quästor.

### Zum Kauf ausgeschrieben

Die Pro Senectute Amt Burgdorf, die seit fast 25 Jahren im ehemaligen Sterbehospiz der Stiftung eine Alzheimerstation betreibt, hat den Mietvertrag für das Chalet Erika in Burgdorf auf den 30. Oktober 2019 gekündigt. Sie möchte aber zwei weitere Monate im Mietobjekt verbleiben, bis die Bauarbeiten im Seniorenheim und in der neuen Alzheimerstation im Wohnpark Buchegg vollends abgeschlossen sind. palliatura hat deshalb das Chalet Erika zum Kauf ausgeschrieben. Seit Frühjahr 2018 betreut die Maklerfirma Von Schwanau Immobilien AG das Liebhaberobjekt und präsentiert es mit Videos, Fotos und Texten den Kaufinteressenten und der Öffentlichkeit, die auch mit Medienberichten über die Verkaufsabsichten informiert wurde. Die hohen Kosten für die nötigen Instandstellungen und den laufenden Betrieb erregen bei möglichen Käufern jedoch einige Bedenken. Eine Weitervermietung des Chalets Erika ist eine Option, die der Stiftungsrat nicht ausschliesst und parallel weiterverfolgt.

### Sterbefasten-Website erfolgreich

Die von palliatura gemeinsam mit EXIT errichtete Website [sterbefasten.org](http://sterbefasten.org) hat sich im Berichtsjahr weiterhin erfreulich entwickelt. Im Tagesdurchschnitt wird die Website bis zu 4700 Mal angeklickt, bis zu 270 länger

verweilende Besucher sehen sich insgesamt bis zu 5500 Dokumente an. Dies deutet daraufhin, dass dieses Thema gegenwärtig aktuell ist – bei vielen älteren Leuten sowie beim pflegenden und medizinischen Fachpersonal. Die auf der Website veröffentlichten Fallgeschichten haben das Interesse deutscher Verlage geweckt. Der Kohlhammer Verlag möchte im Frühjahr oder Herbst 2020 ein Sachbuch veröffentlichen mit 25 Geschichten über Sterbefastende sowie zwei wissenschaftlichen Kommentaren.

### Grosszügige Unterstützungen

Auf Antrag der Stiftung palliatura erhielt das Hospiz Aargau in Brugg für seinen Sozialfonds CHF 50 000.– aus dem EXIT-Fonds «Unterstützung Palliativpflege». Die Stiftung unterstützte das Hospiz Aargau weiter mit CHF 7170.– plus MwSt für den Ankauf von drei Schmerzpumpen und dazu nötigen medizinischen Hilfsmitteln. Für die Kispex Zürich übernahm palliatura die Kurskosten von CHF 10 470.– für Weiterbildungen in Palliative Care. Für acht Patienten, die im Hospiz im Park in Arlesheim verstarben und EXIT-Mitglieder waren, richtete palliatura insgesamt CHF 21 098.65 an die ungedeckten Kosten aus. palliatura hat 2018 dem Projekt Pallifon, der telefonischen Notfallberatung für Palliativ-Patienten und -Betreuende, eine Weihnachtsgabe von CHF 10 000.– ausgerichtet. Vier weitere in der Schweiz domizilierte Institutionen erhielten ebenfalls Weihnachtsgaben: die Kinderkrebshilfe Schweiz, die Ruedi Lüthy Foundation sowie die Stiftungen Sternschnuppe und Lighthouse Zürich.

Das Portfolio der Stiftung wird von der Basellandschaftlichen Kantonalbank betreut. Wegen des sehr verhaltenen bis schlechten Börsenverlaufs war die Performance des Jahres 2018 negativ, sie betrug minus 6,4 Prozent. Während im Vorjahr aus den Finanzanlagen ein Gewinn von über CHF 150 000.– verzeichnet werden konnte, resultierte im Berichtsjahr ein ebenso hoher Buchverlust. Die bereinigte Jahresrechnung endet so mit einem Aufwandüberschuss von CHF 196 526.62. Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 20. Februar 2019 dieses Ergebnis zur Kenntnis genommen und besprochen. Der Revisorenbericht wird an einer späteren Sitzung vorliegen.



PETER KAUFMANN,  
PRÄSIDENT PALLIATURA

## 8. Tätigkeitsbericht der Arbeitskommission «Altersfreitod»

- 8.1 Bericht des Kommissionsvorsitzenden Dr. Patrick Middendorf
- 8.2 Anträge der Kommission (Siehe Anträge auf der Seite 5 in diesem Heft.)
- 8.3 Allgemeine Diskussion
- 8.4 Abstimmung über Anträge und weiteres Vorgehen

## 9. Wahlen

### 9.1 Wahl des Vorstandes (Amtsperiode 2019 bis 2022)

Auf Ende der ablaufenden Amtsperiode treten gleich drei verdiente Vorstandsmitglieder zurück: Präsidentin Saskia Frei, Rechtsvorständin Ilona Bethlen sowie der Finanzvorstand Jean-Claude Düby. Siehe Beiträge auf den Seiten 10–14.

Der Vorstand schlägt deshalb einstimmig folgende Kandidierenden zur Wahl vor:

- 9.1.1 als Präsidentin: Dr. med. Marion Schafroth (bisher Vizepräsidentin und Ressort Freitodbegleitung)
- 9.1.2 als Vizepräsident: Jürg Wiler, MAS Kommunikation
- 9.1.3 als weitere Mitglieder: Notarin Katharina Anderegg (neu, Recht); dipl. Wirtschaftsprüfer Andreas Russi (neu, Finanzen); Dr. med. Andreas Stahel (neu, Freitodbegleitung).

Nähere Angaben zu den neu Kandidierenden finden Sie auf den Seiten 15–17 in diesem Heft.

### 9.2 Wahl der Revisionsstelle

Der Vorstand schlägt einstimmig die bisherige Firma zur Wiederwahl vor (Amtsdauer 1 Jahr): MOORE STEPHENS EXPERT (ZÜRICH) AG.

### 9.3 Verabschiedungen

## 10. Anträge von Mitgliedern

### Antrag Büttner

Mitglied Herbert Büttner (Männedorf) beantragt der Generalversammlung, EXIT zu ablehnenden Wahlempfehlungen («Schwarze Listen») zu verpflichten.

Er beantragt das Folgende: «Es sind in allen Kantonen, welche beschränkende Massnahmen gegen unsere Vereinigung beschliessen, das Abstimmungsverhalten der einzelnen Parlamentarier festzustellen und die Negativstimmen unseren Mitgliedern in den einzelnen Kantonen mit einer «schwarzen Liste» als Grundlage für kommende Wahlen zuzustellen.»

Die Begründung erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch des Antragsstellers mündlich an der GV.

### Der Vorstand lehnt das Ansinnen einstimmig ab.

Seine Begründung: Der Antrag Büttner ist nicht praktikabel; EXIT hat andere Aufgaben, als permanent die Abstimmungen in 26 Kantonsparlamenten zu verfolgen, das Stimmverhalten von insgesamt 2500 einzelnen Parlamentariern zu untersuchen und für eine Veröffentlichung in Listen aufzubereiten. Aussagekräftig wären sodann nicht nur die amtierenden Parlamentarier, sondern vor allem auch die Neu-Kandidierenden. Deren

Einstellung zur Selbstbestimmung am Lebensende zu erheben, wäre erst recht kaum zu bewältigen. Eine Zustimmung in einzelnen Kantonen an bis zu über 25 000 Mitglieder pro Kanton wäre ferner mit erheblichen Kosten verbunden. Vor allem aber ist die Erstellung solcher «Schwarzer Listen» auch nicht unbedingt opportun für eine parteipolitisch neutrale Organisation (Statuten Art. 1). Das könnte zu erheblichem Unverständnis und Austritten von Mitgliedern führen, die politischen Parteien nahestehen. EXIT berichtet heute schon über – betreffend Sterbehilfe – besonders negativ (oder positiv) auffallende Politikerinnen und Politiker. In einzelnen Kantonen (ZH, BL, VS, etc.) sind zwar Vorstösse unternommen – aber bisher gar nie einschränkende Beschlüsse gefällt worden!

Der Antrag Büttner zielt (bisher) ins Leere. Wenn dann tatsächlich einmal ein Kantonsparlament eine beschränkende Massnahme, welche Exit empfindlich trifft, beschliesst, so wird EXIT auch ohne Verpflichtung durch die GV schnell von sich aus aktiv und im «Info»-Heft berichten.

## 11. Allgemeine Aussprache / Diverses

# exit Statuten

## I. NAME, SITZ, ZWECK

**Art. 1** Unter dem Namen EXIT (Deutsche Schweiz) Vereinigung für humanes Sterben, nachfolgend EXIT oder Verein genannt, besteht mit Sitz in Zürich ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB. Dieser ist parteipolitisch und konfessionell neutral und hat keinerlei wirtschaftliche Zielsetzungen.

**Art. 2** EXIT setzt sich für das Selbstbestimmungsrecht des Menschen im Leben und im Sterben ein. EXIT unterstützt seine Mitglieder bei der Durchsetzung dieses Rechts.

EXIT steht Mitgliedern und Nichtmitgliedern, die wegen Krankheit, Behinderung oder Altersbeschwerden leiden, beratend zur Seite.

EXIT setzt sich dafür ein, dass Patientenverfügungen von Ärzten und Pflegepersonal respektiert werden. EXIT unterstützt seine Mitglieder bei der Abfassung und Durchsetzung ihrer individuellen Patientenverfügung.

Bei hoffnungsloser Prognose, unerträglichen Beschwerden oder unzumutbarer Behinderung soll ein begleiteter Suizid ermöglicht werden.

EXIT engagiert sich für den Altersfreitod und setzt sich dafür ein, dass betagte Menschen einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel haben sollen.

EXIT unterstützt Organisationen und Institutionen, die sich mit Palliativpflege befassen, um schwerkranken Menschen ein natürliches Sterben in Würde zu ermöglichen. EXIT pflegt Kontakte zu Organisationen mit ähnlicher Zielsetzung im In- und Ausland.

EXIT ist Mitglied der «World Federation of Right to Die Societies».

## II. MITGLIEDSCHAFT

**Art. 3** EXIT nimmt urteilsfähige Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der gesuchstellenden Person. Der Vorstand kann Aufnahmege-suche ablehnen.

Das Mitgliederverzeichnis ist geheim zu halten.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.

**Art. 4** Der Austritt kann jederzeit schriftlich erklärt werden. Er tritt sofort in Kraft. Bezahlte Mitgliederbeiträge werden nicht zurückerstattet.

Bei Nichterfüllung der finanziellen Verpflichtungen erfolgt nach mehrmaliger erfolgloser Mahnung die Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis. Bei einem späteren Wiedereintritt kann eine neue Mitgliedschaft nur auf Lebenszeit begründet werden.

**Art. 5** Ein Mitglied, das den Interessen oder dem Ansehen von EXIT in schwerwiegender Weise zuwidergehandelt hat, kann durch den Vorstand unter schriftlicher Angabe der Gründe ausgeschlossen werden. Ein Rekurs an die Generalversammlung ist nicht zulässig.

**Art. 6** Die Generalversammlung kann Personen, die sich in ausserordentlicher Weise um EXIT verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Ehrenmitglieder entrichten keine Mitgliederbeiträge.

## III. FINANZEN

**Art. 7.1** Die Einnahmen von EXIT setzen sich zusammen aus den Mitgliederbeiträgen, Kapitalzinsen, Zuwendungen und anderen Erträgen.

**Art. 7.2** Die Ausgaben von EXIT richten sich nach dem vom Vorstand bis zum Beginn des neuen Geschäftsjahres zu genehmigenden Jahresbudget.

**Art. 7.3.1** Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 45.–, derjenige auf Lebenszeit CHF 1100.–.

**Art. 7.3.2** Die Kostenbeiträge für die Freitodbegleitung bei Neu- und Kurzzeitmitgliedern werden vom Vorstand in einem Reglement festgelegt.

**Art. 7.4** Die Jahresrechnung umfasst die Erfolgsrechnung und die Bilanz. Sie ist nach den allgemein anerkannten Grundsätzen (Art. 959 ff OR) zu erstellen.

**Art. 8** Die Mitglieder des Vorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie erhalten eine Spesenentschädigung. Die Arbeit, die sie – über die ordentliche Vorstandstätigkeit hinaus – als Ressortverantwortliche leisten, wird vertraglich geregelt und angemessen entschädigt. Der Gesamtbetrag der innerhalb eines Geschäftsjahres an die Vorstandsmitglieder ausgerichteten Entschädigungen wird jedes Jahr vor der Generalversammlung im EXIT-Info veröffentlicht.

## IV. ORGANISATION

[Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter]

**Art. 9.1** Die Organe des Vereins sind die Generalversammlung, der Vorstand, die Geschäftsprüfungskommission und die Revisionsstelle.

**Art. 9.2** Niemand kann gleichzeitig dem Vorstand, der Geschäftsprüfungskommission oder der Revisionsstelle angehören.

**Art. 9.3** Andere statutarische Bestimmungen vorbehalten, genügt für sämtliche Beschlüsse und Wahlen der Organe das einfache Mehr der Stimmenden.

## A. Generalversammlung

**Art. 10.1** Die ordentliche Generalversammlung wird vom Präsidenten innerhalb der ersten Hälfte des Kalenderjahres einberufen.

**Art. 10.2** Eine ausserordentliche Generalversammlung wird vom Präsidenten einberufen, wenn der Vorstand, die Geschäftsprüfungskommission oder mindestens 250 Mitglieder dies verlangen.

**Art. 10.3** Wenn mindestens 20 Mitglieder ein Begehren um Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung stellen, hat der Vorstand innert 30 Tagen nach Erhalt dazu Stellung zu nehmen. Lehnt er das Begehren ab, ist es im nächsten EXIT-Info zu publizieren, unter Angabe der Adresse, an welche sich Mitglieder wenden können, die es unterstützen möchten. Derartige Begehren sind schriftlich zu formulieren und mit einer knappen Begründung zu versehen.

**Art. 11** Die ordentliche Generalversammlung erledigt folgende Geschäfte:

- Genehmigung
  - des Protokolls der letzten Generalversammlung
  - der Jahresberichte des Präsidenten, weiterer Mitglieder des Vorstandes sowie des Leiters der Geschäftsstelle
  - des Jahresberichtes der Geschäftsprüfungskommission
  - der Jahresrechnung
  - des Berichtes der Revisionsstelle

b) Entlastung der Organe

- Wahl
  - des Präsidenten
  - des Vizepräsidenten
  - der übrigen Vorstandsmitglieder
  - der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
  - der Revisionsstelle

- Beschlüsse
  - Anträge von Mitgliedern
  - Geschäfte, die der Vorstand der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorlegt

**Art. 12.1** Der Präsident, der Vizepräsident sowie die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sind einzeln zu wählen; die übrigen Vorstandsmitglieder können in globo gewählt werden, ebenso die Mitglieder der Revisionsstelle, wenn diese aus mehreren Personen besteht.

**Art. 12.2** Der Präsident, der Vizepräsident und die übrigen Vorstandsmitglieder werden für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Kann der Präsident sein Amt nicht mehr ausüben, übernimmt der Vizepräsident dieses Amt bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Fallen Präsident und Vizepräsident aus, wählt der

Vorstand bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung einen Präsidenten aus seiner Mitte.

Die ordentliche Generalversammlung ersetzt den oder die während des Geschäftsjahres Ausgefallenen für den Rest der Amtsdauer.

**Art. 12.3** Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission werden für die Dauer von drei Jahren gewählt. Scheidet ein Mitglied aus, wählt die nächste Generalversammlung bis zum Ablauf der Amtszeit ein neues Mitglied. Die Revisionsstelle wird jedes Jahr neu gewählt.

**Art. 13** Anträge von Mitgliedern auf Traktandierung von Geschäften sind schriftlich zu stellen und spätestens drei Monate vor der ordentlichen Generalversammlung zu Händen des Präsidenten einer schweizerischen Poststelle zu übergeben, ein Antrag auf Auflösung des Vereins spätestens sechs Monate vorher. Diese Anträge sind – zusammen mit der unter Angabe der Traktanden erfolgenden Einladung der Mitglieder zur Generalversammlung und den Anträgen und Stellungnahmen des Vorstands – im EXIT-Info zu publizieren und spätestens einen Monat vor der Generalversammlung an die Mitglieder zu versenden.

**Art. 14.1** Die Leitung der Generalversammlung obliegt dem Präsidenten, bei seiner Verhinderung dem Vizepräsidenten, sofern die Generalversammlung nicht einen Tagespräsidenten wählt.

**Art. 14.2** Die Generalversammlung wählt einen Protokollführer, der mindestens ein Beschlussprotokoll erstellt.

**Art. 14.3** Der Leiter der Generalversammlung bestimmt den Versammlungsablauf. Er entscheidet über die Reihenfolge der Votanten und Abstimmungen.

## B. Vorstand

**Art. 15** Der Vorstand besteht – unter Einschluss des Präsidenten und des Vizepräsidenten – aus mindestens fünf und höchstens sieben Mitgliedern. Der Vorstand organisiert sich selbst.

**Art. 16.1** Der Vorstand ist für alle Vereinsgeschäfte zuständig, welche nicht gemäss Gesetz oder Statuten der Generalversammlung vorbehalten sind. Er kann die Geschäftsführung delegieren. Vorbehalten bleibt Art. 16.2.

**Art. 16.2** Dem Vorstand obliegen folgende, weder übertragbare noch entziehbare Aufgaben:

- Die Leitung des Vereins
- Die Festlegung der Organisation des Vereins
- Die Einsetzung und Abberufung der von ihm mit der Geschäftsführung und weiteren Aufgaben betrauten Personen

d) Die Oberaufsicht über die von ihm mit der Geschäftsführung und weiteren Aufgaben betrauten Personen

e) Die Wahl der Leitung der Freitodbegleitung und Festlegung ihrer Organisation in einem Reglement.

f) Die Finanzplanung und Finanzkontrolle im Rahmen von Gesetz, Statuten und Reglementen

g) Die Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates von palliatura – eine Stiftung von EXIT

h) Die Einsetzung der Ethikkommission und die Wahl ihrer Mitglieder

i) Die Einsetzung und Abberufung von weiteren internen und externen Kommissionen und von Experten.

**Art. 17.1** Die Vorstandssitzungen werden vom Präsidenten oder im Verhinderungsfalle vom Vizepräsidenten unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und Mitteilung der Traktanden einberufen. Jedem Vorstandsmitglied steht das Recht zu, die Einberufung einer Sitzung zu verlangen.

**Art. 17.2** Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

**Art. 17.3** Über die Vorstandssitzungen ist ein Protokoll zu führen.

**Art. 17.4** Die Vorstandsmitglieder sind in Bezug auf ihre Vorstandstätigkeit zur Verschwiegenheit verpflichtet.

**Art. 18** Der Vorstand bestimmt die Personen, die für EXIT rechtsverbindlich zeichnen, und regelt Art und Umfang ihrer Zeichnungsberechtigung. Mindestvoraussetzung für eine rechtsverbindliche Zeichnung für EXIT ist Kollektivunterschrift zu zweien.

## C. Geschäftsprüfungskommission

**Art. 19.1** Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern.

**Art. 19.2** Die Geschäftsprüfungskommission nimmt Einblick in die Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsführung. Sie prüft periodisch, ob die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen und die Reglemente des Vorstandes richtig angewendet und die Beschlüsse der Generalversammlung und des Vorstandes ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Sie erstattet der Generalversammlung über ihre Feststellungen schriftlich Bericht.

**Art. 19.3** Die Geschäftsprüfungskommission kann jederzeit beim Vorstand Einsicht in die Vereinsakten und vom Vorstand und dem Leiter der Geschäftsstelle Auskünfte verlangen. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission unterliegen mit Bezug auf die herausgegebenen Akten und erteilten Auskünfte der Schweigepflicht.

## D. Revisionsstelle

**Art. 20** Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung. Sie erstellt zuhanden der Generalversammlung einen schriftlichen Bericht.

## V. HAFTUNG UND SCHADLOSHALTUNG

**Art. 21.1** Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

**Art. 21.2** Die Mitarbeitenden der Geschäftsstellen, Freitodbegleitpersonen sowie die Organe und Organmitglieder haften dem Verein und den Vereinsmitgliedern nur für einen in Erfüllung ihrer Aufgaben absichtlich oder grobfahrlässig verursachten Schaden; dies gilt für alle Arten von Ansprüchen.

**Art. 21.3** Sind Mitarbeitende der Geschäftsstellen, Freitodbegleitpersonen, Organe oder Organmitglieder einem Dritten zum Ersatz eines in Erfüllung ihrer Aufgaben verursachten Schadens verpflichtet, so werden sie vom Verein schadlos gehalten, sofern sie den Schaden nicht absichtlich oder grobfahrlässig verursacht haben.

**Art. 21.4** Die Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Revisionsstelle.

## VI. GESCHÄFTSJAHR

**Art. 22** Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

## VII. PUBLIKATIONEN

**Art. 23** Das Publikationsorgan des Vereins ist das mindestens dreimal jährlich erscheinende «EXIT-Info».

## VIII. AUFLÖSUNG DES VEREINS

**Art. 24.1** Die Auflösung des Vereins kann nur von einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmenden Mitglieder in einer schriftlichen Abstimmung aller Vereinsmitglieder (Urabstimmung) beschlossen werden.

**Art. 24.2** Das Vereinsvermögen muss – in einer schriftlichen Abstimmung aller Vereinsmitglieder (Urabstimmung) oder durch die Generalversammlung, je mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen – einer oder mehreren Institutionen mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung zugewiesen werden. Ein Rückfall dieses Vermögens an die Mitglieder wird ausgeschlossen.

## VIII. INKRAFTTRETEN

**Art. 25** Die Statuten wurden letztmals von der Generalversammlung am 28. Mai 2016 geändert.

## Esempi di sofferenza di vecchiaia e nella vecchiaia

*Il rapporto della commissione di lavoro incaricata dall'assemblea generale di cercare e proporre delle soluzioni per permettere l'accesso facilitato al medicinale letale per le persone attempate ritiene concluso il proprio mandato e chiederà, alla prossima assemblea generale, lo scioglimento della commissione stessa. Ma cosa significa concretamente suicidio per vecchiaia? Cosa significa soffrire per la persona attempata? Werner Kriesi, in qualità di membro della commissione di lavoro risponde a queste domande con due esempi.*

### Primo esempio

**L'anziana maestra A. R.\* di 88 anni**  
Descrive lei stessa la sua situazione e le motivazioni che l'hanno portata alla decisione di richiedere il suicidio assistito:

«Non soffro al momento attuale di una malattia terminale. Soffro però di molte patologie che rendono sempre più difficoltosa la mia esistenza. Ci vedo e sento sempre meno e la mia motricità è da tempo molto ridotta. Ciò che però mi preoccupa maggiormente è la ridotta capacità di memoria. Faccio inoltre fatica a leggere e a scrivere. Per me, che mi ritengo una persona intellettuale, questi acciacchi sono terribili. Come se ciò non bastasse, presto dovrò venir ricoverata in una casa di cura.

Ritengo insensato farmi curare per mesi o addirittura per anni come un neonato. E' denigrante e non dignitoso. Tutto questo lo voglio assolutamente evitare e devo pertanto attivarmi adesso. Fortunatamente ho trovato nel medico di fiducia di EXIT una persona comprensiva disposta a redigere la ricetta per il medicinale letale.»

Dopo la morte del marito, la signora R. si trasferì in una piccola casa per anziani. Racconta di aver vissuto questa esperienza nella solitudine e con infelicità. Molti dei suoi amici erano deceduti. Si sentiva sotto controllo e non presa sul serio da parte della direzione della casa per anziani. Buona parte degli altri ospiti li viveva spenti e non in grado di comunicare con lei. Si sentiva rinchiusa e non trovava più alcun

\* Iniziali cambiate

senso nella vita. Con il suo unico figlio aveva solo ancora contatti sporadici. La prospettiva di dover venir ricoverata in una casa di cura era terribile per questa persona che aveva vissuto una vita impegnativa e interessante. Tutto ciò lo voleva assolutamente evitare.

### Secondo esempio

**P. A.\* residente in casa di cura**

L'uomo dell'età di 92 anni era praticamente cieco e a causa delle debolezze muscolari dovute alla vecchiaia, costretto sulla sedia a rotelle. Da alcuni anni era ricoverato in una casa per ciechi. Saltuariamente veniva a trovarlo la figlia. Sua moglie come pure la maggior parte dei suoi amici erano deceduti. Non poteva né leggere né guardare la televisione. Trascorrevano le giornate nella solitudine e l'insonnia rendeva ancora più precaria la sua esistenza. Un prete che gli rendeva visita una volta al mese, non mostrava comprensione per il suo desiderio di porre fine alla sua sofferenza tramite il suicidio assistito, argomentando che nella casa di cura era trattato e assistito molto bene. La stessa motivazione la dava anche la direzione della casa di cura. Solo il suo dottore si fece carico del suo desiderio, redigendo la ricetta. Prima di emettere la ricetta il medico interpellò il medico cantonale per verificare se ciò era permesso. Il medico cantonale non disse né sì né no. Rispose dicendo «Signor collega, visto i presupposti, il fatto di emettere la ricetta rientra nelle sue competenze ed è di sua responsabilità.»

Durante un colloquio il signor A. disse «Il mio problema principale consiste nel fatto che non ho una malattia terminale. Questo mi condanna a vivere la mia vita insensata e miserabile a tempo indeterminato.»

Si sentiva denigrato dal fatto di dover implorare per ottenere il desiderato aiuto e questo anche nei confronti di EXIT. «Avevo nel comodino un medicinale letale questa sarebbe la mia ultima notte e porrei fine ai miei giorni in autonomia e con convinzione, proprio come EXIT lo dovrebbe garantire.»

### In conclusione

E' importante ripeterlo ancora una volta: questo persone non sono sane. Non soffrono però nemmeno di malattie terminali e men che meno sono in imminente prossimità della morte. Esse sono candidate a soffrire ancora a lungo malgrado si trovino in una situazione per loro insensata e non più degna di essere vissuta.

WERNER KRIESI  
(TRADUZIONE E. STREIT)

**Partecipate all'assemblea generale di EXIT**

che si terrà venerdì

17 maggio 2019

a partire dalle 18.30

presso il Volkshaus a Zurigo

## Abend der Palliative Care

*Die EXIT-Stiftung palliatura, die sich für die Förderung der Palliativpflege engagiert, feiert ihren 30. Geburtstag. Im Rahmen dieses Jubiläums wurden in Zürich zwei palliatura-Preise vergeben.*

Der Dienst am Menschen in seiner letzten Lebenszeit steht bei der palliatura seit ihrer Gründung im Jahr 1989 im Mittelpunkt. Die Stiftung unterstützt Institutionen, die im Gebiet der Palliative Care tätig sind und fördert innovative neue Projekte, die sich mit der Situation am Lebensende befassen und Menschen in diesem Stadium betreuen und begleiten. An der Jubiläumsfeier vom 23. Januar wurde der Einsatz für eine bessere Palliativversorgung gewürdigt – mit der Vergabe zweier palliatura-Preise im Wert von je 15 000 Franken, gehaltvollen Festreden sowie musikalischen und kulinarischen Leckerbissen.

Vorab begrüßte der Stiftungsratspräsident Peter Kaufmann die Gäste im Saal des Zürcher Volkshauses ganz herzlich. In seinen einleitenden Worten erinnerte er an den im letzten September im Alter von 100 Jahren verstorbenen Gründer der palliatura, Pfarrer Rolf Sigg. Zu einer Zeit, als in der Schweiz kaum jemand wusste, was Palliative Care bedeutet, sei sie für ihn bereits eine Herzensangelegenheit gewesen. «Jahrelang floss sein Gehalt als EXIT-Geschäftsführer direkt in die Stiftung. Wir werden diesem Pionier immer ein ehrendes Andenken bewahren», so Kaufmann.

### Etwas Licht und Freude

Pioniergeist bewiesen hat auch Dr.med. Andreas Weber, der erste palliatura-Preisträger an diesem Abend. Weber ist der Leiter des Palliative Care Teams am GZO Spital in Wetzikon. In seiner Laudatio wird er als Mann beschrieben, der kaum auf vorgetrampelten Pfaden ging. Stattdessen beschritt er in seinen über zehn Jahren als Palliativmediziner immer wieder mutig und abenteuerlustig neue Wege. Als einer der ersten richtete er ein



Markantes Zeichen zum Jubiläum: palliatura-Präsident Peter Kaufmann zeichnete zwei verdiente Preisträger für ihr Engagement in der Palliative Care aus.

mobiles Palliative Care Team ein, das schwerkranke Menschen rund um die Uhr betreut. Dies nicht nur im Spital, sondern ebenso nach der Entlassung aus dem Krankenhaus im Pflegeheim oder zu Hause.

Die Gründung der eigenen Stiftung im Jahr 2016 ermöglicht es ihm, neue Projekte auf die Beine zu stellen. Alle haben sie das Ziel, die Würde der Menschen am Lebensende zu stärken und bei der Sinnfindung zu helfen. Weber selbst definiert seine Hauptaufgabe folgendermaßen: «Ich möchte den Menschen in einer dunklen Phase etwas Licht und Lebensfreude geben und ihnen einen guten Abgang ermöglichen.» Der palliatura-Preis sei eine hohe Wertschätzung für die Arbeit seines ganzen Teams. Er bedankte sich für die Anerkennung, womit ein weiterer wichtiger Grundstein gelegt werden könne.

### Mit starker Stimme

Als zweiter Preisträger wurde der Dachverband Hospize Schweiz, eine gesamtschweizerische Institution, ausgezeichnet. Der 2015 im Zürcher Lighthouse gegründete Verband vereint die Hospize und vertritt die gemeinsamen Interessen gegenüber

Behörden und der Öffentlichkeit. Er führt Tarifverhandlungen und unterstützt Massnahmen zur Entwicklung und zur Qualitätssicherung. Durch den Austausch von Fachkompetenz wird der Wissenstransfer unter den bestehenden und entstehenden Hospizen gefördert. Mit diesem Vorgehen begünstigt der Dachverband langfristig die weitere Ausbreitung der Hospizarbeit in der ganzen Schweiz.

Hans Peter Stutz, der Geschäftsleiter des Dachverbandes, freute sich den Preis entgegenzunehmen und nannte ihn einen Ansporn, so weiterzufahren. Denn leider sei die Situation in der Schweiz immer noch unhaltbar. Die Hospize in der Schweiz seien gezwungen, pro Jahr und Hospiz eine Million an Fundraising-Geldern aufzutreiben. Bei einer Revision des Krankenversicherungsgesetzes müssten neben den Spitälern und Heimen zukünftig unbedingt auch die Hospize aufgenommen werden. Stutz betonte, wie wichtig es deshalb sei, geschlossen und mit einer starken Stimme aufzutreten. MD

Weitere Fotos und die Festrede von Dr. Christian Walther finden sich auf [www.palliatura.ch](http://www.palliatura.ch)

## Sterbehilfe: Zahlen sprechen für Seriosität

Buchautor Matthias Ackeret behauptet auf swissinfo.ch: «Die Sterbehilfe in der Schweiz ist längst ausser Kontrolle». Kommunikationsvorstand Jürg Wiler stellt dem die Sicht von EXIT gegenüber.

**SWI swissinfo.ch**

Im swissinfo.ch-Standpunkt von Anfang Januar geht es um das neuste Buch von Matthias Ackeret und eine 81-jährige Frau, die mit EXIT aus dem Leben schied. (...)

Im Beitrag provoziert der Publizist mit der süffigen Aussage, die Sterbehilfe in der Schweiz sei wohl «längst aus dem Ruder gelaufen». Auch stellt er das Wirken der Sterbehilfeorganisationen einem «Businessmodell» gleich, welches angeblich «einem unternehmerischen Druck», aber keiner Kontrolle unterliege. Die fünf Sterbehilfeorganisationen in der Schweiz stellten eine «Sterbehilfe-Industrie» dar, die «am Todesmarkt teilhabe». Gar ignorant und böseartig erscheint uns seine Behauptung, dass die Organisationen hin und wieder bei den Begleitungen «ein Auge zudrücken, um Betriebsziele zu erreichen».

Zu den Fakten aus Sicht der grössten Suizidhilfeorganisation der Schweiz: Freitodbegleitungen in der Schweiz finden nicht in einem rechtsfreien Raum statt. Gemäss Strafgesetzbuch ist die Freitodbegleitung erlaubt, sofern sie nicht aus selbstsüchtigen Gründen erfolgt. Das Schweizerische Bundesgericht hat in einem Entscheid

weiter festgelegt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit eine Begleitung zulässig ist. So muss ein Arzt die Urteilsfähigkeit bei jedem Fall schriftlich bestätigen. Der Sterbewunsch ist dann autonom, wenn er unbeeinflusst von Dritten oder unter Druck gefasst worden ist. Zudem sollen die Bedingungen der Wohlerwogenheit und Konstanz sicherstellen, dass der Entscheid durchdacht ist und nicht das Resultat einer momentanen depressiven Verstimmung oder Krise.

Hoffnungslose Prognose, unerträgliche Beschwerden oder unzumutbare Behinderung sind Bedingungen, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, sondern die EXIT selber in die Statuten aufgenommen hat. (...)

Wer sich für einen begleiteten Freitod entscheidet, durchläuft ein internes Kontrollverfahren, welches aufgrund der geltenden Rechtslage sowie der aktuellen Rechtsprechung seriös und gründlich dokumentiert wird. Es braucht viel, bis jemand tatsächlich bereit ist, diesen letzten Schritt zu tun. Es handelt sich ausnahmslos um starke Persönlichkeiten, die sich auch gegen den Widerstand ihrer nächsten Angehörigen durchsetzen können und wollen. Beeinflussungsversuche von Dritten würden die hierfür

geschulten EXIT-Mitarbeitenden erkennen. (...)

Ein Hinweis zum finanziellen Aspekt. Der jährliche Mitgliederbeitrag bei EXIT beträgt 45 Franken, 1100 Franken kostet der Beitrag auf Lebenszeit. Und nach einer dreijährigen Mitgliedschaftsdauer sind sämtliche in Anspruch genommenen Dienstleistungen für die Mitglieder kostenlos. EXIT hat die Kosten für eine Freitodbegleitung zu bezahlen, doch werden sie von den allgemeinen Vereinsmitteln getragen. Als Non-Profit-Organisation hat sie die Freitodbegleitung seit Anbeginn nach dem Solidaritäts- und Versicherungsprinzip angelegt. Die Kosten werden also nicht von den wenigen Mitgliedern voll getragen, welche die Hilfe in Anspruch nehmen müssen, sondern von den vielen, die sie nie in Anspruch nehmen. So viel zum lukrativen «Businessmodell». (...)

Zwischen 2010 bis heute hat sich die Mitgliederzahl von EXIT von 52000 auf über 120000 Personen mehr als verdoppelt. Warum wohl? Seriosität, Kompetenz, Sachlichkeit und das klare Bekenntnis zu unseren Gesetzen und der Rechtsprechung zeichnen die Arbeitsweise aller für den Verein tätigen Personen aus. (...)

14.01.19

## Erstmals Strafverfolgung nach Sterbehilfe in den Niederlanden

Eine Ärztin hatte im Jahr 2016 bei einer dementen Patientin Sterbehilfe durchgeführt. Der Todeswunsch der 74-Jährigen sei jedoch nicht eindeutig gewesen, urteilte eine Prüfungskommission.

**RP ONLINE**

Zum ersten Mal seit der Einführung des Sterbehilfegesetzes im Jahr 2002 wird eine niederländische Ärztin strafrechtlich verfolgt,

nachdem sie die Sterbehilfe bei einer dementen Person durchgeführt hat. Die Staatsanwaltschaft wirft der Ärztin vor, fahrlässig gehandelt zu haben, da die 74-jährige Patientin dement und willensunfähig gewesen sei.

Der Fall ereignete sich im Jahr 2016. Die betroffene Ärztin ist mittlerweile pensioniert. Ihre damalige Patientin war in ein Pflegeheim eingeliefert worden, was die ältere Dame partout nicht wollte. Vor ihrer Demenz-Erkrankung hatte

sie dies bereits in einer schriftlichen Erklärung festgehalten. Darin schrieb die frühere Erzieherin auch, dass sie «menschenwürdig» Abschied nehmen wolle, wenn sie selbst denke, dass die Zeit dafür gekommen sei. Die Ärztin hatte nach eigenen Angaben gemerkt, wie unglücklich ihre Patientin in dem Seniorenheim gewesen sei. Die Patientin konnte dies allerdings nicht mehr mitteilen. Am Tag der

Durchführung der Sterbehilfe rührte die Ärztin ein Schlafmittel in den Kaffee der Frau, um danach im Beisein der Verwandten die Sterbehilfe durchzuführen. Der Fall wurde als «koffie-euthanasie» bekannt.

Ein Prüfungsausschuss kontrolliert in den Niederlanden nach jeder durchgeführten Sterbehilfe, ob der jeweilige Arzt nach den gesetzlichen Normen oder fahrlässig gehandelt hat. Letzteres kam in den

vergangenen Jahren immer wieder mal vor. Jeder Fall, der als «fahrlässig» eingestuft wird, geht automatisch an die Staatsanwaltschaft. Bisher hatte diese jedoch nie die Notwendigkeit gesehen, auch strafrechtlich zu ermitteln. Der jetzige Vorfall ist daher ein Novum. Zuvor hatte ein Disziplinargericht vor allem die im Geheimen stattgefundenen Verabreichung des Schlafmittels durch die Ärztin kritisiert. 14.11.18

## Warum Belgien als einziges Land Sterbehilfe bei Kindern erlaubt

Seit fünf Jahren gibt es in Belgien bei aktiver Sterbehilfe keine Altersbegrenzungen mehr. Die Debatte war damals heftig. Was ist seitdem passiert?

**Frankfurter Allgemeine**

Ein Kind wurde neun Jahre alt. Ein zweites starb mit elf. Und das dritte wurde 17. Sie alle waren unheilbar krank. Und sie alle entschieden sich bewusst fürs Sterben. Vor fünf Jahren hat Belgien die aktive Sterbehilfe auf Minderjährige ausgeweitet, ohne Altersgrenze. Mindestens drei Mal wurde sie seither angewendet.

Die belgische Regelung ist in der EU einmalig. In den Niederlanden ist aktive Sterbehilfe ab zwölf Jahren erlaubt, in Luxemburg nur bei Volljährigen. In Belgien dürfen Erwachsene seit 2002 um ihren Tod bitten, in Deutschland ist aktive

Sterbehilfe dagegen komplett verboten. (...)

Die Ausweitung des belgischen Gesetzes vor gut fünf Jahren löste heftige Diskussionen aus. Kann ein Siebenjähriger die Dimension dieser Entscheidung begreifen? Kann eine Neunjährige etwas Abstraktes wie Schmerz bewerten? Noch während der Abstimmung im belgischen Parlament am 13. Februar 2014 rief ein Zuschauer «Mörder» in den Saal. Als 2016 der erste Fall bekannt wurde, schaltete sich der Vatikan ein. Das Gesetz nehme Kindern das Recht auf Leben, hiess es.

Die staatliche Sterbehilfe-Kommission sieht das anders. Obwohl die Regel nur wenige Kinder betref-

fe, sei sie sinnvoll, heisst in einem Bericht aus dem vergangenen Jahr. So hätten Minderjährige die freie Wahl und ein Mitspracherecht beim Ende ihres Lebens. «Das Wichtigste ist, dass das Kind die Entscheidung trifft», sagt die Anwältin Jacqueline Herremans, die der Kommission angehört, der Deutschen Presse-Agentur in Brüssel.

Für diese Entscheidung sei zwar nicht jedes Kind reif genug. Aber: «Wir sprechen über Kinder, die Wochen oder Monate im Krankenhaus verbringen. Die sind reifer als andere.» Herremans ist grundsätzlich für aktive Sterbehilfe. «Das sollte die Freiheit jedes Einzelnen sein», sagt sie. «Aber niemand sollte diese Freiheit haben, ohne ausreichend informiert zu sein.» (...)

Das belgische Sterbehilfe-Gesetz erlaubt Ärzten die Tötung auf Verlangen von erwachsenen, unheilbar kranken Patienten, wenn Mediziner ein unerträgliches Leiden bescheinigen. Auch bei Kindern ist eine unheilbare Krankheit Voraussetzung. Der junge Patient muss unter starken Schmerzen leiden, die kein Medikament lindern kann. Ein Psychologe muss bezeugen, dass er urteilsfähig ist und in der Lage, sich aus freien Stücken fürs Sterben zu entscheiden. Die Eltern müssen zustimmen. (...) 8.02.19



## Der deutsche Gesundheitsminister blockiert die Sterbehilfe

Ein deutsches Bundesgericht hat 2017 für schwerleidende Kranke, die mit einem Medikament aus dem Leben scheiden wollen, ein Türchen aufgemacht. Doch Gesundheitsminister Spahn stellt sich quer und verlagert so das Problem auch in die Schweiz.

### Neue Zürcher Zeitung

Die Würde des Menschen ist unantastbar, heisst es in Artikel 1 des deutschen Grundgesetzes. Aber was heisst dies am Ende eines Lebens? Wie weit darf die Selbstbestimmung todkranker Menschen gehen?

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat vor knapp zwei Jahren ein überraschendes Urteil gefällt. Das Grundgesetz stütze auch das Recht eines schwer und unheilbar kranken Patienten, zu entscheiden, wie und zu welchem Zeitpunkt sein Leben beendet werden solle, heisst es im Urteil. Die Voraussetzung aber sei, dass der Betroffene entscheidungsfähig sei und sich frei und ernsthaft für die Beendigung seines Lebens entschieden habe. Hintergrund war der Sterbewunsch einer fast vollständig gelähmten Frau, die künstlich beatmet werden musste und häufig Krampfanfälle hatte, die starke Schmerzen verursachten.

Sie hatte 2004 beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bonn um Erlaubnis gebeten, eine tödliche Dosis eines Betäubungsmittels erwerben zu dürfen. Das Institut lehnte dies jedoch ab, wogegen sie klagte.

2005 reiste die Frau mit ihrem Ehemann in die Schweiz, wo sie sich mithilfe eines Sterbehilfevereins das Leben nahm. Das Urteil des Gerichtes hat in der Praxis bisher nichts bewirkt: Schwerstkranken in Deutschland haben weiterhin keine Möglichkeit, an tödlich wirkende Medikamente zu kommen. Laut dem «Evangelischen Pressedienst» wurden bisher 123 Anträge

bei dem Institut gestellt und 93 abgelehnt. Es gab keinen einzigen positiven Bescheid. (...) Das Gesundheitsministerium weigert sich, den Gerichtsbeschluss umzusetzen.

Der Berliner «Tagesspiegel» hatte aus einem Vermerk von letztem Juni zitiert. Laut diesem hat Minister Jens Spahn vorgegeben, die Anträge «im Ergebnis zu versagen». Das Institut für Arzneimittel wird in einem Brief gebeten, die Anträge pauschal abschlägig zu beantworten. Man habe eine andere Rechtsauffassung als das Bundesverwaltungsgericht, sagte Spahn im September der «FAZ». Es könne nicht die Aufgabe des Staates sein, Selbsttötungshandlungen aktiv zu unterstützen. (...)

Die Lage ist verzwickelt, doch hat sich die Regierung dies weitgehend selbst zuzuschreiben. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts steht nämlich in Kontrast zum Gesetz über die Sterbehilfe, das der deutsche Bundestag 2015 erlassen hatte. Bis zu diesem Zeitpunkt war Beihilfe zum Suizid in Deutschland straflos. Doch die Parlamentarier wollten Sterbehilfeorganisationen, wie es sie in der Schweiz gibt, einen Riegel schieben. Mit dem Artikel 217 im Strafgesetzbuch wurde die geschäftsmässige Sterbehilfe unter Strafe gestellt. (...)

Das Bundesverwaltungsgericht hat das Institut für Arzneimittel und Medizinprodukte in eine schwierige Situation manövriert. Es sollte nicht die Aufgabe des Staates sein, darüber zu befinden, wer schwerstkrank ist und somit Anrecht auf eine todbringende Dosierung eines Betäubungsmittels hat.

Auch die staatliche Abklärung, ob eine Entscheidung auf freiem

Willen basiert, wie es das Gericht verlangt, ist problematisch.

In der Schweiz braucht es ein Diagnoseschreiben und die Bestätigung der Urteilsfähigkeit durch einen Arzt, damit EXIT und andere Organisationen die Sterbebegleitung aufnehmen können. Die Sterbebegleiter klären dann die persönliche Situation und Alternativen ab und eruieren, wie konsistent der Todeswunsch ist, bevor ein Arzt ein Sterbemittel verschreibt. Diese Unterstützung ist in Deutschland jedoch verboten.

Vor dem deutschen Verfassungsgericht sind derzeit mehrere Klagen gegen die Neuregelung aus dem Jahr 2015 hängig. Die Hoffnung der Regierung dürfte insgeheim sein, dass das Gericht das Parlament auffordert, den Gesetzesartikel zu überarbeiten.

Für Betroffene ist das ein schwacher Trost. Sie werden mit ihrer Verzweiflung und ihrem Leiden alleine gelassen. Es ist gewiss richtig, die Palliativmedizin stärker zu fördern, wie es das Gesetz von 2015 ebenfalls vorsieht. Und nach den Erfahrungen im Zweiten Weltkrieg mit den «Euthanasie»-Programmen der Nationalsozialisten ist es auch nachvollziehbar, dass Deutschland bei diesem Thema besonders sensibel reagiert. Doch niemand will, dass der Staat Menschen beim Sterben hilft, sondern nur, dass er ihnen keine unnötig hohen Hürden in den Weg stellt, wenn sie sich selbstbestimmt und in Würde verabschieden wollen. Doch vorderhand bleibt es dabei, dass Deutschland dieses Problem in seine Nachbarländer und damit auch in die Schweiz auslagert.

20.02.19

## Sue Black «Alles, was bleibt: Mein Leben mit dem Tod»



Die Schottin Sue Black ist eine der führenden Professorinnen für forensische Anthropologie und Anatomie und als solche jeden Tag mit dem Tod konfrontiert.

Im vorliegenden Buch schildert sie die Erfahrungen, die sie während ihrer aussergewöhnlichen Karriere gemacht hat, wie sich die Forensik weiterentwickelt hat und welche Geheimnisse sie zu ent-

hüllen vermag. Während ihren Einsätzen für die Vereinten Nationen und mit dem British Forensic Team ist sie den vielen Gesichtern des Todes begegnet: 1999 im Kosovo, nach dem Bürgerkrieg in Sierra Leone und 2005 nach der Tsunami-Katastrophe in Thailand, wo sie die Identität der Verstorbenen ermitteln musste.

Ihr spezieller Lebensweg zeigt eine tiefgründige Auseinandersetzung mit den verschiedenen Spielarten des Todes. Nicht nur durch die vielen spektakulären Fälle, die ihr in ihrer beruflichen Laufbahn

begegnet sind, sondern auch auf persönlicher Ebene, im Hinblick auf das Sterben ihrer Eltern und die eigene Sterblichkeit.

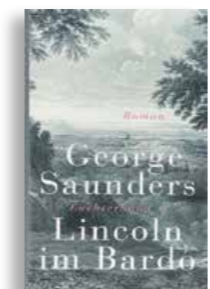
Mit grossem Wissen und unsentimentalem Humor führt Black an das Tabuthema Tod heran und fesselt den Lesenden mit einer packenden Mischung aus Wissenschaft und Memoiren. MD

EXIT-Prädikat: **faszinierend**

Sue Black «**Alles, was bleibt: Mein Leben mit dem Tod**»

Verlag: DuMont, 2018  
Gebundene Ausgabe: 350 Seiten  
CHF 37.90 | ISBN: 978-3-8321-9576-2

## George Saunders «Lincoln im Bardo»



fest. Es sind Geister, die nicht mehr wahrgenommen werden von den Lebenden, aber ebenso wenig weiterziehen können ins Totenreich.

Eines Tages trifft der gerade gestorbene 11-jährige Willie, Sohn von Präsident Abraham Lincoln im Bardo ein. Er ist hier gestrandet, weil ihn

die Liebe seines Vaters aufhält, der nachts auf den Friedhof kommt und den Leichnam seines Sohnes herzt. Das weckt die anderen Geister im Bardo auf und es entbrennt ein heftiger Streit um die Seele des Jungen. Im vielstimmigen Chor von Sklaven, Sklavenmeistern, hingebungsvollen Müttern, liebenden Vätern, Trunkenbolden, Verbrechern, Geistlichen und zahlreichen mehr spiegelnd sich das Amerika zur Zeit des Sezessionskrieges. Neben den Toten lässt der Autor geschickt Zeitzeugen und Lincoln-Biographen zu Wort kommen und zitiert aus historischen Quellen wie Tagebüchern

und Briefen. Saunders entwirft Bilder von Existenzen voller Hoffnungen und Widersprüchen, die einem unwiderstehlich in ihren Bann ziehen. Eigentlich für seine satirischen Kurzgeschichten bekannt, hat er mit diesem ungewöhnlichen Ansatz und seinem ersten Roman den namhaften Man Booker Preis gewonnen. Es ist ihm ein vielschichtiges und unvergessliches Werk über familiäre Liebe, Loslassen, Verlust und die Bedingungen des Menschseins an sich gelungen. MD

EXIT-Prädikat: **einzigartig**

George Saunders «**Lincoln im Bardo**»

Verlag: Luchterhand, 2018  
Gebundene Ausgabe: 448 Seiten  
€ 25 | ISBN: 978-3630875521

## Robert Seethaler «Das Feld»



Ein alter Mann verbringt seine Tage auf einer Bank im Friedhof der kleinen Stadt, in der er lebt. Er ist überzeugt davon, dort die Toten sprechen zu hören, von denen er die meisten gekannt hat. Was bleibt von den Verblichenen zurück? Woran wird man sich erinnern? Solchen Fragen geht der mehrfach ausgezeichnete Schrift-

steller Robert Seethaler in «Das Feld» nach. Er skizziert anhand der Erzählungen der Verstorbenen auf das Wesentliche reduzierte Episoden aus gelebten und miteinander verflochtenen Leben. Die Ältesten erinnern sich noch an den zweiten Weltkrieg und an Fluchterlebnisse, der arabische Gemüsehändler berichtet von fremdenfeindlichen Parolen an seiner Ladenfront, eine Frau erzählt, wie sie kurz vor dem Tod ihre beste Freundin kennengelernt hat, nur 67 Tage waren ihnen

vergönnt. Es sind beiläufige, rührende, aufwühlende und seltsame Geschichten, so vielfältig wie es auch die Menschen sind, die in dieser Stadt gelebt haben. Sie erzählen von dem, was am Ende zählt, von den raren Momenten, in denen sie glücklich waren, vom Altwerden und vom Sterben, das angeblich gar nicht so schrecklich ist, wie die Lebenden es sich vorstellen. MD

EXIT-Prädikat: **feinsinnig**

Robert Seethaler «**Das Feld**»

Verlag: Hanser Berlin, 2018  
Gebundene Ausgabe: 240 Seiten  
€ 22 | ISBN: 978-3446260382





**Zur Richtigstellung der Arbeitskommission Altersfreitod («Info» 4.18):**

Die Arbeitsgruppe schreibt in ihrer Richtigstellung: «Der Ausdruck «gesunde Alte» sollte dagegen im Zusammenhang mit der Diskussion um den Altersfreitod aus dem Vokabular verschwinden». So, warum? Was heisst schon «Alte»; die über 70-Jährigen, die über 80-Jährigen oder erst die über 90-Jährigen? Ich kenne genügend gesunde alte Menschen bis hin zu 90-Jährigen. Die erwähnte Aussage und die damit verbundene Haltung ist für mich – auch als überzeugtes Mitglied von EXIT – unverständlich und nicht akzeptabel. Eine Richtigstellung, die mehr irritiert als klärt.

**Werner Bühlmann, Thun**

**Antwort auf den Leserbrief von Hans Wehrli («Info» 1.19):**

(...) Ich störe mich an seiner Pauschalisierung. Für Herrn Wehrli ist jeder selbst schuld, wenn er krank wird. Nur mehr bewegen, weniger essen und all den restlichen Stuss, dann sind wir gesund. Seine Äusserungen haben mich zutiefst verletzt. Ich habe eine Autoimmunkrankheit und noch ein paar «Dinge zur Garnitur obendrauf». Ich würde mich gerne bewegen, hab es auch getan, klettern in Fels und Eis, Bergtouren usw. Plötzlich war fertig damit. Ich belaste das Gesundheitswesen, sprich Krankenkassen, wohl mehr als all diejenigen mit ihren Wehwehchen, wie sie Herr Wehrli benennt. Es fällt Herrn Wehrli nicht

schwer, uns alle in den gleichen Topf zu werfen. Es ist ihm wohl nicht bewusst, wie sehr er kranke Leute pauschal abwertet. Daran hab ich mich im Laufe der letzten Jahre schon sehr gewöhnt und gelernt mit solchen Abwertungen fertig zu werden. Unsere Gesellschaft

ist leider weitgehend vom Denken geprägt: man muss nur wollen ...

Den «Kampf gegen die Kostenexplosion im Gesundheitswesen» als Heuchelei zu bezeichnen, da gehe ich mit ihm einig. Aber ich interpretiere diese Heuchelei ganz anders. Nicht mit der nichtwahrgenommenen Eigenverantwortung sondern damit, dass unsere diesbezüglichen Entscheidungsträger in unserem Land nach wie vor nicht in der Lage sind oder besser nicht wollen, in wichtigen Bereichen endlich Abhilfe zu schaffen. Dauernd wird vorgerechnet, wieviele zig Millionen in der Schweiz Medikamente mehr kosten als im Ausland, wohlverstanden Medikamente, die in der Schweiz hergestellt werden. Wenn wir sie im Ausland billiger beziehen, bezahlt sie die Krankenkasse nicht. Das allein ist Heuchelei im Grossformat. (...)

**Anita Mannhart, St. Gallen**

**Den Körper verlassen:**

Es ist Zeit. Du musst bald deinen Körper verlassen. Er ist schon ganz schwach und verbraucht. Er ist zu müde, um sich zu erneuern. So endet alles. Jedes Wesen ist irgendwann aufgebraucht. Dann wird es schwächer und welkt dahin, wie die Blume, die am Ende ihre Hülle aufgeben muss.

So verlässt auch der Mensch seinen schönen Körper, der treu gedient hat und den er lieb gewonnen hat. Manche Körper sterben am Alter, andere werden von fremdem Gewebe aufgefrischt, bei wieder

anderen werden seine Funktionen durch Infektionen zerstört. Und manche Unglückliche müssen von einem Moment auf den anderen ausziehen, weil sie einem Unfall oder einer Tötung zum Opfer gefallen sind.

Egal wie und wann, jetzt ist es für dich an der Zeit, deinen Körper zu verlassen. Die Trennung schmerzt, muss aber sein.

Lass los. Übe dich täglich im Loslassen. Lockere deine Seele. Sage ihr, dass sie bald frei sein wird.

Aber wenn du deinen Körper verlassen haben wirst, was dann? Niemand weiss es. Die Physiker sagen heute, dass der Grund allen Seins Geist ist. Das Immaterielle im Menschen und im Universum kann nicht vergehen. Alles weitere ist Spekulation. Das grösste Abenteuer kommt zuletzt. Sei mutig, spring. Denn es ist an der Zeit. Bald wirst du deinen Körper verlassen.

**Dagmar Falarzik**

**Zum Beitrag «EXIT als Glück für Einsame?» in der Coopzeitung (25.02.19):**

Welches Interesse hat die Coopzeitung daran, einen Artikel der Autorin oder des Autors EN zu publizieren, in dem falsche Informationen über EXIT verbreitet werden? Und daran, Befürworter von EXIT der Verbreitung «unreflektierter Plädoyers» zu kritisieren?

Niemand «lässt sich mit Hilfe von EXIT töten». EXIT unterstützt Menschen dabei, ihrem Leben selbstbestimmt ein Ende zu setzen. Das war bestimmt auch die bewusste Absicht der 82-jährigen Margrit Schöpfi, denn andernfalls hätte EXIT sie nicht dabei unterstützt. (...)

Bisher verstand ich die Coopzeitung als PR-Organ in eigener Sache; dabei soll sie bitte bleiben.

**Lukas Huggenberg, Oberhofen**

Bitte die Leserbriefe an EXIT Deutsche Schweiz, Mittelstr. 56, 3012 Bern oder an [info@exit.ch](mailto:info@exit.ch) senden. Sämtliche Zuschriften werden mit vollem Namen und Ort veröffentlicht, sofern nicht ausdrücklich um Anonymisierung gebeten wird.



«Ich bin EXIT-Mitglied, weil...»



*Ruth Elisabeth Ritzmann, 93, litt nach einem langen erfüllten Leben unter zunehmendem Sehverlust und anderen Gebrechen. Deshalb nahm sie im Juni 2018 eine Begleitung beim Freitod in Anspruch. Vorher erzählte sie, wie sie zu dieser Entscheidung kam und weshalb sie Mitglied bei EXIT war.*

« In meinem langen Leben bin ich dem Tod schon mehrmals nahe gekommen.

Das erste Mal war ich 15 Jahre alt und stand kurz vor meiner Konfirmation. Nach einer Mandeloperation bekam ich eine schwere Venenentzündung und Thrombosen in beiden Beinen. Meine Eltern stellten mein Bett in die Stube, damit meine Mutter mich auch am Tag im Auge behalten konnte. In der Nacht musste ständig eine Gemeindeschwester neben meinem Bett wachen und meine Beine festhalten, damit ich mich nicht bewegen konnte. Als es mir eines Morgens stets schlechter ging, rief meine Mutter den Arzt. Dieser meinte, dass er nichts mehr für mich tun könne, ich würde im Sterben liegen. Mein Vater kehrte unverzüglich vom Geschäft nach Hause zurück und der Pfarrer erschien, um neben meinem Bett zu beten. Den anderen Konfirmanden teilte er wenig später mit, dass Ruth Ritzmann leider nicht mehr mit ihnen konfirmiert werden könne. Aber ich erholte mich zur allgemeinen Überraschung wieder und bin, mittlerweile 93-jährig, immer noch da.

Gesundheitliche Probleme haben mich weiterhin regelmässig begleitet, so hatte ich in meinem Leben über zwanzig Operationen mit Vollnarkose. Unter anderem wurde mir der halbe Magen entfernt, plagte

mich nach einem Sturz mit Schenkelhalsbruch sieben Jahre lang eine falsch eingesetzte Schraube und mit 54 Jahren musste ich mich frühpensionieren lassen wegen Herzinsuffizienz und schwerer Angina pectoris.

Dennoch hatte ich ein erfülltes Berufsleben und konnte viel Schönes eigenständig verwirklichen. Ich habe verschiedene, auch eigene, Restaurants und ein Hotel geführt. Wenn es privat oder beruflich nicht mehr weiterging, habe ich die nötigen Veränderungen in meinem Leben jeweils selber angepackt. Nun werde ich mich auch selber um mein Lebensende kümmern, denn vom «geflickt werden» habe ich in meinem Alter genug.

Mein zunehmender Sehverlust schränkt mich kontinuierlich ein. Lange habe ich dagegen angekämpft, war beim Augenarzt, bin Mitglied bei der Zürcher Sehhilfe geworden und habe mir verschiedene Hilfsmittel gekauft, wie zum Beispiel eine starke Lupe mit Licht. Aber mittlerweile kann ich halt auch damit nichts mehr erkennen. Es ist etwa so, wie wenn ich durch viele Laubblätter hindurchschauen würde.

Eine grosse Runde mit lieben Bekannten zu bewirten, schaffe ich nicht mehr. Das fehlt mir, da mir Gastfreundschaft seit eh und je enorm wichtig ist. Auch lesen, fernsehschauen oder nähen, was ich früher alles gerne gemacht habe, ist nicht mehr möglich. Zudem habe ich Angst, nach draussen zu gehen, weil ich mich sehr unsicher fühle. Es braucht einen kleinen Absatz

und schon liege ich am Boden. Sobald ich ganz blind bin, müsste ich in ein Pflegeheim und das kommt für mich nicht in Frage. Ich möchte niemandem zur Last fallen.

Meine Mutter musste in ihren letzten Jahren von Heim zu Heim. Sie wurde mit starken Medikamenten ruhiggestellt und konnte dennoch nicht sterben. So möchte ich nicht enden, darum bin ich seit fünf Jahren Mitglied bei EXIT. Die Vorbehalte gegenüber dieser Organisation habe ich nie verstanden. Einige meiner Verwandten sind katholisch und total gegen EXIT. Sie können meine Haltung überhaupt nicht nachvollziehen. Ich habe ihnen gesagt: «Der Herrgott ist mir leider nie begegnet. Jeden Abend bete ich zu ihm und bitte ihn darum, dass ich am Morgen nicht mehr erwachen muss. Aber alles Beten nützt nichts, er hört mich offensichtlich nicht, da muss ich doch die Sache selber in die Hand nehmen.»

Am 7. Juni 2018 ist nun der Termin für meine Freitodbegleitung mit EXIT festgelegt. Meine Wohnung ist gekündigt, meine Bekannten und Verwandten informiert. Ich mache da gar kein Geheimnis draus.

Angst habe ich keine, es ist so gut für mich. Die Menschen, die ich um mich habe, haben mich gern und können auch meinen Entscheidung akzeptieren, sie verstehen: Für mich ist dieser Tag eine Erlösung.»

*Aufgezeichnet von MD*

Soll auch Ihr Porträt hier stehen? Melden Sie sich bei [info@exit.ch](mailto:info@exit.ch)

Adressen

Mitglieder mögen sich mit sämtlichen Anliegen zuerst an die Geschäftsstelle wenden:

**EXIT**  
Postfach  
8032 Zürich  
Tel. 043 343 38 38  
Fax 043 343 38 39  
Montag-Freitag 9-12 Uhr | 14-16 Uhr  
Mittwoch 9-12 Uhr  
[info@exit.ch](mailto:info@exit.ch)  
[www.exit.ch](http://www.exit.ch)  
Besuche nur auf Anmeldung

**Geschäftsführung**  
Bernhard Sutter  
[bernhard.sutter@exit.ch](mailto:bernhard.sutter@exit.ch)

**Leitung Freitodbegleitung**  
Ornella Ferro  
[ornella.ferro@exit.ch](mailto:ornella.ferro@exit.ch)  
**Stv. Leiter Freitodbegleitung**  
Paul-David Borter  
[paul.borter@exit.ch](mailto:paul.borter@exit.ch)

**Büro Bern**  
EXIT  
Mittelstrasse 56, 3012 Bern  
Tel. 043 343 38 38  
[bern@exit.ch](mailto:bern@exit.ch)  
Besuche nur auf Anmeldung

**Büro Basel**  
EXIT  
Hauptstrasse 24, 4102 Binningen  
Tel. 061 421 71 21  
Montag 9-16 Uhr  
[basel@exit.ch](mailto:basel@exit.ch)  
Besuche nur auf Anmeldung

**Büro Tessin**  
Ernesto Streit  
Via Sottomontagna 20b, 6512 Giubiasco  
Tel. 091 930 02 22  
[ticino@exit.ch](mailto:ticino@exit.ch)  
Si riceve solo su appuntamento

Vorstand

**Präsidentin**  
Saskia Frei  
Advokatur Basel Mitte  
Gerbergasse 13  
4001 Basel  
Tel. 061 260 93 93  
Fax 061 260 93 99  
[saskia.frei@exit.ch](mailto:saskia.frei@exit.ch)

**Kommunikation**  
Jürg Wiler  
Sonnhaldenstrasse 28  
8610 Uster  
Tel. 079 310 66 25  
[juerg.wiler@exit.ch](mailto:juerg.wiler@exit.ch)

**Finanzen**  
Jean-Claude Düby  
Flugbrunnenstrasse 17  
3065 Bolligen  
[jean-claude.dueby@exit.ch](mailto:jean-claude.dueby@exit.ch)

**Rechtsfragen**  
Ilona Bethlen  
Hadlaubstrasse 110  
8006 Zürich  
Tel. 078 649 33 80  
[ilona.bethlen@exit.ch](mailto:ilona.bethlen@exit.ch)

**Freitodbegleitung**  
Marion Schafroth  
Widmannstrasse 13  
4410 Liestal  
[marion.schafroth@exit.ch](mailto:marion.schafroth@exit.ch)

Anfragen von Mitgliedern betreffend Freitodbegleitung sind ausschliesslich an die Geschäftsstelle zu richten (Tel. 043 343 38 38). Melden Sie sich unbedingt frühzeitig, falls Sie sich bei schwerer Krankheit die Option einer Freitodbegleitung eröffnen möchten, denn oftmals bedeutet dies eine mehrwöchige Vorbereitung.

**PALLIACURA**  
palliacura – eine Stiftung von EXIT  
[info@palliacura.ch](mailto:info@palliacura.ch)

Kommissionen

**Patronatskomitee**  
Sibylle Berg, Susan Biland, Thomas Biland, Sabine Boss, Sky du Mont, Anita Fetz, Toni Frisch, Christian Jott Jenny, Werner Kieser, Marianne Kleiner, Rolf Lyssy, Susanna Peter, Rosmarie Quadranti-Stahel, Dori Schaer-Born, Katharina Spillmann, Kurt R. Spillmann, Hugo Stamm, Jacob Stickelberger, Beatrice Tschanz und Jo Vonlanthen

**Ethikkommission**  
Peter Schaber (Präsident)  
Paul-David Borter  
Georg Bosshard  
Marion Schafroth  
Jean-Daniel Strub

**Geschäftsprüfungskommission**  
Elisabeth Zillig (Präsidentin)  
Patrick Middendorf  
Richard Wyrsch

**Redaktionskommission**  
Jürg Wiler (Leitung)  
Claudia Borter  
Muriel Düby  
Rolf Kaufmann  
Marion Schafroth

Impressum

**INFO**  
Auflage: 103800 Exemplare  
Erscheint vier Mal pro Jahr

**Herausgeberin**  
EXIT  
Postfach  
8032 Zürich

**Verantwortlich**  
Muriel Düby, Marion Schafroth, Jürg Wiler

**Mitarbeitende dieser Ausgabe**  
Ilona Bethlen  
Jean-Claude Düby  
Muriel Düby  
Saskia Frei  
Peter Kaufmann  
Melanie Kuhn  
Werner Kriesi  
Marion Schafroth  
Ernesto Streit  
Bernhard Sutter  
Jürg Wiler

**Korrektorat**  
Jean-Claude Düby

**Fotos Bildthema**  
Hilde Eberhard, textbildwerkstatt.ch

**Gestaltung**  
Atelier Bläuer  
Typografie und Gestaltung  
Zinggstrasse 16  
3007 Bern  
Tel. 031 302 29 00

**Druckerei**  
DMG  
Untermüli 11  
6300 Zug  
Tel. 041 761 13 21  
[info@dmg.ch](mailto:info@dmg.ch)



**Mitglieder mögen sich mit sämtlichen Anliegen  
zuerst an die Geschäftsstelle wenden:**

**EXIT**

Postfach, 8032 Zürich  
Tel. 043 343 38 38, Fax 043 343 38 39  
info@exit.ch | www.exit.ch

Besuche nur auf Anmeldung.